

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1907)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Gobat, A. / Steiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern

für

das Jahr 1907.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **A. Gobat**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat von **Steiger**. †

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

Im Anfang des Berichtsjahres trat Herr Nationalrat J. Rebmann in Erlenbach als Mitglied der kantonalen Handels- und Gewerbekammer zurück. An seine Stelle wurde vom Regierungsrat gewählt Herr G. Schmid-Zyssset, Präsident des oberländischen Fleckviehzucherverbandes, in Wimmis.

Die kantonale Handels- und Gewerbekammer hat uns über ihre Tätigkeit im Jahre 1907 folgenden Bericht erstattet.

Summarischer Geschäftsbericht der kantonalen Handels- und Gewerbekammer und ihres Sekretariates über das Jahr 1907.

1. Organisation und Mitgliedschaft. Gemäss der Konstituierung vom 15. Februar 1906 gliedert sich die Kammer unverändert in folgende Sektionen und Ausschüsse: 1. Sektion Handel und Industrie mit einem Ausschuss für land- und milchwirtschaftlichen Handel. 2. Sektion Handwerk und Kleingewerbe. 3. Sektion Uhrenindustrie. 4. Ausschuss für kaufmännisches und gewerbliches Bildungswesen.

2. Handels- und Gewerbegesetzgebung. Auf kantonalem Gebiet beschäftigte uns in erster Linie die weitere Durchführung des Gesetzes über kaufmännische und gewerbliche Berufslehre. Die Verordnungen betreffend Bäcker, Konditoren, Schnitzler, Wirtschaftspersonal wurden in einer Plenarsitzung bereinigt. Mit 10 gegen 1 Stimme wurde beantragt, im Interesse der

Durchführung des Gesetzes das Käsergewerbe vom Gesetz auszunehmen als landwirtschaftliches Gewerbe und weil hier mehr ein Anstellungsverhältnis Platz greife, da diese Lehrlinge erst in reiferem Alter in die Lehre treten und von Anfang an Lohn erhalten. Sodann wurde der von den Handels- und Industrie- und den kaufmännischen Vereinen gemeinsam aufgestellte Entwurf einer Verordnung über die kaufmännische Berufslehre begutachtet. Die Vereinbarung zwischen dem Verein schweizerischer Lithographiebesitzer und dem schweizerischen Lithographenbund fand Zustimmung. Hervorgehoben sei die mit den Offices cantonaux des apprentissages der Westschweiz erzielte Verständigung über Minimallehrzeit in der Uhrenindustrie. Die grundsätzliche Stellungnahme der Direktion des Innern für gleiche Unterstellung der Fabriklehrlinge unter das Lehrlingsgesetz wie der Handwerkslehrlinge ist sehr erfreulich. Um zu einer vollständigeren Lehrlingskontrolle zu kommen, beantragten wir der Direktion des Innern, die Gemeindebehörden zur Mitwirkung heranzuziehen zu alljährlichen Lehrlingsverzeichnissen.

Das Erscheinen unseres Vorentwurfs zur *Aufstellung eines Handelsgerichts* hatte die erfreuliche Folge, die seit langem dringliche Reform des Zivilprozesses in Fluss zu bringen. Ueber unsere Stellung zu dieser Reform ist eine besondere Publikation vorbereitet. Längere Zeit konnte der befürwortete kantonale Sparkassenverband nicht ins Leben treten, weil viele Kassen nicht zum Beitritt zu bewegen waren und daher die verfügbaren Mittel zu einer richtigen Funktion der Sparkassenzentralstelle nicht ausreichten. Nachdem dann die Direktion des Innern

in anerkennenswerter Weise eine kantonale Subvention erwirkte hatte, riss der Tod Lücken in die Zentralstelle, die nun zunächst wieder vollständig zu besetzen ist. Das Kammersekretariat hat die Vorarbeiten gemacht, um nötigenfalls eine kantonale Gesetzesvorlage vorzubereiten, welche den Art. 57 des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton zu Nutzen zieht.

Sehr ausgiebig war die gesetzgeberische Diskussion auf *eidgenössischem Gebiet*. Als Mitglied des schweizerischen Handels- und Industrievereins und des schweizerischen Gewerbevereins ist die Kammer je-weilen in der Lage, sich über diese Fragen zu äussern und die bernischen Anschauungen zur Geltung zu bringen. Gestützt auf umfangreichere Erhebungen erstatteten wir Gutachten über den Entwurf eines *Bundesgesetzes betreffend das schweizerische Postwesen*, über den Einbezug des *Bundesgesetzes betreffend die Samstagarbeit in das revidierte Fabrikgesetz*, über die *Revision des Bundesgesetzes betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden*. Das Sekretariat entwarf über letzteres eine Diskussionsvorlage. In erster Linie dringen wir auf Revision von Art. 9 des Patenttaxengesetzes in dem Sinne, dass bei der Ausführung des neuen Gewerbeartikels 34^{ter} der Bundesverfassung wirklich zunächst eidgenössische Gesetze über Hausierwesen, unlautern Wettbewerb und Lehrlingswesen in Angriff genommen werden. Inzwischen soll aber die kantonale Gesetzgebung hierin nicht ruhen.

Bei der Diskussion dieser Eingabe an den schweizerischen Gewerbeverein in der Kammer gab der Herr Direktor des Innern die Erklärung ab, der kantonale *Handelsgewerbegesetzentwurf* der Kammer sei in Arbeit genommen worden. Das alte Gewerbege-setz von 1849 sei darin einbezogen und der neue Entwurf werde der Kammer bald zur Begutachtung zugehen. Selbstverständlich war die Kammer von diesen Ausführungen sehr erfreut und verdankte dem Herrn Direktor des Innern das Entgegenkommen und die endliche Berücksichtigung ihrer Vorarbeiten. Am 17. Dezember ging uns dieser Entwurf zu, der zu Anfang 1908 in zwei Plenarsitzungen durchberaten wurde.

3. Ausstellungswesen. Die auf die Eröffnung des Berner Alpendurchstichs hin seit langem geplante Veranstaltung einer *schweizerischen Landesausstellung in Bern* veranlasste die wirtschaftlichen Vereine des Kantons zu wetteifernden Vorarbeiten, an denen wir uns von Anfang an beteiligten. Kammer und Sekretariat arbeiten nun auch bei allen Massnahmen der vorberatenden Kommission mit.

Durch den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins werden die beim eidgenössischen Handelsdepartement einlangenden offiziellen Meldungen über ausländische Ausstellungen an die kantonalen und Fachorganisationen weitergeleitet. Für das Jahr 1907 gingen folgende Meldungen ein: internationale Ausstellung für Kunst im Hause, Kunstmöbel und Baumaterialien in London, internationale Ausstellung für Unfallverhütung, Gewerbehygiene und Arbeiterwohlfahrt in Budapest. Gegen Ende des Jahres und mit Anfang des neuen wurden

für 1908 avisiert: internationale Ausstellung für angewandte Elektrizität in Marseille, Jubiläumsausstellung des Bezirkes der Prager Handels- und Gewerbekammer in Prag; ferner: allgemeine Weltausstellung in Brüssel 1910, japanische Weltausstellung in Tokio 1912. Allgemeine Beteiligung steht nur für die letzten beiden Ausstellungen in Frage und ist noch nicht abgeklärt.

4. Verkehr. Die Hauptverkehrsfrage, der Berner Alpendurchstich, fand ihre weitere Förderung und Lösung durch die Zusicherung einer eidgenössischen Subvention, welche von Anfang an die doppelgeleisige Tunnelanlage ermöglicht. Wir freuen uns, dass Bundesrat und Bundesversammlung damit anerkannt haben, dass es sich um ein Werk von schweizerischer Bedeutung handelt. Hoffen wir, dass sich die Zufahrtslinien auch bald günstig abklären werden.

Der Ausbau der kleinen Verkehrsnetze einzelner Gegenden nimmt dank dem Subventionsgesetz seinen steten Gang, so dass der Tag der Eröffnung der Berner Alpenbahn wirklich dazu bestimmt sein dürfte, den gesamten bernischen Verkehr so anregend und belebend zu beflussen, dass der Begriff der „abgelegenen Gegenden“ verschwindet.

Mit den Bahnhoffragen und den Verkehrsverhältnissen in der Bundesstadt beschäftigten sich wiederholt der Verkehrsverein und die Sektion Bern des bernischen Vereins für Handel und Industrie. Wir liehen ihnen jeweilen gerne unsere Unterstützung.

5. Besonderer Sekretariatsdienst. Nicht die Zollfragen beanspruchen die Kräfte des Sekretariates, wie man ursprünglich voraussetzte, in ausgedehntem Masse, sondern die eigentlichen Handelsfragen, die Abklärung und Schaffung von Absatz und Bezugsgelegenheiten. Jahr um Jahr erweiterte sich in dieser Hinsicht der Aufgabenkreis, ohne dass die zur Verfügung stehenden technischen Mittel oder Arbeitskräfte eine Steigerung erfahren hätten, so dass sich das Sekretariat oft vor ganz unmöglichen Situationen und Anforderungen gestellt sah. Der *Auskunfts-dienst* wird nämlich nun in *folgendem Umfang* in Anspruch genommen:

I. Exportdienst, Bezugsquellen. 1. Orientierung über ausländische Markt- und Konjunkturverhältnisse. 2. Besorgung von Auskünften über Absatzchancen, Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Auslande. 3. Verständigung der Interessenten über ausländische Lieferungsausschreibungen, Beschaffung der einschlägigen Bedingungen. 4. Namhaftmachung von Engrosfirmen und Vertretern im Auslande für den Vertrieb bernischer Artikel. 5. Adressen von ausländischen Engrosfirmen oder Agenten zum Bezug von Rohprodukten oder ausländischer Spezialartikel. 6. Orientierung über Kreditinformationen betreffend ausserschweizerische Firmen und Vertreter, gegebenen Falls Besorgung gegen Ersatz der Barauslagen. 7. Nennung von Advokaten, Konsulaten und sonstigen Vertrauensstellen im Auslande. 8. Führung eines Registers der am Auslandverkehr, wie am ausserbernischen Absatz überhaupt interessierten bernischen Firmen und hierauf in erster Linie fussend Auskünfte über heimische Bezugsquellen. 9. Beschaffung

von Mustern von im Ausland gangbaren Artikeln gegen Ersatz der Barauslagen. 10. Sammlung der Vorschriften über Behandlung der Handelsreisenden im Ausland. 11. Ausgaben von nützlichen Winken über Export und Import an eingeschriebene bernische Firmen. 12. Auflage und Vorweisung der Welt- und Spezialadressbücher über alle Länder.

II. Zollauskunftsdiest. 1. Auskunft in allen Zollangelegenheiten des In- und Auslandes. 2. Durchführung von Zollreklamationen und -Interventionen. 3. Auflage aller Zolltarife.

III. Speditionswesen. 1. Besorgung schwieriger Tarifauskünfte. 2. Fracht- und Lieferungs-Reklamationen. 3. Untersuchung von Fahrplanverbesserungen. 4. Gutachten über Änderungen in der Klassifikation und Ausnahmstarierung. 5. Listen von Spediteuren und Kommissionären. 6. Überseeische Schiffsverbindungen.

IV. Ausstellungen. 1. Aufschlüsse über die laufenden Ausstellungen, Besorgung von Reglementen und Formularen. 2. Auflage der Kataloge und Fachberichte der bisherigen schweizerischen Ausstellungen, wie der schweizerischen Fachberichte über Welt- und internationale Ausstellungen.

V. Rechtsauskünfte. 1. Begutachtung von Fragen des Gewerberechts. 2. Ermittlung von Handelsusancen. 3. Auflage und Vorweisung der schweizerischen Patentschriften, nach Klassen und Gültigkeit ausgeschieden. 4. Auflage der Patentlisten, der Liste der Muster und Modelle, der Sammlungen der Fabrik- und Handelsmarken, der internationalen Markensammlungen, der internationalen Gesetzgebung über gewerbliches Urheberrecht. Auskunft über Patent- und Marken-Nachforschungen. 6. Auflage der eidgenössischen und kantonalen Gesetze.

VI. Wirtschaftliche Auskünfte. 1. Ständige Beobachtung des in- und ausländischen Geschäftsganges. 2. Handelsstatistische Auskünfte über alle Länder. 3. Auflage und teilweise Verarbeitung der schweizerischen, deutschen, österreichischen, englischen, amerikanischen Konsularberichte über Wirtschaftslage und gangbare Artikel in allen Ländern. 4. Auflage der wichtigsten Handels- und Gewerbeamtsergebnisse. 5. Aufschlüsse über den internationalen Stand wirtschaftlicher Fragen.

Dieser Aufgabekreis steht heute in abgeklärter Gestalt da. Er ist aus dem ständigen Verkehr mit der Geschäftswelt, wie aus dem Studium der Fortschritte im Handelskammerwesen herausgewachsen und bedeutet für die Schweiz eine Neuerung, wobei zu beachten ist, dass im Unterschied von den übrigen schweizerischen Handelskammern die unsrige schon durch Beziehung der Gewerbeinteressen eine allgemeinere Aufgabe bekommen hatte. Einzig an den Mitteln hängt es, inwieweit dieser Aufgabekreis erspiesslich gelöst werden kann. Der Kontakt mit dem Handel und der Industrie ist praktisch da. Das Interesse ist erwacht.

6. Tätigkeitsstatistik. Die Kammer hat im Laufe des Jahres 2 Plenarsitzungen abgehalten. Ferner

hielten Sitzungen: der Ausschuss für gewerbliche und kaufmännische Berufslehre 5, die Sektion Gewerbe 1. Die Zahl der Sitzungen muss sich nach den jeweilen ausgesetzten Krediten richten.

Die vom Kammersekretariat ausgegangenen amtlichen Briefe und allgemeinen Auskünfte, wie Export- und Importinformationen belaufen sich auf 2346, die selbst erstellten mimeographierten Zirkulärmitteilungen u.s.w. auf 5600, Versand von Drucksachen 3100, kontrollierte Lehrverträge 1420, mündliche Auskünfte und Konsultationen über Bezugsquellen, Absatz, Adressen u.s.w. 760. Hierzu kommt noch der Materialienversand betreffend Lehrlingswesen und die Exportenquete.

Die Durchführung der Fabrikations- und Exportenquete brachte besonders grosse mechanische Anforderungen, auf welche das Sekretariat technisch noch nicht eingerichtet ist. Auch müssen die dem Publikum zur Verfügung stehenden Materialien zugänglicher aufgestellt werden, was keine grossen Kosten verursachen wird. Der Dienst für Absatzgelegenheiten und Bezugsquellen erfreut sich grosser Sympathie, ist aber bei der gegenwärtigen Einrichtung nur schwer durchführbar.

Tätigkeitsbericht der Uhrensektion und des Adjunkten des Sekretariats.

1907 darf für die Uhrenindustrie als ein ebenso günstiges Wirtschaftsjahr bezeichnet werden wie 1906. Die Ausfuhr wird beinahe die gleiche Höhe, 150 Millionen, erreichen und dies röhrt namentlich davon her, weil im Berichtsjahr Aufträge von 1906 noch erledigt werden mussten.

Im November ist ein Nachlassen der Geschäfte eingetreten, die Aussichten für 1908 sind daher keine günstigen. Die Aufträge gehen leider nur spärlich ein. Es sind wiederum viel Neugründungen erfolgt, bestehende Etablissements haben durch Neu- und Anbauten ihre Produktion vergrössert, eine ganze Anzahl Gemeinden stellten Gesuche, auf ihre Kosten Fabriken zu erstellen; soviel uns bekannt, lehnte sie der Regierungsrat jeweilen ab.

Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass im Jahre 1907 2,129,079 Gold- und Silberschalen oder 56,1% der Gesamtproduktion in unsren bernischen Bureaux, Biel, Delsberg, Noirmont, Pruntrut, St. Immo und Tramelan kontrolliert wurden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verminderung von 162,923 Schalen. In Betracht ist zu ziehen, dass seit 1. Juni 1907 sämtliche Gold- und Silberschalen, welche für den Uhrenexport nach England in der Schweiz fabriziert werden, nach den diesbezüglichen Vorschriften in einem englischen Bureau kontrolliert werden müssen und unter Berücksichtigung dieses Umstandes werden wir annähernd zu einer gleich hohen Produktionsziffer wie 1906 kommen. Die s. Zt. gehegten Befürchtungen unserer Fabrikanten, die gegenseitigen Geschäftsbeziehungen könnten darunter leiden, haben sich glücklicherweise nicht bewahrheitet.

Vergleichende Übersicht.

	1903	%	1904	%	1905	%	1906	%	1907	%
Biel . . .	445,231	14,8	433,265	13,2	445,792	12,3	517,254	12,2	461,652	12,2
Delsberg . . .	75,303	2,5	67,588	2,0	104,993	2,9	118,204	2,8	107,738	2,8
Noirmont . . .	401,191	13,3	479,592	14,6	544,929	14,9	636,023	15,1	407,890	10,7
Pruntrut . . .	180,762	6,0	245,600	7,5	225,328	6,2	284,260	6,7	298,733	7,9
St. Immer . . .	189,059	6,3	213,916	6,5	247,287	6,8	262,818	6,2	217,675	5,7
Tramelan . . .	403,511	13,4	448,568	13,7	419,507	11,5	473,443	11,2	635,391	16,8
Total	1,695,057	56,3	1,888,529	57,5	1,987,836	54,6	2,292,002	54,2	2,129,079	56,1
Total aller Bureaux	3,812,988		3,287,437		3,638,939		4,226,696		3,795,464	

Arbeitstarife. Die Aufstellung einheitlicher Tarife und die damit im Zusammenhange stehenden, gegenseitigen Unterhandlungen zwischen Meister und Arbeiterverbänden nahmen im Berichtsjahre die Zeit unseres Sekretariates als neutrale Stelle stark in Anspruch. Die Unterhandlungen waren, wo es sich um ganze Partien der Uhrenindustrie oder ganze Gegenenden handelte oft recht langwierige. Die Frage, ob die Industrie trotz erhöhter Arbeitslöhne auch noch konkurrenzfähig bleibe, war jeweilen Gegenstand einlässlicher Diskussion. Folgende neue Tarife kamen zum Abschluss.

1. Mit Wirkung ab 1. März wurde von den Zifferblattfabrikanten ein neuer Verkaufstarif in Kraft erklärt, zugleich kam ein Kollektivvertrag, der die Arbeitsbedingungen dieser Branche regelt, gültig bis Ende 1909 zu stande.

2. Die Meister und Arbeiterorganisation der Uhrensteinindustrie vereinbarten gültig ab 1. April 1907, ebenfalls einen Tarif mit 5—7% Erhöhung. Infolge eines Ultimatums der Arbeiterorganisation vom 19. Oktober wurde am 26. Oktober und 2. November über einen nochmals erhöhten Tarif beraten, welcher von den Arbeitern nicht acceptiert wurde, dieselben traten am 4. November in den Streik. Die Arbeit wurde am 2. Dezember wieder aufgenommen. Auch hier lag der Entwurf eines Kollektivvertrages vor, auf den vorläufig nicht eingetreten werden konnte.

3. Die Uhrensteinbohrer, Meister und Arbeiter, 320 an der Zahl, verlangten ebenfalls bessere Bezahlung, welche mit Wirkung ab 1. November von den Uhrensteinfabrikanten und den Percages- und Préparages-Händlern bewilligt wurde.

4. Die Sektion Biel und Pruntrut der Uhrenarbeitergewerkschaft unterhandelten mit den Uhrenfabrikanten behufs Vereinheitlichung und etwelcher Erhöhung der Tarife, an beiden Orten wurde eine Einigung erzielt. Je nach Organisation der betreffenden Fabrik punkto Arbeitsteilung (partie brisée) wurden ferner eine ganze Anzahl Einzelntarife abgeschlossen.

5. Die Sekretsmacher Meister und Arbeiter unterhandelten zu wiederholten Malen betreffs Abschluss eines Kollektivvertrages, ein Resultat konnte bis heute wegen zu grossen Differenzen nicht erzielt werden.

6. Die Uhrenfabrikantvereine Biel und Pruntrut stellten an uns das Gesuch, wir möchten sämtliche Vereinigungen zu einer Abgeordnetenversammlung einberufen, damit die Frage des Zusammen-

schlusses der Silber-, Stahl- und Metalluhrenfabrikanten geprüft werden könnte. Am 18. Juli wurde die Gründung beschlossen. Mit dem Golduhrenfabrikanten-Syndikat wird diese neue Vereinigung berufen sein, namentlich sanirend auf den Uhrenhandel einzuwirken. Sitz dieser letztern ist Biel.

7. Die im Jahre 1906 begonnenen und 1907 fortgesetzten Unterhandlungen betreffs Abschluss eines Kollektivvertrages in der Metall- und Stahlschalenindustrie konnten zu keinem Abschluss gebracht werden. Die Heimarbeit zu organisieren und an gewisse Vorschriften zu binden, bildet die eine Schwierigkeit und für die andere kommt hauptsächlich die französische Konkurrenz in Betracht. Auf fallenderweise nimmt die Einfuhr von Metallschalen sehr zu, ferner sei es kein öffentliches Geheimnis, dass dazu noch viel Schmuggel getrieben werde. Ein Kollektivvertrag wird nur möglich sein, wenn auch die Arbeitsbedingungen über der Grenze in gleicher Weise geregelt werden können.

Förderung der Exportbestrebungen. Damit wir unsern Fabrikanten mit praktischen Ratschlägen an die Hand gehen konnten, suchten wir namentlich im Auslande Verbindungen anzuknüpfen, die uns Vorteile bringen werden. Um mitzuhelpfen, die Industrie zu heben, trachteten wir danach, neue Absatzgebiete ausfindig zu machen. Durch die Macht der Verhältnisse wird der Uhrenfabrikant je länger je mehr gezwungen, mit dem Exporteur direkt zu verkehren. Jeder einzelne wird viel eher mit den Bedürfnissen des Weltmarktes vertraut und kann infolgedessen seine Fabrikation entsprechend organisieren und spezialisieren; der immer grössern internationalen Konkurrenz kann dadurch am ehesten entgegentreten werden durch die Vielseitigkeit der Produkte. Unsere in dieser Materie periodisch an die Fabrikanten versandten Bulletins haben zu vielen neuen Verbindungen geführt.

Auswanderung der Uhrenindustrie. Sämtliche Fabrikanten- und Arbeiterverbände haben auf ihr Tätigkeitsprogramm das Studium der Frage gesetzt, wie wohl der Auswanderung der Uhrenindustrie entgegengetreten werden könnte. In welcher Weise ein praktisches Resultat erzielt werden kann, wird die Zukunft lehren. Auf alle Fälle ist es in dieser überaus wichtigen Angelegenheit für die Uhrenindustrie geboten, wenn alle Kreise die Entwicklung der Dinge verfolgen.

Wir haben uns die Mühe genommen, eine umfassende Enquête zu veranstalten, um über die in Warschau teilweise eingeführte Silberschalenindustrie und die Remontierung von Taschenuhren möglichst genaue Auskunft zu erhalten. Die Ausfuhrzahlen nach Russland haben uns hierzu veranlasst. Während dem in den letzten Jahren der Export von fertigen Uhren so ziemlich stabil geblieben ist, so ist derjenige von Uhrenbestandteilen auf das doppelte gestiegen. Der Schweizer Konsul in Warschau schreibt, eine Gefahr sei momentan nicht vorhanden, aber es empfehle sich, wenn die interessierten Kreise hierüber auf dem laufenden gehalten werden.

Informationswesen. Wir mussten zu wiederholten Malen konstatieren, dass eine noch ziemlich grosse Anzahl Fabrikanten dem Informationswesen nicht die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Der heutige ausgedehnte Geschäftsverkehr bringt für jeden Käufer ein oft zu grosses Angebot, er kann sich überkaufen und auch letzterer ist vielleicht in seinem Kreditieren nicht mit der nötigen Vorsicht vorgegangen, so, dass die Verhältnisse ändern. Um über alle diese Verschiebungen orientiert zu werden, ist es notwendig, dass der Fabrikant einen ausgedehnten Informationsdienst unterhalte. Ratsam ist ein Abonnement bei zwei oder drei erstklassigen Anstalten, eine einzige genügt selten. Auf diese Weise gehen von verschiedenen Seiten Nachrichten ein, die ein klareres Bild über alle Verhältnisse geben. Der Uhrenexport beläuft sich schnell auf hohe Summen; dem Informationswesen soll daher die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit möglichst wenig Verluste eintreten.

Anstände zwischen Fabrikanten und Uhrenhändler. Zahl der eingegangenen Fälle 18, mit Erfolg erledigt wurden 11, ohne Erfolg 4 und in Konkurs geraten sind 3.

Tätigkeitszusammenstellung. Verschickt wurden 977 Briefe und 3620 Zirkulare, Auskünfte erteilt und Konferenzen abgehalten wurden 497, Lehrverträge verifiziert 650. Der Sekretär wohnte 77 Versammlungen bei, 34 davon präsidierte er selbst. An die im Jura erscheinenden neun Zeitungen übermittelten wir regelmässig Mitteilungen betreff die Uhrenindustrie.

Allgemeines. In einer begründeten Eingabe wünschen wir, dass uns neben unserm Bureau lokal ein Konferenz- und Lesezimmer eingerichtet werde. Die Konferenzen mussten vielfach auswärts abgehalten werden, auch bei den Auskünften wirkte vielfach störend mit der Mangel eines Sprechzimmers. Mit der Uhrenindustrie haben wir im Sinne, Handel, Industrie und Gewerbe im Jura fördern zu suchen. Mit unserer Mitwirkung ist in Biel seit 1. Januar 1908 ein Chekbureau eröffnet worden, siehe Bulletin Nr. 9 vom 20. Juni 1907.

Nach der eidgenössischen Volkszählung von 1900 sind in der Uhrenindustrie 52,752 Personen beschäftigt, davon sind 35,758 Männer und 17,374 Frauen. Der Kanton Bern steht mit einem Total von 22,359 Personen (14,751 Männern und 7608 Frauen obenan. Bern weist 42,4%, Neuenburg 34,2%, Solothurn 7,5%, Waadt 6%, Genf 4,2%, Baselland 1,2%, Tessin 0,7% und Schaffhausen 0,4% auf.

Schweizerische Uhrenhandelskammer. Wie gewohnt, waren unsere Beziehungen zu derselben angenehme. Man ist der Frage der Reorganisation der schweizerischen Uhrenhandelskammer näher getreten. Dieselbe soll von der kantonalen neuenburgischen Handelskammer abgetrennt werden, um als vollständig neutrale Institution für die Interessen der Industrie arbeiten zu können. Die Statuten werden revidiert, als Hauptneuerung ist vorgesehen, dass der Sitz der Kammer jeweilen da sein soll, wo sich der Präsident befindet. Die heutigen Bestimmungen bezeichnen Chaux-de-Fonds als Sitz. Der Export betrug 1886 82, 1896 101 und 1906 150 Millionen Franken, die Uhrenindustrie hat also eine solche Ausdehnung genommen, dass es sich wohl der Mühe lohnt, die schweizerischen Verhältnisse durch eine eigene Instanz zu studieren und zu verfolgen. Die Uhrensektion steht der geplanten Reorganisation sympathisch gegenüber, dieserhalb ist bereits eine Eingabe an die Oberbehörden abgegangen.

Erweitert durch eine Übersicht der heimischen und internationalen Wirtschaftslage 1907/08 ist dieser Bericht in ausführlicher Darstellung einzelner gesetzgeberischer Fragen allgemein zugänglich gemacht worden unter dem Titel: „Unsere Tagesfragen 1907“.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde von uns der Vorentwurf zu einem Gesetz über die Ausübung von Handel und Gewerbe, ausgearbeitet von der Handels- und Gewerbekammer, einer gründlichen Umarbeitung unterworfen. Es schien uns, dass bei diesem Anlass das in mancher Hinsicht veraltete Gesetz über das Gewerbewesen vom 7. November 1849 revidiert und durch Bestimmungen ersetzt werden sollte, welche den heutigen Verhältnissen besser entsprechen. Der Vorentwurf der Kammer wurde daher durch Aufnahme von allgemeinen Bestimmungen über die Ausübung von Handel und Gewerbe, gewerbliche Anlagen u. s. w. erweitert und erhielt den Titel: Gesetz über Handel und Gewerbe im Kanton Bern. Abgesehen von den Bestimmungen über den unlautern Wettbewerb wird mit Rücksicht auf die durch die Bundesverfassung gewährleistete Handels- und Gewerbefreiheit die Frage, ob der Hausierhandel ganz unterdrückt oder wenigstens noch bedeutend mehr eingeschränkt werden kann, am meisten Stoff zur Diskussion liefern und einer sehr eingehenden Prüfung bedürfen. Wir hoffen jedoch, in allernächster Zeit den umgearbeiteten Vorentwurf, nach erfolgter Begutachtung durch die Handels- und Gewerbekammer, dem Regierungsrat unterbreiten zu können.

Am Chronometerwettbewerb des Jahres 1907 an der Sternwarte in Neuenburg nahmen 122 im Kanton Bern fabrizierte Chronometer teil. Bernische Fabrikanten erhielten einen Serienpreis, drei erste, vier zweite Preise und einen dritten Preis. Ein Reglierer wurde durch einen Preis und eine Ehrenmeldung und ein anderer durch eine Ehrenmeldung ausgezeichnet.

Geldpreise wurden überhaupt nicht verabfolgt.

Für die Vornahme von Materialuntersuchungen und von Versuchen zur Gewinnung einer guten Tonmasse für die Töpferindustrie im Heimberg wurde vom Regierungsrat den Gemeinden Heimberg und Steffisburg an die daherigen bedeutenden Kosten ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 bewilligt. In der Folge übernahm die Töpferschule Steffisburg diese Untersuchungen, so dass der Beitrag ihr zugesichert wurde. Die Auszahlung erfolgt erst im Jahre 1908. (Siehe Bericht über die Töpferschule Steffisburg im Abschnitt c.)

Der Chambre suisse de l'horlogerie und dem kantonalen Gewerbeverband wurden für das Jahr 1907 die vorjährigen Beiträge von Fr. 500 und Fr. 800 ausgerichtet. Unsere Beziehungen zu den privaten Handels- und Gewerbevereinen des Kantons und der Schweiz waren auch im Berichtsjahr die gewohnten freundlichen.

Das Geschäft betreffend die Auslegung des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn in Bezug auf die Verzollung von Holzschnitzereiartikeln ist noch jetzt nicht erledigt.

B. Lehrlingswesen.

I. Allgemeines.

Unterm 6. März erliess der Regierungsrat, nach erfolgter Vorberatung durch die kantonale Handels- und Gewerbekammer, im Sinne von § 11 des Lehrlingsgesetzes besondere Verordnungen über die Berufslehre bei folgenden Gewerben: Bäcker, Buchdrucker, Coiffeurs, Gärtner, Kaminfeger, Konditoren, Metzger, Photographen, Schnitzler, Hotel- und Wirtschaftsgewerbe. In diesen Verordnungen würde den besondern Bedürfnissen der genannten Gewerbe in bezug auf Dauer und Berufslehre, Arbeitszeit u. s. w. Rechnung getragen. Durch die Verordnung über das Lehrlingswesen beim Buchdruckergewerbe wurden die Bestimmungen des Lehrlingsregulativs für die Buchdruckereien der Schweiz fast unverändert als für sämtliche Buchdruckereien des Kantons geltend erklärt. Namentlich gilt das Regulativ für die Fachprüfungen, welche von einer besondern Fachprüfungskommission vorgenommen werden. Ferner wurde vom Regierungsrat am 2. November 1907 eine Verordnung betreffend besondere Bestimmungen über die kaufmännische Berufslehre erlassen. Endlich wurde durch Verordnung vom 2. Dezember 1907 die Ueber-einkunft vom 27./31. Mai 1907 zwischen dem Verein schweizerischer Lithographiebesitzer und dem schweizerischen Lithographenbund betreffend die Regelung des Lehrlingswesens im lithographischen Gewerbe der Schweiz und dessen verwandten Berufen (Chemiegraphie, Licht- und Kupferdruckerei) genehmigt und erhielt gemäss § 11, Absatz 2, des Gesetzes, Rechtskraft für die Mitglieder der Berufsverbände im Kanton Bern, welche der Uebereinkunft beigetreten sind.

Infolge einer Eingabe der Handels- und Gewerbe-kammer wurde auf unsren Antrag hin vom Regierungsrat der Beschluss gefasst, dass das Käsergewerbe als ein landwirtschaftliches Gewerbe dem Lehr-ingsgesetz nicht unterstellt sei.

Wichtigere Entscheide unserer Direktion sind im Berichtsjahre keine gefällt worden. An unserem Ent-scheide betreffend die Fabriklehrlinge haben wir fest-gehalten.

Im Mai erhielten wir eine Eingabe von mehreren stadtbernischen Vereinen, welche eine Revision des kaum in Kraft getretenen Gesetzes bezweckt und verschiedene Postulate aufstellt. Die Petenten wissen offenbar nicht, unter welchen Schwierigkeiten das Gesetz zu stande gekommen ist, und dass z. B. eine Reduktion der Arbeitszeit auf 10 Stunden beim Ge-werbestand auf einen erheblichen Widerstand stossen würde. Den Petenten scheint es auch unbekannt zu sein, dass man zuerst die Wirkung eines vollständig durchgeföhrten Gesetzes abwartet, bevor man dessen Revision in Szene setzt. Eine sofortige Revision, wie sie von den Gesuchstellern verlangt wird, wäre überstürzt und würde nur eine lückenhafte Arbeit zeitigen, welche binnen kurzer Frist wieder verbessert und ergänzt werden müsste. Einzelne Postulate der Eingabe können übrigens ohne Gesetzesrevision erledigt werden. Wir haben die Eingabe vorerst unserer Sachverständigenkommission für berufliches Bildungswesen zur Begutachtung überwiesen.

Bei den Lehrlingskommissionen sind auch im Berichtsjahre zahlreiche Mutationen vorgekommen. Wir haben die feste Ueberzeugung, dass der im Ge-setze aufgestellte Grundsatz, die Mitglieder der Lehr-lingsprüfungskommission hätten ihre Obliegenheiten unentgeltlich zu besorgen, für die Durchführung und Beobachtung des Gesetzes nichts weniger als günstig ist. Der Gesetzgeber darf eben, namentlich bei Funktionen, welche dem Ausübenden alle möglichen Un-annehmlichkeiten verursachen können, nicht zu sehr auf die Opferwilligkeit der Bürger vertrauen.

Das Lehrlingswesen erforderte eine Ausgabe von Fr. 32,920. 94, Fr. 17,920. 94 mehr, als der bewilligte Kredit betrug. An die Kosten der gewerblichen Lehr-lingsprüfungen leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 8310 (Fr. 4655 im Vorjahr). Die reinen Kosten der Lehrlingsprüfungen, welche vom Staate zu tragen waren, beliefen sich auf Fr. 21,413. 84.

II. Bericht der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission über die gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1907.

1. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

Prüfungskreis I (Oberland).

Prüfungsorte: Interlaken und Thun.

Sowohl für die Frühjahrs- wie für die Herbst-prüfungen lauten die Berichte der Abgeordneten der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission günstig. Auf-fallend ist, dass mehr als die Hälfte der geprüften Lehrlinge keine Handwerkerschule besucht hatten. Viele hatten dazu an ihrem *Lehrort* keine Gelegen-heit, andere, die Gelegenheit gehabt hätten, blieben ohne Grund aus. Da die Lehrlingskommissionen jetzt besser eingearbeitet sind, wird letzterer Uebelstand wohl für die Zukunft gehoben werden können. Im Herbst wurden eine Anzahl von Berufsarten, für

welche sich nur wenige Teilnehmer angemeldet hatten, dem Prüfungskreis Mittelland zur Prüfung überwiesen. Dieses Verfahren hat sich sowohl praktisch wie finanziell nicht bewährt, und soll für die Zukunft tunlichst vermieden werden.

Prüfungskreis II (Mittelland).

Prüfungsamt Bern.

Sowohl für die Frühjahrs- wie für die Herbstprüfungen lauten die Berichte des Abgeordneten der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission günstig. 79% der geprüften Lehrlinge hatten eine Handwerkerschule besucht, d. h. fast alle, denen eine solche zugänglich war. Es kamen noch viele zu kurze Lehrzeitdauern vor. Der Kontakt zwischen Lehrlingskommissionen und Kreisprüfungskommission ist noch nicht überall, wie dies im Interesse der Sache nötig wäre, hergestellt; es soll aber dadurch eine Verbesserung eintreten, dass für die Zukunft bei Wahlen in die Prüfungskommission so viel wie möglich Mitglieder von Lehrlingskommissionen in Vorschlag gebracht werden. Von grossem Vorteil zur Vornahme von vergleichenden und daher gerechten Prüfungen sind für diesen Kreis die geräumigen, wohl ausgerüsteten Werkstätten, wie sie jeweilen hauptsächlich von den städtischen Lehrwerkstätten für Mechaniker, Schlosser, Spengler und Schreiner; von der kantonalen Lehrschiemde in der Tierarzneischule für Schmiede und von der Frauenarbeitschule des Gelehrtenvereins für die meisten weiblichen Berufsarten zur Verfügung gestellt werden.

Prüfungskreis III (Emmenthal-Oberaargau).

Verschiedene Prüfungsorte.

Sowohl für die Frühjahrs- wie für die Herbstprüfungen lauten die Berichte der Abgeordneten der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission günstig. Nicht viel mehr als ein Drittel aller Geprüften haben eine Handwerkerschule besucht. Die Wirkung des Gesetzes ist hier noch wenig fühlbar. Die Beschaffung von geeigneten Prüfungswerkstätten war teilweise sehr schwierig, wollte man nicht noch eine Vermehrung der Fachexperten verursachen. Die Normallehrzeitdauer war von fast der Hälfte der Geprüften nicht erreicht.

Prüfungskreis IV (Seeland). Prüfungsamt Biel.

Sowohl für die Frühjahrs- wie für die Herbstprüfungen lauten die Berichte der Abgeordneten der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission günstig. Der Besuch der Handwerkerschulen ist im Vergleich zum Vorjahr ein merklich besserer (70% gegen 14%); dagegen ist es mit der Durchführung der Normallehrzeitdauer noch schlecht bestellt, indem von 235 Geprüften nur 83 vertraglich zur Einhaltung der gesetzlichen Lehrzeit verpflichtet waren. Wie in allen übrigen Kreisen, so werden auch hier solche Fälle nicht mehr vorkommen, sobald nur noch ausschliesslich Lehrlinge vor die Prüfungskommission gelangen, die seit Inkrafttreten des Gesetzes in die Lehre gekommen sind.

Prüfungskreis V (Jura).

Prüfungsamt St. Immer und Delsberg.

Dieser Kreis hat nur Frühjahrsprüfungen durchgeführt. Der Bericht des Abgeordneten der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission darüber lautet günstig. In Zukunft sollen auch Herbstprüfungen stattfinden, da, wie die kantonale Prüfungskommission in Erfahrung gebracht hat, jeweilen bedeutend mehr als die hierzu erforderliche Anzahl von aus der Lehre tretenden Lehrlingen vorhanden sind. Die Vornahme einer besondern Prüfung in Delsberg erweist sich je länger, je mehr als ein Gebot der Notwendigkeit, und es wird von seiten der kantonalen Prüfungskommission dahin gewirkt werden, dass für die Zukunft nicht nur in Delsberg, sondern bei Bedarf auch in Pruntrut eine Sonderprüfung vorgenommen wird. Von den Prüfungsteilnehmern hatte nur die Hälfte eine gewerbliche Fortbildungsschule besucht. Die Minimaldauer der Lehrzeit wurde auch hier zu wenig eingehalten. Im Interesse der prompten Abwicklung der Vorbereitungen für die Prüfungen wäre ein besseres Zusammenarbeiten der Lehrlingskommissionen mit der Kreisprüfungskommission dringend vonnöten.

Prüfungskreis VI (Uhrenindustrie).

Verschiedene Prüfungsorte.

An diese Prüfungen konnte noch kein Abgeordneter der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission geschickt werden. Nach den eingegangenen Berichten der Kreisprüfungskommission verliefen die Prüfungen ordnungsgemäss. Von vielen Kandidaten wurde die gesetzliche Lehrzeitdauer nicht eingehalten. Es fanden sowohl Frühjahrs- wie Herbstprüfungen statt. Von 193 Teilnehmern hatten nur 32 eine gewerbliche Fortbildungsschule besucht. Die Einführung dieser Prüfungen war mit verschiedenen Schwierigkeiten verknüpft. Die Kommission wird aber immer mehr für den richtigen Ausbau der Prüfungen sorgen.

Die Prüfungen in den Schulkenntnissen wurden durchwegs gut durchgeführt. Im Verhältnis zur Teilnehmerzahl sind im Berichtsjahr bedeutend weniger ungenügende Leistungen zu verzeihen als im Vorjahr. Im Zeichnen waren viele Lehrlinge noch sehr schwach. Mit dem nun besser geordneten Handwerkerschulbesuch wird aber für nächstes Jahr ohne Zweifel eine bedeutende Besserung eintreten.

Spezialprüfungen von Berufsverbänden wurden vom Bäckermeisterverein, von den Buchdruckern und vom Kaminfeigermeisterverband durchgeführt. Eine vollständige Regelung der Prüfungen von Berufsverbänden kann erst mit dem Jahre 1908 eintreten, da erst mit Anfang dieses Jahr die Prüfungsreglemente der Berufe mit Spezialprüfungen (mit Ausnahme des schon früher genehmigten Prüfungsreglementes der Buchdrucker) der Direktion des Innern zur Genehmigung unterbreitet werden können.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluss über die Prüfungsergebnisse, sowie über die Kosten in allen Prüfungskreisen im Frühjahr und im Herbst 1907. Das Total der im Jahre 1907 geprüften Lehrlinge beträgt 1563, das der diplomierten 1478, der nicht diplomierten 85.

Prüfungsergebnisse im Frühjahr 1907.

	Prüfungskreise						Total	%
	I. Oberland	II. Mittelland	III. Emmen-thal	IV. Seeland	V. Jura	VI. Uhren-Industrie		
Geprüfte Lehrlinge . . .	94	377	207	163	143	120	1104	—
Diplomierte Lehrlinge . . .	92	350	202	151	136	110	1041	94
Nicht diplomierte Lehrlinge . . .	2	27	5	12	7	10	63	6
<i>Werkstattprüfung:</i>								
sehr gut	17	63	63	28	14	24	209	20
gut	39	176	100	73	75	45	508	48
befriedigend	26	75	35	—	43	—	179	17
genügend	5	34	5	52	4	42	142	13
ungenügend	2	13	5	5	—	—	25	2
<i>Berufskenntnisse:</i>								
sehr gut	10	67	59	22	21	15	194	18
gut	36	157	96	81	65	51	486	46
befriedigend	31	85	43	—	36	—	195	18
genügend	9	49	4	50	8	45	165	16
ungenügend	2	13	5	—	3	—	23	2
<i>Schulkenntnisse:</i>								
sehr gut	19	114	46	47	12	12	250	24
gut	47	169	112	61	68	30	487	47
befriedigend	22	51	35	—	53	—	161	15
genügend	1	11	10	35	9	43	109	10
ungenügend	—	—	5	8	1	32	36	4

Prüfungsergebnisse im Herbst 1907.

	Prüfungskreise						Total	%
	I. Oberland	II. Mittelland	III. Emmen-thal	IV. Seeland	V. Jura	VI. Uhren-industrie		
Geprüfte Lehrlinge . . .	67	142	105	72	—	73	459	—
Diplomierte Lehrlinge . . .	57	136	105	71	—	68	437	95
Nicht diplomierte Lehrlinge . . .	10	6	—	1	—	5	22	5
<i>Werkstattprüfung:</i>								
sehr gut	10	10	31	13	—	15	79	17
gut	40	78	61	41	—	42	262	57
befriedigend	—	15	8	17	—	—	40	9
genügend	13	34	5	—	—	12	64	14
ungenügend	4	5	—	1	—	4	14	3
<i>Berufskenntnisse:</i>								
sehr gut	12	6	18	11	—	15	62	13
gut	29	64	68	46	—	29	236	52
befriedigend	—	17	11	14	—	—	42	9
genügend	17	50	8	—	—	24	99	22
ungenügend	9	5	—	1	—	5	20	4
<i>Schulkenntnisse:</i>								
sehr gut	11	41	16	13	—	15	96	21
gut	37	64	52	38	—	29	220	48
befriedigend	—	28	24	21	—	—	73	16
genügend	15	4	13	—	—	21	53	11
ungenügend	4	5	—	—	—	8	17	4

Kosten der gewerblichen Prüfungen.

a. Frühjahrsprüfungen.

Prüfungskreise		Geprüfte Lehrlinge	Gesamtkosten	Kosten per Lehrling
			Fr. Rp.	Fr. Rp.
I. Oberland		94	2,203. 25	23. 44
II. Mittelland		377	4,074. 55	10. 81
III. Emmenthal		207	3,681.—	17. 78
IV. Seeland		163	2,041. 35	12. 52
V. Jura		143	3,591. 05	25. 11
VI. Uhrenindustrie		120	1,498. 30	12. 49
		1104	17,089. 50	Durchschnitt 17. 02

b. Herbstprüfungen.

Prüfungskreise		Geprüfte Lehrlinge	Gesamtkosten	Kosten per Lehrling
			Fr. Rp.	Fr. Rp.
I. Oberland		67	2,145. 85	32. 03
II. Mittelland		142	2,266. 74	15. 96
III. Emmenthal		105	2,344. 05	22. 33
IV. Seeland		72	1,466. 80	20. 37
V. Jura		—	—.—	—.—
VI. Uhrenindustrie		73	1,091. 30	14. 95
		459	9,314. 74	Durchschnitt 21. 13

Gesamtkosten der gewerblichen Prüfungen im Jahr 1907.

Prüfungskreise		Geprüfte Lehrlinge	Gesamtkosten	Kosten per Lehrling
			Fr. Rp.	Fr. Rp.
I. Oberland		161	4,349. 10	27. 01
II. Mittelland		519	6,341. 29	12. 22
III. Emmenthal		312	6,025. 05	19. 31
IV. Seeland		235	3,508. 15	14. 93
V. Jura		143	3,591. 05	25. 11
VI. Uhrenindustrie		193	2,589. 60	13. 42
		1,563	26,404. 24	Durchschnitt 18. 67

Spezifikation der Kosten der Prüfungen.

	Kreis I Oberland		Kreis II Mittelland		Kreis III Emmenthal		Kreis IV Seeland		Kreis V Jura		Uhren- industrie		Total	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
<i>Entschädigungen:</i>														
1. An Fachexperten	1583.75	36,4	2287.55	36,0	1986.65	33,0	1253.50	35,8	1642.80	45,7	821.25	31,8	9575.50	36,3
2. „ Schulexperten	144.75	3,3	327.—	5,2	286.95	4,8	205.—	5,8	103.70	2,9	50.60	1,9	1118.—	4,2
3. „ Kommissionen	109.50	2,5	162.90	2,5	503.40	8,8	199.65	5,7	70.05	2,0	417.95	16,1	1463.45	5,5
4. Für Verpflegung und Fahrtauslagen auswärtiger Lehrlinge . . .	1472.45	33,9	871.60	13,8	1957.05	32,5	707.95	20,2	1085.30	30,2	330.55	12,8	6424.90	24,4
5. „ Sekretariat u. Rechnungsführung . . .	382.10	8,8	850.70	13,4	460.65	7,6	404.10	11,5	212.20	5,9	470.35	18,1	2780.10	10,5
6. „ Drucksachen, Publikationen . . .	368.95	8,5	531.—	8,4	467.25	7,8	428.10	12,2	222.95	6,2	421.30	16,3	2439.55	9,2
7. „ Material und Werkstattbenützung . . .	262.90	6,0	1126.14	17,8	249.75	4,1	277.35	7,9	209.05	5,8	77.60	3,0	2202.79	8,4
8. „ Ausstellungskosten	—	—	—	—	—	—	23.60	0,6	40.—	1,1	—	—	63.60	0,2
9. „ Verschiedenes	24.70	0,6	184.40	2,9	113.35	1,9	8.90	0,3	5.—	0,2	—	—	336.35	1,8
	4349.10		6341.29		6025.05		3508.15		3591.05		2589.60		26,404.24	

2. Kaufmännische Prüfungen.

Diese Prüfungen nahmen ihren regelrechten Verlauf. Die nachstehende Tabelle gibt über die Einzelheiten und über die Verteilung der Kosten näher Aufschluss.

Kaufmännische Lehrlingsprüfungen im Kanton Bern im Frühjahr 1907.

Prüfungsort	Experten		Auslagen der Kommissions- mitglieder		Fahrt- und Ver- pflegungsauslagen für auswärtige Lehrlinge		Übrige Kosten		Total		
	Anzahl	Kosten	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Zu ausschliesslichen Lasten des Kantons:											
Bern *)	26	384	—		130	80	54	10	436	30	1,005 20
Biel	14	157	50		37	60	26	—	122	20	343 30
Burgdorf	9	155	—		107	35	87	70	148	75	498 80
Langenthal	30	190	—		67	20	62	—	137	40	456 60
Pruntrut	9	94	—		—		109	25	64	05	267 30
St. Immer	9	147	—		72	—	38	80	63	35	321 15
Thun	6	81	—		4	50	69	85	119	—	274 35
	103	1,208	50		419	45	447	70	1,091	05	3,166 70

Prüfungsort	Von obigem Total fallen zu Lasten des						Kosten per Prüfling		Prüflinge		Durch- schnitts- note**)	Im Vorjahr		Im Jahr 1905	
	Bundes		Schweiz. Kaufmänn. Vereins		Kantons		Anzahl	wovon diplo- miert	Zahl der Prüflinge	Durch- schnitts- note**)		Zahl der Prüflinge	Durch- schnitts- note**)	Zahl der Prüflinge	Durch- schnitts- note**)
Bern *)	Fr. 546	Rp. 85	Fr. 136	Rp. 75	Fr. 321	Rp. 60	10	81	93	70	2,14	68	1,91	32	1,82
Biel	186	45	46	60	110	25	9	03	38	31	1,67	38	1,70	19	1,72
Burgdorf	237	05	59	30	202	45	16	63	30	30	1,66	19	1,67	13	1,40
Langenthal	223	05	55	75	177	80	24	03	19	16	1,59	24	1,56	6	1,51
Pruntrut	105	35	26	35	135	60	13	36	20	19	1,72	12	1,61	10	1,88
St. Immer	140	25	35	05	145	85	32	11	10	10	1,68	—	—	—	—
Thun	106	75	26	65	140	95	18	29	15	13	1,79	—	—	—	—
	1,545	75	386	45	1,234	50	17	75	225	189	1,75	161	1,69	80	1,66

*) Dopelexamen.

**) 1 = beste, 5 = schlechteste Note; bis zur Note 3 erhalten die Prüflinge das Diplom.

Schlussbetrachtung.

Eine Vergleichung mit den letztjährigen gewerblichen Prüfungen lässt in bezug auf die Beteiligung die Wirkungen des Gesetzes in augenscheinlicher Weise zu Tage treten, beträgt doch die Zunahme nicht weniger als 65%. Dass eine derartige Vermehrung der Prüfungsteilnehmer an unsere Kreisprüfungs-kommissionen und an deren Sekretariate wesentlich höhere Anforderungen stellte, liegt auf der Hand. Wir haben es daher sehr begrüßt, dass die zuständigen Behörden unsere im letzten Jahresberichte gemachte Anregung in zustimmendem Sinne erledigt und die Entschädigung an die Sekretariate erhöht haben. Es lässt uns dieses Entgegenkommen erwarten, dass bewährte Kräfte uns für die weitere Durchführung der Prüfungen erhalten bleiben. Wenn die in der von uns revidierten Verordnung über die Lehrlingsprüfungen niedergelegten Grundsätze über eine gerechtfertigte und notwendig erscheinende Honoriierung der Mitglieder der Prüfungskommissionen sei-

tens der Regierung Berücksichtigung finden, so dürfen wir wohl mit Bestimmtheit annehmen, nach Ablauf der ersten Amtsperiode kaum eine nennenswerte Anzahl von Demissionen entgegennehmen zu müssen. Die vorgesehene Honorierung zielt einzig dahin, den Kommissionsmitgliedern ihre Auslagen zu vergüten. Es ist zu hoffen, dass eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Prüfungen dank anerkennungswertter, un-eigennütziger Betätigung vieler, der Hebung der Berufsbildung wohlgesinnter Männer, gesichert bleibe. Wenn auch heute die interessierten Bevölkerungsschichten noch nicht allgemein von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Prüfungen überzeugt sind, so freut es uns doch, immer mehr Stimmen der Anerkennung hören zu können. So dürfen wir hoffen, die Lehrlingsprüfungen werden je länger je mehr das allgemeine Interesse auf sich zu lenken vermögen und durch ihre guten Wirkungen als ein immer bedeutsamer Faktor für die Förderung der Berufsbildung anerkannt werden.

III. Lehrlingsstatistik der kantonalen Handels- und Gewerbekammer.

a. Übersicht über die Tätigkeit der Lehrlingskommissionen und über den Stand der Lehrverhältnisse pro 31. Dezember 1906.†

Lehrlingskommissionen	Zahl der Kommissionsmitglieder	Zahl der Gesamtsitzungen	Kontrollierte Lehrlingsbesuche	Zahl der Strafanzeigen	Erhaltene Prüfungs meldungen	Eingetragene Lehrverträge Total 1906		Anzahl der Löschungen 1906		Eingetragen blieben am 31. Dez. 1906	
						Lehrlinge	Lehr töchter	Lehrlinge	Lehr töchter	Lehrlinge	Lehr töchter
1. Kreis, Amt Aarberg . . .	7	4	200	—	—	111	18	24	14	87	4
2. " " Aarwangen:											
A. kaufmännischer Beruf . .	5	2	68	—	20	70	2	18	—	52	2
B. übrige Berufsarten . . .	9	4	*1-2	1	9	190	37	66	22	124	15
3. Kreis, Gemeinde Bern :											
I. graphisches Gewerbe . .	13	3	119	—	—	157	4	38	1	119	3
II. Metallgewerbe	13	5	250	—	—	362	1	61	—	301	1
III. Bekleidungswesen, Lebens- und Genussmittel	13	8	500	1	—	151	—	48	—	103	—
IV. Lehrtöchter	11	5	*2	2	58	—	309	—	106	—	203
V. übrige Berufsarten . . .	17	2	*1	5	1	122	1	11	—	111	1
VI. kaufmännischer Beruf .	13	4	290	4	57	386	19	81	3	305	16
4. Kreis, Landgemeinden d. Amtsbezirks Bern	15	5	274	—	—	157	33	43	15	114	18
5. Kreis, Amt Biel und Nidau :											
A. kaufmännische Lehrlinge .	7	3	105	—	—	111	2	7	1	104	1
B. Uhrenmacherlehrlinge . .	7	3	114	—	—	77	72	10	5	67	67
C. Bekleidungsgewerbe, Lehrlinge und Lehrtöchter . . .	9	3	77	—	—	11	85	1	11	10	74
D. übrige Berufsarten	13	4	242	—	—	271	1	22	—	249	1
6. Kreis, Amt Büren	9	2	*1	—	—	68	14	23	9	45	5
7. " " Burgdorf:											
A. kaufmännischer Beruf . .	5	11	63	—	20	76	7	17	4	59	3
B. übrige Berufsarten	11	3	100	—	50	240	61	56	27	184	34
8. Kreis, Amt Courtelary . . .	15	2	140	—	—	234	80	46	28	191	52
9. " " Courtelary	13	3	27	—	—	49	40	1	3	48	37
10. " " Delsberg u. Laufen	11	4	50	—	—	169	86	19	18	150	68
11. " " Erlach und Neuenstadt	8	4	*1	—	—	69	29	29	15	40	14
12. Kreis, Amt Freibergen . . .	7	2	29	—	—	21	10	—	3	21	7
13. " " Fraubrunnen	5	3	92	2	17	76	22	25	16	51	6
14. " " Frutigen u. Niedersimmenthal	5	8	56	3	8	49	7	2	1	47	6
15. Kreis, Amt Interlaken . . .	13	2	*2	1	—	161	45	41	20	120	25
16. " " Konolfingen	13	3	112	—	—	167	15	21	3	146	12
17. " " Laupen	5	4	36	—	—	43	7	7	2	36	5
18. " " Münster	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. " " Oberhasle	5	2	—	—	—	63	12	14	1	49	11
20. " " Pruntrut	13	6	143	—	—	200	26	75	12	125	14
21. " " Schwarzenburg u. Seftigen	7	1	46	—	—	26	7	2	2	24	5
22. Kreis, Amt Obersimmenthal und Saanen	5	3	15	—	—	11	7	1	2	10	5
23. Kreis, Amt Signau	13	3	62	—	1	25	12	17	3	78	9
24. " " Thun I	12	2	168	2	19	165	51	33	15	132	36
25. " " Thun II	7	4	68	—	25	75	23	27	13	48	10
26. " " Trachselwald	11	2	91	—	13	139	23	41	11	98	12
27. " " Wangen	9	4	51	—	6	81	13	6	1	75	12
Total	365	135	—	21	304	4383	1181	933	387	3523	794

† Nach mehrfach mangelhaften Angaben. — * Per Lehrling, bezw. Lehrtochter.

b. Übersicht über die Tätigkeit der Lehrlingskommissionen und über den Stand der Lehrverhältnisse pro 31. Dezember 1907.

Lehrkommissionen	Zahl der Kommissionsmitglieder	Zahl der Gesamtstizungen	Kontrollierte Lehrlingbesuche	Zahl der Strafanzeigen	Erhaltene Prüfungsmeldungen	Eingetragene Lehrverträge Total 1907		Anzahl der Löschungen 1907		Eingetragen blieben am 31. Dez. 1907		Eingetragene Total 31. Dezember		Lehrverhältnisse Zu- oder Abnahme 1907 gegen 1906
						Lehrlinge	Lehrtöchter	Lehrlinge	Lehrtöchter	Lehrlinge	Lehrtöchter	1906	1907	
1. Kreis, Amt Aarberg .	7	2	66	—	37	164	29	64	23	100	6	91	106	+ 15
2. " Aarwangen:														
A. kaufmänn. Beruf .	5	2	4	—	14	23	—	21	—	53	2	54	55	+ 1
B. übr. Berufsarten .	9	2	—	1	48	54	19	62	14	116	20	139	136	- 3
3. Kreis, Gem. Bern :														
I. graph. Gewerbe .	13	2	147	5	—	61	3	42	1	129	6	122	135	+ 13
II. Metallgewerbe .	13	4	291	35	70	523	2	175	—	348	2	302	350	+ 48
III. Bekleidungs- wesen, Lebens-u. Genussmittel .	13	10	250	55	53	231	—	82	—	101	—	103	101	- 2
IV. Lehrtöchter .	11	2	* 2	3	66	—	173	—	4	—	182	203	182	- 21
V. übr. Berufsarten	17	1	—	12	11	105	1	23	1	82	—	112	82	- 30
VI. kaufmänn. Beruf	13	3	245	9	95	124	7	128	8	298	18	321	316	- 5
4. Kreis, Landgemeind. d. Amtsbezirks Bern	15	3	188	—	22	251	69	80	25	171	44	132	215	+ 83
5. Kreis, Amt Biel u. Nidau :														
A. kaufm. Lehrlinge .	7	2	102	1	47	149	2	102	—	102	—	105	102	- 3
B. Uhrenmacherlehr- linge	7	2	145	1	55	122	134	38	29	84	105	134	189	+ 55
C. Bekleidungsgewerbe	9	2	105	—	51	15	132	6	75	9	57	84	66	- 18
D. übr. Berufsarten .	13	3	318	8	96	459	3	143	1	316	2	250	318	+ 68
6. Kreis, Amt Büren .	9	2	—	—	28	52	14	27	9	25	5	50	30	- 20
7. " Burgdorf:														
A. kaufmänn. Beruf .	5	7	* 1	—	19	27	3	2	25	3	62	28	—	- 34
B. übr. Berufsarten .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Kr., Amt Courtelary	15	1	138	1	—	245	125	130	79	115	46	243	161	- 82
9. " Courtelary	14	1	—	—	39	90	56	13	26	77	30	85	107	+ 22
10. Kreis, Amt Delsberg und Laufen . . .	11	1	126	—	52	256	104	98	49	158	55	218	213	- 5
11. Kreis, Amt Erlach u. Neuenstadt . . .	8	4	30	—	41	103	44	52	30	51	14	54	65	+ 11
12. Kr., Amt Freibergen	7	2	21	—	29	61	16	12	7	49	9	28	58	+ 30
13. " Fraubrunnen	5	3	67	—	37	116	40	37	9	54	14	57	68	+ 11
14. Kreis, Amt Frutigen u. Niedersimmenthal	5	2	38	—	5	18	8	27	8	46	9	53	55	+ 2
15. Kreis, Amt Interlaken	13	5	* 1—2	7	51	123	36	63	27	180	34	145	214	+ 69
16. " Konolfingen	13	2	276	—	30	89	20	80	28	155	13	158	168	+ 10
17. " Laupen .	5	3	24	1	13	62	16	—	4	37	5	41	42	+ 1
18. " Münster .	11	3	18	18	34	126	11	29	5	97	6	—	103	—
19. " Oberhasle	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. " Pruntrut .	13	6	198	—	55	243	55	79	21	164	34	139	198	+ 59
21. " Schwarzenburg und Seftigen .	7	4	154	2	41	116	44	32	16	80	26	29	106	+ 77
22. Kreis, Amt Obersimmental und Saanen	5	2	12	2	9	21	14	2	7	14	4	15	18	+ 3
23. Kreis, Amt Signau .	13	2	5	17	31	170	26	77	13	93	13	87	106	+ 19
24. " Thun I .	12	2	—	—	55	57	29	45	21	135	34	168	169	+ 1
25. " Thun II .	7	3	33	2	38	121	34	58	28	63	6	58	69	+ 11
26. " Trachselwald	11	2	92	—	48	189	42	58	13	91	17	110	108	- 2
27. Kreis, Amt Wangen	9	2	—	—	50	32	7	54	11	50	8	87	58	- 29
Total (unvollständig)	366	99	—	180	1370	4598	1318	1941	592	2668	859	4039	4497	

* Per Lehrling bzw. Lehrtochter.

Es fehlen die Berichte folgender Lehrlingskommissionen: Kreis 7 (Amtsbezirk Burgdorf), Kommission für gewerbliche Lehrlinge und Kreis 19 (Oberhasle).

Wegen Mangel an Raum müssen wir darauf verzichten, die Zusammenstellungen betreffend die Lehrverhältnisse nach Berufsarten, wie sie sich am 1. Januar 1907 und am 1. Januar 1908 ergaben, hier folgen zu lassen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Spezialberichte der Handels- und Gewerbe-kammer.

C. Gewerbliches und kaufmännisches Bildungswesen.

1. Allgemeines.

Im Berichtsjahr wurden vom Regierungsrat auf Grund des Gesetzes über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre vom 19. März 1905 folgende Verordnungen betreffend das gewerbliche und kaufmännische Bildungswesen erlassen:

1. Die Verordnung über Lehrplan, Unterrichtszeit und Absenzenwesen bei den gewerblichen Bildungsanstalten vom 6. März 1907.

2. Die Verordnung über die Förderung der Berufsbildung vom 16. März 1907.

In der letzteren Verordnung werden unter anderm festgestellt: Die Bedingungen, unter welchen berufliche Bildungsanstalten Anspruch auf staatliche Unterstützung haben, die äussere Organisation derselben, die Berechnungsart des Staatsbeitrages und die Obliegenheiten der kantonalen Sachverständigenkommision. Die Verordnung sieht auch die Abhaltung von Spezialkursen an kantonalen Gewerbe- und Fachschulen für die Heranbildung und Weiterbildung von Lehrkräften für den gewerblichen Unterricht sowie die Anstellung von Wanderlehrern an Schulen vor, welchen die geeigneten Lehrkräfte fehlen. Auf Grund der beiden Verordnungen mussten die Schulreglemente und Lehrpläne aller gewerblichen Fortbildungsschulen einer Revision unterworfen werden.

Das Vorhaben der Direktion des Kunstgewerbe-museums der Stadt Zürich, im September 1907 einen Meisterkurs für Töpfer im Heimberg abzuhalten, veranlasste nicht nur uns, sondern auch den Regierungsrat zur Intervention. Ohne die kantonalen bernischen Behörden vorher zu begrüssen, hatte die genannte Direktion dieses Projekt ins Werk gesetzt und beim Bundesrat um einen Bundesbeitrag an die Kurskosten nachgesucht, welcher auch bewilligt wurde, ohne dass den bernischen Behörden Gelegenheit gegeben worden wäre, sich über das Vorhaben zu äussern. Erst nach der Bewilligung des Bundesbeitrages erhielten wir von der Direktion des Kunstgewerbe-museums Zürich die einfache Mitteilung, dass sie diesen Kurs veranstalten werde. Wir verlangten hierauf von Sachverständigen, welche seit Jahren an der Förderung der Heimberger Töpferindustrie arbeiten, ein Gutachten über die Nützlichkeit des geplanten Kurses für die Töpferindustrie und die Töpferschule Steffisburg im besondern. Das Gutachten gelangte zum Schlusse, dass der Kurs dem Ansehen und der Entwicklung der neugegründeten Töpferschule nur schaden und zudem den Töpfern jedenfalls

gar keinen Nutzen bringen würde, indem der Ver-anstalter mit den Bedürfnissen der Heimberger Töpferei in keiner Weise vertraut sei und zudem einer Kunstrichtung huldige, welche für die Heimberger Industrie nicht passe. Ausserdem erhielten wir eine Eingabe von 38 Töpfermeistern des Heimberg, welche gegen die Abhaltung des Kurses protestierten. Auf unsren Antrag hin richtete nun der Regierungsrat ein Schreiben an den Bundesrat, in welchem er wegen der Bewilligung des Bundesbeitrags an diesen Kurs vorstellig wurde. Schliesslich unterblieb der Kurs.

Am Schlusse des Berichtsjahres haben wir dem Regierungsrat den Entwurf eines Gesetzes über die kantonalen technischen Schulen unterbreitet. Der Zweck dieses Gesetzes besteht in erster Linie darin, dass für die schon seit einigen Jahren geplante Verstaatlichung des westschweizerischen Technikums in Biel eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Das Gesetz vom 26. Oktober 1890 sieht nur die Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule vor, welche in Burgdorf bereits besteht.

Bericht der kantonalen Kommission der Sachverständigen für das berufliche Bildungswesen über ihre Tätigkeit im Jahre 1907.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit unserer Kommission lag während des Berichtsjahres in der Ausführung der ihr durch Gesetz und Verordnungen zugewiesenen vielseitigen Aufgaben. Als erste und wichtigste derselben bezeichnen wir die *Aufsicht über das gewerbliche und kaufmännische Bildungswesen*.

Hier galt es vorab, für sämtliche gewerblichen Fortbildungs- und Handwerkerschulen die Schaffung der unerlässlichen Grundlage, nämlich des Schulreglementes und des Lehrplanes zu veranlassen. Durch Kreisschreiben wurden die oben bezeichneten Schulen zur Ausarbeitung und Vorlage ihrer *Reglemente* und *Lehrpläne* eingeladen. Bis Ende 1907 konnten gestützt auf unsere Begutachtung die Eingaben der nachbezeichneten Schulen von der Direktion des Innern genehmigt werden:

Biel (Handwerkerschule)	
Brienz	"
Brienz (Schnitzlerschule)	"
Brienzwyler (Zeichenschule)	"
Büren a./A. (Handwerkerschule)	"
Burgdorf	"
Delsberg	"
Grosshöchstetten	"
Huttwil	"
Interlaken	"
Kirchberg	"
Laufen	"
Laupen	"
Lyss	"
Meiringen (Schnitzlerwerkstätte)	
Moutier (Handwerkerschule)	
Münchenbuchsee (Handwerkerschule)	
Münsingen	"
Niederbipp	"
Oberdiessbach	"
Rapperswil	"
Schwarzenburg	"
Spiez	"

Steffisburg (Handwerkerschule)	
Tavannes	"
Tramelan	"
Thun	"
Wangen a./A.	"
Wattenwil	"
Wimmis	"

Weitere 9 Reglemente haben inzwischen die erforderliche Genehmigung erhalten, so dass in ganz nächster Zeit die vollständige Ordnung dieser Frage zu gewärtigen ist.

Die uns übertragene Aufsicht über die vom Staate subventionierten beruflichen Bildungsanstalten und Fachkurse wird durch jährliche Inspektion dieser Anstalten ausgeübt. Die Inspektionen der 68 bestehenden Anstalten wurden unter unsere Mitglieder verteilt und sind bis zum Frühling 1908 fast sämtlich durchgeführt worden.

Die bis heute vorliegenden Inspektionsberichte lassen recht deutlich erkennen, dass eine zielbewusstere, nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnete Weiterentwicklung unserer Fortbildungs- und Handwerkerschulen sehr wünschenswert, und die Neugründung von Schulen vielerorts, besonders im Jura, unerlässlich ist, wenn die Bestimmungen des Gesetzes zur Ausführung gelangen sollen. Unsere Mitglieder bearbeiten dieses Feld mit anerkennenswertem Eifer, so dass an einem vollen Erfolge nicht zu zweifeln ist. Dies um so weniger, als uns von der Direktion des Innern tatkräftige Unterstützung nicht nur zugesichert, sondern bereits in erfreulichem Masse zu teil geworden ist.

Eng verknüpft mit dem Unterricht in den Handwerker-, sowie den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen ist die Einführung und Schaffung neuer Lehrmittel, mit der sich unsere Kommission im Laufe des Jahres des öfteren zu befassen hatte. In ihrer Plenarsitzung vom 6. Dezember 1907 fasste sie den einstimmigen Beschluss, es sei das vom Schweiz. Gewerbeverein herausgegebene Lehrbuch über *Buchführung und Kalkulation* für die Handwerkerschulen obligatorisch zu erklären und die Einführung der Buchhaltung mit Kalkulation soweit tunlich anzustreben.

Ein von den Herren Paul Bauderet und Philipp Reinhard erstelltes Lehrbuch der französischen Sprache, das in vorzüglicher Weise die Bedürfnisse des Gewerbes, des Handels und der Industrie berücksichtigt, wurde seitens unserer Kommission zwei Fachmännern zur Begutachtung überwiesen. Gestützt auf das günstige Urteil derselben wurde das Lehrbuch durch Kreisschreiben den sämtlichen Handwerker-, sowie gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen zur Einführung bestens empfohlen.

Gegenwärtig ist auf unsere Veranlassung hin ein Werk für den Fachzeichnungsunterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen im Werden begriffen. Wir glauben, es werde dasselbe einem allgemein empfundenen Bedürfnis entgegenkommen und, wenn später noch erweitert, den beruflichen Zeichnungsunterricht in günstiger Weise zu beeinflussen vermögen, aber auch gleichzeitig die Aufgabe des Lehrers erleichtern und vielen Berufsgruppen von wesentlichem Nutzen sein.

Die Einführung einheitlicher Lehrmittel wird jedoch erst dann ihre ganze Bedeutung erreichen, wenn die Lehrerschaft durch *Instruktionskurse* mit denselben gründlich vertraut gemacht wird, wie dies bereits für Buchhaltung und Kalkulation der Fall gewesen ist. Unsere Kommission wird der Einführung solcher Kurse eine ganz besondere Aufmerksamkeit schenken und sie in jeder Weise zu fördern suchen, weil sie darin eine Garantie für Verbesserung und Förderung des beruflichen Unterrichtes erblickt.

Soll jedoch im *beruflichen Zeichnen* ein fachmännischer Unterricht, der wohl als der allgemein anzustrebende bezeichnet werden muss, auch in kleineren Ortschaften, wo die nötigen Lehrkräfte nicht zu finden sind, eingeführt werden, so wird die Heranbildung und Verwendung von *Wanderlehrern* zur absoluten Notwendigkeit. In unsrer Nachbarländern, speziell in Österreich, hat sich der Wanderlehrer nicht nur in der Erteilung des Fachzeichnens bewährt, sondern er ist gleichzeitig ein Berater ganzer Berufsgruppen geworden.

Wir dürfen wohl behaupten, dass es eine dringende Aufgabe unserer Kommission ist, die Wege zur baldigen Einführung dieser Institution zu ebnen.

Als ein für die Förderung der beruflichen Ausbildung wohlgeeignete Massnahme müssen wir auch die aus der Mitte unserer Kommissionsmitglieder gefallenen und von der Plenarversammlung gutgeheissenen Anträge zur Aufstellung von *Fachprogrammen* für die hauptsächlichsten Berufsarten, sowie die obligatorische Einführung des *Fachzeichnungsunterrichtes* für die weiblichen Berufsarten, bezeichnen.

Die Ausgestaltung des Unterrichtes in unsrer beruflichen Fortbildungsschulen im Sinne der hier vor niedergelegten Beschlüsse und Anregungen wird noch viel Arbeit erfordern und längerer Zeit bedürfen, aber wir hoffen, dass die Erreichung des vorgesteckten Ziels im Bereich der Möglichkeit liegt. Zum Schlusse unseres Berichtes können wir nicht unerwähnt lassen, dass zwei Mitglieder unserer Kommission sich zum Austritt veranlasst sahen, nämlich Herr M. Fallet, infolge seines Wegzuges von Bern, und Herr E. Juillard, Uhrenfabrikant in Pruntrut, aus Gründen sprachlicher Natur. Die Regierung wählte an ihre Stelle die Herren Rieser, Schlossermeister in Interlaken, und Kenel, Uhrenfabrikant in Pruntrut.

2. Beiträge und Stipendien.

Über die im Berichtsjahr von uns ausgerichteten Beiträge zur Unterstützung des gewerblichen und kaufmännischen Bildungswesens durch den Kanton und den Bund gibt folgende Tabelle Auskunft:

	Kanton.	Bund.
	Fr.	Fr.
1. Beitrag an das kantonale Technikum in Burgdorf	35,928. 71	33,828.—
2. Beitrag an das Technikum Biel (ohne Eisenbahnschule)	45,500.—	51,748.—
3. Beitrag an die Eisenbahnschule Biel (Beitrag der S. B. B. pro 1906) .	12,260.—	13,280.—
Übertrag	93,688. 71	98,856.—

	Kanton. Fr.	Bund. Fr.
Übertrag		
4. Beitrag an das kantonale Gewerbemuseum . . .	93,688. 71	98,856.—
5. Beiträge an Fach-, Kunstgewerbe- und gewerbliche Fortbildungsschulen und Lehrwerkstätten .	12,000.—	12,739.—
	108,529.—	112,212.—
6. Beiträge an Handelschulen und kaufmännische Fortbildungsschulen (bei letztern nur die kantonalen Beiträge) .	36,300.—	27,387.—
7. Beiträge an gewerbliche Fach- und Buchhaltungskurse, Preisausschreibungen, Vorträge u. s. w.	2,710.—	2,653.—
8. Hufschmiedekurse . . .	2,958. 24	2,495. 86
9. Gewerbliche Lehrlings-, Kurs- und Reisestipendien, Stipendien an Handelschülerinnen-studierende und Lehrer . . .	11,132. 50	8,535.—
Total	267,318. 45	264,877. 86

Eine Vergleichung der vorstehenden Tabelle mit denjenigen im Verwaltungsbericht für das Jahr 1906 erzeigt, dass die Staatsbeiträge für das gewerbliche und kaufmännische Bildungswesen im Jahre 1907 gegenüber dem Vorjahr um über Fr. 40,000 zugenommen haben. An diesem Mehraufwand partizipieren hauptsächlich die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen und die Stipendien. Der vom Grossen Rat bewilligte Kredit für die Fach-, Kunst- und Gewerbeschulen (mit Inbegriff der Handels- und kaufmännischen Fortbildungsschulen) im Betrage von Fr. 180,000 (Ziffer 2, 3, 5 und 6 der Tabelle) genügte nicht, wie schon bei der Beratung des Budget im Grossen Rate vorausgesagt wurde; es mussten Nachkredite im Gesamtbetrage von Fr. 21,900 bewilligt werden.

Unter den unter Ziffer 6 der Tabelle angeführten Bundesbeiträgen sind auch diejenigen an die Handelschulen in Bern und Biel eingerechnet, welche Fr. 24,537 ausmachten. Die Staatsbeiträge an diese Schulen werden von der Unterrichtsdirektion ausgerichtet.

Vom Regierungsrat bewilligte Stipendien wurden im Berichtsjahr ganz oder teilweise ausbezahlt 176 (gegen 98 im Vorjahr). 34 Stipendien wurden an Schüler des kantonalen Technikums in Burgdorf, 41 an solche des Technikums in Biel ausgerichtet. 21 Stipendien wurden Besuchern von in- und ausländischen Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen und von Handelshochschulen verabfolgt. 43 Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen erhielten Kursstipendien für den Besuch von Buchhaltungskursen in Aarau und Bern und 2 Handelslehrer solche für den Besuch des internationalen Wirtschaftskurses in Lausanne. 4 Lehrer erhielten Stipendien für Studienreisen. An die Berufslehre von 8 Lehrlingen wurden Stipendien ausbezahlt. Neu traten hinzu Stipendien an 23 Schülerinnen der Töchterhandelschulen von Bern und Biel. Solche Stipendien waren

früher von der Direktion des Unterrichtswesens verabfolgt worden. Mit Rücksicht auf die stets wachsenden Ansprüche und gestützt auf die Verordnung betreffend die Stipendien an Schüler von Mittelschulen vom 18. Oktober 1884 beschloss der Regierungsrat Abweisung aller neuen Stipendiumsgesuche von Bewerbern, welche sich nicht auf eine höhere Lehranstalt vorbereiten. Dazu gehören auch die Schülerinnen der erwähnten Anstalten. Infolge von Reklamationen im Grossen Rat werden nun solche Stipendien aus unserm Stipendienkredit bewilligt, was eine erhebliche Mehrbelastung desselben zur Folge hat.

3. Gewerbliche Anstalten, Schulen und Kurse.

Das **kantonale Technikum** in Burgdorf wurde im Schuljahr 1907/08 von 387 Schülern besucht (im Vorjahr 384). Die baugewerbliche Abteilung zählte 143, die mechanisch- und elektrotechnische Abteilung 228 und die chemisch-technologische Abteilung 16 Schüler.

In bezug auf die Vorbildung beim Eintritt in die Anstalt hatten 335 eine höhere und 52 Schüler nur eine Primarschule besucht. 341 Schüler hatten vor ihrem Eintritt bereits eine praktische Lehrzeit ganz oder teilweise bestanden.

In der Aufsichtskommission der Anstalt sind keine Änderungen eingetreten. Am Platze des zurückgetretenen Herrn A. Stöcklin wurde vom Regierungsrat Architekt Walter Joss, von Bern, zum Lehrer für Baufächer gewählt.

Infolge einer Eingabe der Lehrerschaft wurde auf Antrag der Aufsichtskommission vom Regierungsrat ein Besoldungsregulativ für die Lehrerschaft der Anstalt aufgestellt, welches am 1. Januar 1908 in Kraft getreten ist.

Der Lehrplan erlitt gegenüber dem vorjährigen nur eine kleine Abänderung, indem in der Klasse V der Hochbau-Abteilung dem Unterricht im Eisenbetonbau wöchentlich eine Stunde eingeräumt wird. Dafür tritt eine entsprechende Reduktion des Unterrichts im Erd- und Wegbau ein.

An der Diplomprüfung im Jahre 1907 beteiligten sich 76 Schüler mit Erfolg, nämlich 16 der Hochbau-, 9 der Tiefbau-, 23 der maschinentechnischen-, 22 der elektrotechnischen und 6 der chemisch-technologischen Abteilung.

Der diesjährige Inspektionsbericht des eidgenössischen Experten lautete sehr günstig für die Anstalt. Die Unterrichtserfolge sind sehr erfreuliche, dank der Trefflichkeit der Leitung und der Lehrer. Die nach bestandener Diplomprüfung ausgetretenen Schüler können in den meisten Fällen sofort in lohnende Stellungen treten und so ihr gutes Auskommen finden.

Die Anstaltsrechnung für das Jahr 1907 weist ein Einnehmen und Ausgeben von Fr. 102,695. 06 auf. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 35,928.71, der Bundesbeitrag auf Fr. 33,828 und der Beitrag der Gemeinde Burgdorf auf Fr. 15,856. 85.

Das **westschweizerische Technikum in Biel** unterrichtete im Schuljahr 1907/08 532 Schüler. Die Uhrmacherschule zählte 41, die maschinentechnische Abteilung 56, die elektrotechnische Abteilung 96, die klein- und feinmechanische Abteilung 46, der

Kurs für Elektromontoure 3, die bautechnische Abteilung 52, die Kunstgewerbe- und Gravierschule 40, die Eisenbahnschule 80, die Postschule 80 und der Vorkurs 38 Schüler. Der Herkunft nach waren 224 Berner, 217 Schweizer anderer Kantone und 91 Ausländer.

Im Lehrpersonal sind infolge von Demissionen einige Änderungen eingetreten. An die Postschule wurde ein zweiter Lehrer gewählt. Am Unterrichtsprogramm, welches im Jahre 1903 aufgestellt worden war, wurden einige Änderungen vorgenommen. Die Reorganisation der Uhrmacherschule konnte im Jahre 1907 nur teilweise durchgeführt werden. Für die neue Ebauches-Abteilung ist die Anschaffung mehrerer Maschinen und Apparate notwendig, welche gegenwärtig in Arbeit sind. Zur Aufstellung der teilweise schweren Maschinen ist das bisherige Gebäude der Uhrmacherschule kaum mehr geeignet. Die Errichtung eines Neubaues wird auch aus diesem Grunde immer dringlicher. Für den praktischen Unterricht an der Uhrmacherschule wurde ein neues Programm aufgestellt.

An den Diplomprüfungen im Berichtsjahr (Frühling und Herbst 1907) beteiligten sich zusammen 42 Kandidaten, wovon 39 das Diplom erhielten, nämlich 15 Maschinentechniker, 10 Elektrotechniker, 4 Kleinmechaniker, 6 Bautechniker, 1 Stahlgraveur und Ciseleur und 3 Uhrentechniker. Die vier Kleinmechaniker haben außerdem die staatliche Lehrlingsprüfung bestanden.

31 Eisenbahn- und 24 Postschüler verließen nach bestandener Schlussprüfung die Anstalt. Die Inspektionsberichte der eidg. Experten lauten auch im Berichtsjahr sehr befriedigend über die Erteilung des Unterrichts und die Erfolge desselben.

Die Eisenbahnschule, welche von der Verwaltung der S. B. B. subventioniert wird, wird von Delegierten des Verbandes schweizerischer Eisenbahnen inspiziert. Dieselben sprechen sich sehr anerkennend über ihre Leistungen aus.

Die geplante Verstaatlichung des Technikums hat insoweit einen Fortschritt zu verzeichnen, als das Projekt für die notwendigen Neubauten (Uhrmacherschule und Werkstatt für Mechaniker) im Berichtsjahr ausgearbeitet und devisiert wurde. Um für die Verstaatlichung eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, haben wir, wie bereits erwähnt, eine Gesetzesvorlage dem Regierungsrat unterbreitet. Die Verhandlungen mit den Gemeindebehörden von Biel betreffend die Uebernahme der Anstalt durch den Staat werden erst nach Annahme dieses Gesetzes fortgesetzt und zum Abschluss gebracht werden.

Die Rechnung der Anstalt (ohne Eisenbahnschule) für das Jahr 1907 verzeigt an Einnahmen Fr. 200,594.45 und an Ausgaben Fr. 196,805. Der Bund leistet einen Beitrag von Fr. 51,748, der Kanton einen solchen von Fr. 45,500 und ferner an Stipendien Fr. 3050 und die Einwohnergemeinde Biel einen Beitrag von Fr. 48,665. Die Beiträge der Burgergemeinde und der Kontrollgesellschaft Biel waren die gleichen wie im Vorjahr.

Die getrennt geführte Rechnung für die Eisenbahnschule pro 1907 weist ein Einnehmen von Fr. 46,129 und ein Ausgeben von Fr. 46,888.05 auf. Der Beitrag der Verwaltung der S. B. B. belief sich auf Fr. 13,255, derjenige des Kantons auf Fr. 12,260.

Die Beiträge der Einwohnergemeinde, der Bürgergemeinde und der Kontrollgesellschaft Biel machten zusammen Fr. 14,250 aus.

Die Bundesbahnverwaltung hat ihre Studien über die Frage betreffend den Vollzug von Art. 44 des Rückkaufgesetzes (berufliche Ausbildung des Eisenbahnpersonals) und ihre Stellung zu den bestehenden Eisenbahnschulen noch nicht abgeschlossen. Bis zum Abschluss dieser Untersuchungen wird ihre Subvention an die Schule in gleicher Weise berechnet werden, wie die Bundesbeiträge an die gewerblichen Schulen. Eine von uns nachgesuchte Erhöhung (Uebernahme der Hälfte der Kosten) wurde abgelehnt. Es wäre wünschenswert, wenn die Angelegenheit vor der Verstaatlichung des Technikums definitiv geordnet werden könnte.

Im **kantonalen Gewerbemuseum** in Bern wurden der Ausstellungssaal, das Zeichenatelier und der Bibliothekraum neu eingerichtet, welche Arbeiten fast das ganze Jahr in Anspruch nahmen. Im Herbst wurde eine neue Heizungsanlage erstellt. Infolge dieser Arbeiten blieb der Ausstellungssaal während längerer Zeit geschlossen. Aus diesem Grunde wurde über den Besuch der Sammlung im Berichtsjahr keine Kontrolle geführt. Die Sammlung ist nun neu aufgestellt. Das Lesezimmer und die Bibliothek wurden auch im Berichtsjahr sehr stark in Anspruch genommen. Ausgeliehen wurden: 1703 Bücher (1906: 1668), 7537 Vorbilder (7560) und 358 Sammlungsobjekte (222) zusammen 9798 Nummern an 2450 Personen.

Temporäre Ausstellungen fanden 41 statt. Als einzige Spezialausstellung wurde Ende Jahres eine Weihnachtsausstellung abgehalten, welche von 65 Ausstellern besichtigt wurde. Dieselbe darf als sehr gelungen bezeichnet werden. Wesentliche Fortschritte auf verschiedenen Gebieten des Kunstgewerbes waren zu konstatieren.

Die konsequente, sich auf jahrelange Erfahrung stützende Stellungnahme der Leitung des Gewerbemuseums gegenüber dem vom Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich projektierten Töpfermeisterkurs im Heimberg hatte eine Presspolemik in Zürcher und andern Blättern zur Folge. Der Hauptangreifer benützte u. a. den Inspektionsbericht des eidg. Experten, um die Leistungen der Anstalt herabzusetzen. Diese Polemik veranlasste den eidg. Experten, in seinem diesjährigen Inspektionsbericht der Direktion der Anstalt das Zeugnis auszustellen, dass sie in jeder Beziehung ihrer grossen Aufgabe gewachsen und dabei bestrebt sei, ihre volle Arbeitskraft für das Gediehen der Anstalt einzusetzen. Aus Anlass der Polemik enthält der Jahresbericht einen Rückblick über die Tätigkeit der Direktion der Anstalt auf dem Gebiete der Heimberger Töpferei. Ihrer Initiative und ihren unausgesetzten Anstrengungen ist die Gründung der Töpferschule Steffisburg in erster Linie zu verdanken.

Im Verwaltungsrat der Anstalt musste ein verstorbenes langjähriges und eifriges Mitglied, Herr Alb. Lauterburg-Käser, ersetzt werden. Der Regierungsrat wählte an seiner Stelle Herrn Heraldiker und Kunstmaler Rud. Münger.

Die Rechnung des Jahres 1907 weist an Einnahmen Fr. 44,496.51 und an Ausgaben Fr. 45,560.17 auf, schliesst also mit einem Defizit von Fr. 1063.66 ab.

Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 12,739; die Beiträge von Korporationen, Vereinen und Privaten machten Fr. 1869. 38 aus. Die übrigen Beiträge blieben die gleichen wie im Vorjahr.

Die **Schnitzlerschule Brienz** zählte im Schuljahr 1906/07 152 Schüler (im Vorjahr 206). Schnitzereischüler waren 22, wovon im Laufe des Jahres 4 austraten. Die Knabenzeichenschule war von 76 und die Zeichenschule für Erwachsene von 58 Schülern, 28 für Freihandzeichnen und 30 für technisch Zeichnen, besucht.

Der Geschäftsbetrieb der Anstalt war auch im abgelaufenen Rechnungsjahr ein befriedigender, wenn auch etwas grössere Aufträge vermisst wurden. Der Besuch der Anstalt durch Touristen, Lehrer und Fachleute war während der letzten Fremdensaison ein sehr starker.

Im Berichtsjahr wurde der Verwaltungsrat infolge Ablauf der Amtsduer neu bestellt. Der bisherige Präsident und zwei Mitglieder mussten wegen Demission ersetzt werden. Im Sommer 1907 wurden das Schulreglement und der Lehrplan einer gründlichen Revision unterworfen. Die neuen Entwürfe wurden von uns genehmigt und traten am 1. November 1907 in Kraft. Als Direktor der Anstalt wurde Herr H. Kienholz, bisheriger Oberlehrer, gewählt.

Die bisherige allgemeine Zeichenschule wurde in eine gewerbliche Fortbildungsschule umgewandelt mit Vermehrung der Fächer durch Geschäftsaufsat, Buchhaltung, gewerbliches Rechnen und Vaterlandskunde. Die spezielle Aufsicht über diese Schule wurde einem Ausschuss der Kommission der Schnitzlerschule übertragen. Die Eröffnung der Schule fand am Anfang des Winters 1907/08 statt.

Der eidg. Experte begrüsst in seinem Inspektionsberichte die neue Organisation der bisherigen Zeichenschule als gewerbliche Fortbildungsschule und konstatiert, dass die Leistungsfähigkeit und die Unterrichtserfolge der Anstalt stets die gleich guten sind.

Die Schulrechnung für das Jahr 1906/07 weist an Einnahmen Fr. 30,534. 11, an Ausgaben Fr. 30,318. 63 auf. Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 4549; die übrigen Beiträge von Staat, Gemeinden, Vereinen und Privaten blieben sich ungefähr gleich wie im Vorjahr.

Die **Lehrwerkstätte für Holzschnitzerei Oberhasli** in Meiringen unterrichtete im Schuljahr 1906/07 in der Schnitzereiabteilung 8, in der Zeichenschule 50 Schüler, wovon 36 im Freihandzeichnen und 14 im Technischzeichen.

Im Bestande der Lehrerschaft ist eine Änderung eingetreten, indem Herr C. Fuchs, Lehrer für Figureschnitzen, zurücktrat und durch Herrn Gottfr. Stähli gewesener Schüler der Schnitzlerschule Brienz, ersetzt wurde.

Mit Hilfe von Bundes- und Kantonsstipendien konnte der Lehrer für Ornamentenschnitzen zwei Studienreisen, eine im Anfang und eine am Ende des Schuljahres, beide nach Deutschland, unternehmen.

Der eidg. Experte stellt der Aufsichtsbehörde und den beiden Lehrern der Anstalt das Zeugnis aus, dass sie nach besten Kräften für das Gedeihen der Schule arbeiten. Die Schulrechnung pro 1906/07 verzeigt ein Einnehmen von Fr. 10,535. 22 und ein Ausgeben von Fr. 9383. 61. Die Beiträge des Bundes

und des Kantons beliefen sich auf Fr. 2950 und Fr. 3292. Die Gemeinden, Korporationen und Privaten leisteten Fr. 2354 an Beiträgen.

An der kleinen **Zeichenschule und Modellsammlung Brienzwiler** wurde im Jahr 1907 probeweise ein Sommerzeichenkurs abgehalten. Derselbe wurde nur von 8 Knaben und 1 Erwachsenen besucht und musste nach 8 Wochen geschlossen werden, weil die meisten Teilnehmer zur Viehsömmierung auf die Alpweide gingen oder sonst in der Landwirtschaft beschäftigt waren. Der Versuch hat daher nicht befriedigt. Der Winterkurs zählte 17 Schüler, 13 Knaben und 4 Erwachsene.

Die **Uhrmacherschule St. Immer** zählte im Schuljahr 1907/08 93 Schüler (im Vorjahr 75), wovon 41 auf die drei Klassen der Uhrmacherei, 28 auf die zwei Spezialklassen für Echappements und 24 auf die Mechanikerabteilung fallen. Am Schlusse des Schuljahres waren noch 89 Schüler, wovon 31 ihre Lehrzeit beendet haben werden.

Am Ende des Jahres 1907 nahm Herr W. Wertmüller, Lehrer an der Mechanikerabteilung, den Rücktritt und wurde provisorisch durch Herrn Alb. Rüfenacht ersetzt. Sonst sind weder bei der Schulkommission noch bei dem Lehrpersonal Änderungen vorgekommen.

Die Berichte unserer theoretischen und praktischen Experten über die Prüfungen im Frühjahr 1907 sprechen sich wiederum sehr lobend über die Leistungen der Schule aus. Auch der Bericht des eidg. Experten lautet sehr günstig für die Anstalt.

Die Schulrechnung für das Jahr 1907 schliesst mit Fr. 65,582. 05 an Einnahmen und Ausgaben ab. An Beiträgen wurden geleistet: vom Bund Fr. 14,000, vom Kanton Fr. 11,800, von der Einwohnergemeinde St. Immer Fr. 11,500 und von der Burger- und Einwohnergemeinde des St. Immerthales Fr. 1500. Geschenke erhielt die Anstalt im Betrage von Fr. 4640.

Die **Uhrmacherschule Pruntrut** unterrichtete im Schuljahr 1907/08 31 Schüler (im Vorjahr 32). Ein Lehrer gab wegen Krankheit seine Demission und wurde auf 1. Januar 1908 durch einen ehemaligen Zögling der Schule ersetzt. Der eidg. Experte und unsere theoretischen und praktischen Experten konstatieren in ihren Berichten, dass die Schule sich tüchtig emporgearbeitet habe und dass ihre Leistungen gute sind. Der eidg. Experte bedauert, dass die Schülerzahl eine so geringe sei; die Schule verdiente eine grössere Beachtung und Unterstützung seitens der Bevölkerung.

Die Anstaltsrechnung für das Jahr 1907 schliesst bei Fr. 20,639. 75 Einnahmen und Fr. 20,222. 31 Ausgaben mit einem Aktivsaldo von Fr. 417. 44 ab. An Beiträgen erhielt die Schule: vom Bund Fr. 6179, vom Kanton Fr. 6200, von der Gemeinde Pruntrut und andern Gemeinden des Bezirks Fr. 4190 und von Gesellschaften und Privaten zusammen Fr. 2400.

Die verschiedenen Kurse der **gewerblichen Zeichenschule St. Immer** wurden im Schuljahr 1907/08 insgesamt von 164 Schülern besucht.

Ein neues Schulreglement ist in Ausarbeitung, welches sehr wahrscheinlich grosse Änderungen im Unterrichtsplan bringen wird.

Die Umwandlung der Schule zu einer gewerblichen Fortbildungsschule mit Fachkursen scheint uns mit Rücksicht auf die grosse Zahl der gewerblichen Lehrlinge in St. Immer und die obligatorischen Lehrlingsprüfungen eine Notwendigkeit geworden zu sein.

Im Lehrpersonal sind keine Veränderungen eingetreten.

Der eidg. Experte konstatiert einige Fortschritte im Unterricht im technischen und beruflichen Zeichnen, ist aber noch nicht befriedigt.

Die Schulrechnung pro 1907 verzeigte an Einnahmen Fr. 10,723. 90 und an Ausgaben Fr. 9810, wobei der Reservefonds von Fr. 720 nebst Zins in den Einnahmen figuriert. Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 3350, der Staatsbeitrag auf Fr. 2100. Die Einwohner- und die Burrgemeinde St. Immer leisteten zusammen Fr. 4350.

Die gewerbliche Zeichenschule Pruntrut erteilte im Schuljahr 1907/08 an 77 Lehrlinge Unterricht. Der selbe erstreckt sich nunmehr auf alle Fächer einer gewerblichen Fortbildungsschule (Freihandzeichnen, technisches und berufliches Zeichnen, Buchhaltung, gewerbliches Rechnen, Vaterlandskunde). Der eidg. Expertenbericht lautet im ganzen anerkennend für die Leistungen der Schule.

In der Schulrechnung pro 1906/07 figurieren die Einnahmen mit Fr. 3550 und die Ausgaben mit Fr. 3540. 90. Unter den Einnahmen sind verzeichnet: der Bundesbeitrag mit Fr. 1200, der Staatsbeitrag mit Fr. 900 und der Beitrag der Gemeinde Pruntrut mit Fr. 1450.

Die definitive Rechnung für das Schuljahr 1907/08 liegt noch nicht vor.

Die Töpferschule Steffisburg zählte im Schuljahr 1907/08 in ihren 3 Klassen 25 Schüler. Wegen Krankheit musste der Lehrer der obern Dekorationsklasse den Unterricht am Schlusse des Schuljahres aussetzen und vom neuen Lehrer der untern Klasse vertreten werden.

Im Berichtsjahr wurden ein Dekorationskurs und ein Kurs im Stückformen durchgeführt.

Die Leitung der Schule richtete im Berichtsjahr ihr Augenmerk auf die Durchführung von Tonuntersuchungen und Brennversuchen behufs Gewinnung eines guten Materials und einer dauerhaften Glasur. Über diese Untersuchungen, welche noch nicht abgeschlossen sind, gibt der Jahresbericht sehr eingehenden Aufschluss. Eine gute Töpferschule wurde bereits gefunden. Die budgetierten Kosten belaufen sich auf Fr. 3600, woran der Bund Fr. 1200, der Staat Fr. 2000 leisten und der Rest durch lokale Beiträge gedeckt wird.

Laut dem diesjährigen Inspektionsberichte des eidg. Experten entspricht die Schule mit ihren Leistungen durchaus den gestellten Anforderungen. Der Unterricht wird von Lehrern erteilt, welche mitten in der Praxis stehen und daher die Schüler ganz für die Praxis vorbereiten.

Die erste Betriebsrechnung der Schule pro 1906/07 weist an Einnahmen und Ausgaben Fr. 1950 auf, welche durch gleich hohe Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde gedeckt wurden.

Für Mobiliaranschaffungen wurden Fr. 1362. 60 verwendet, an welcher Ausgabe der Bund einen Bei-

trag von Fr. 395 leistete. Der Rest wurde zu gleichen Teilen aus Beiträgen des Kantons und der Gemeinde bestritten.

Die zweite Betriebsrechnung pro 1907/08 liegt noch nicht vor. In derselben wird die Ausgabe für die Tonuntersuchungen den Hauptposten bilden. Abgesehen von den zu diesem Zwecke bewilligten Beiträgen beließen sich die Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde für den Betrieb der Schule auf je Fr. 1100. 75.

In den Lehrwerkstätten der Stadt Bern befanden sich am Ende des Jahres 1907 38 Mechaniker, 29 Schreiner, 30 Schlosser, 16 Spengler, zusammen 113 Lehrlinge, gegen 111 im Vorjahr.

Der allgemeine Gang der Anstalt war im Berichtsjahr ein guter. Alle Abteilungen waren während des ganzen Jahres in hinreichender Weise beschäftigt; gegen Schluss des Jahres machte sich die verminderde Tätigkeit im Baugewerbe auf dem Platze Bern auch fühlbar.

Während des Berichtsjahrs wurde die Frage der Einführung von Ausbildungskursen für Meister und gelernte Arbeiter eingehend geprüft und von der Aufsichtskommission der Beschluss gefasst, es seien vorerst solche Kurse für Schreiner und Spengler einzuführen. Für Schreiner werden Viertelsjahr-, Halbjahr- und Jahreskurse, für Spengler Sommer- und Wintersemesterkurse in Aussicht genommen und wurden bezügliche Kursprogramme aufgestellt. Die Einführung dieser Kurse soll sukzessive und ohne Vermehrung des Lehrpersonals erfolgen, für Schreiner im Jahr 1908 und für Spengler 1909.

Die Lehrzeitdauer der Mechanikerlehrlinge wurde auf 4 Jahre verlängert, welche Massnahme die Aufstellung eines neuen Unterrichtsprogramms zur Folge hatte, in welchem dem theoretischen Unterricht mehr Zeit eingeräumt wird. Dasselbe wird im Frühjahr 1908 eingeführt. An den Lehrlingsprüfungen des Jahres 1907 beteiligten sich 32 austretende Schüler der Anstalt, mit einer Ausnahme alle mit gutem Erfolg.

Die Rechnung der Anstalt für das Jahr 1907 weist an Einnahmen und Ausgaben Fr. 156,273. 81 auf. Die Kosten wurden bestritten aus dem Erlös von Arbeiten im Betrage von Fr. 80,045. 85, dem Bundesbeitrags von Fr. 24,730, dem Staatsbeitrags von Fr. 26,400 und dem Beitrag der Gemeinde Bern von Fr. 25,097. 96.

An der Frauenarbeitsschule Bern zählten die verschiedenen Kurse im Jahr 1907 433 Teilnehmerinnen. Die Kurse im Kleidermachen wurden von 199, diejenigen für Weissnähen von 108, diejenigen für feine Handarbeiten von 43 Schülerinnen besucht. Ein einziger Kochkurs mit 15 Teilnehmerinnen wurde abgehalten.

Im Lehrpersonal der Anstalt trat auch im Berichtsjahr ein Wechsel ein, indem eine Lehrerin, welche seit der Gründung der Schule an derselben gewirkt hatte, ihre Demission einreichte und ersetzt werden musste.

Während des Berichtsjahrs wurden die Pläne zum notwendigen Neubau ausgearbeitet, so dass im nächsten Jahre an die Ausführung desselben geschritten werden kann.

Auch im Jahr 1907 machten zwei Lehrerinnen der Anstalt mit Hülfe von Bundes- und Kantons-

stipendien gemeinsam eine Studienreise, und zwar nach Deutschland.

An den Lehrlingsprüfungen des Jahres 1907 nahmen 12 Schülerinnen der Anstalt mit gutem Erfolge teil.

Ber Bericht der eidg. Expertin spricht sich auch dieses Jahr in sehr anerkennender Weise über die Leistungen der Anstalt aus.

Laut der Schulrechnung pro 1907 betragen die Einnahmen Fr. 30,133.35, die Ausgaben Fr. 26,675.55. Die Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinde und Gemeinnütziger Verein sind die gleichen geblieben wie im Vorjahr.

Die **Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern** zählte im Sommersemester 1907 in allen vier Abteilungen zusammen 956, im Wintersemester 1907/08 im ganzen 1502 Schüler und Schülerinnen, wovon 702 auf die gewerbliche Fortbildungsschule, 700 auf die Fachkurse für Handwerker und 100 auf die Kunstgewerbeschule entfielen. Für die gewerbliche Fortbildungsschule blieben die Unterrichtsfächer dieselben wie im Vorjahr; dagegen mussten in der Fachabteilung für Handwerker zwei neue Kurse errichtet werden, ein Kurs für die Installateure der Elektrotechnik und ein praktischer Kurs im Zeichnen und Musterschnitt für die Lehrtochter des letzten Lehrhalbjahres in der Damenschneiderei. Beide Neuerungen haben sich vortrefflich bewährt, ein Zeichen des vorhandenen Bedürfnisses. Dem Tagesunterricht wurde besonders für die zeichnerischen Fächer bedeutend mehr Zeit eingeräumt, der Sonntagsunterricht dagegen auf ein Minimum reduziert.

Die kunstgewerbliche Abteilung entwickelt sich langsam aber stetig. Für die keramische Fachklasse ist die Anstellung eines Praktikers nunmehr Tatsache geworden. Zu den diesjährigen Prüfungen für Zeichenlehrer meldeten sich drei Herren und eine Dame (drei Schüler unserer Anstalt und einer von auswärts); allen konnte das Fähigkeitszeugnis ausgestellt werden.

Während den Herbstferien 1907 veranstaltete die Direktion der Schule unter finanzieller Mithilfe von Bund und Kanton, einen Instruktionskurs in Buchhaltung für Lehrer an Handwerkerschulen; derselbe nahm bei zahlreicher Beteiligung einen erfreulichen Verlauf.

Im Laufe des Jahres behandelte die Schulleitung die Frage einer Reorganisation der Anstalt und stellte ein diesbezügliches Programm auf, das den Behörden bereits vorgelegt werden konnte. Betreffend Garantieleistung für die Schule oder deren gänzliche Bernahme ist ein ausführliches Memorial an den Gemeinderat abgegangen und von diesem der städt. Schuldirektion zum Bericht und Antrag übermacht worden.

Der eidg. Experte macht in seinem Inspektionsbericht auf die Uebelstände aufmerksam, dass diese grosse und weitverzweigte Anstalt eigentlich keinen Eigentümer hat und dass die Subventionen erst am Ende des Schuljahres ausbezahlt werden. Über die Leistungen der Schule fällt der Experte ein günstiges Urteil.

Die Jahresrechnung pro 1906/07 schloss bei Fr. 85,201.10 Einnahmen und Fr. 87,396.55 Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 2195.45.

Die Beiträge des Bundes, des Kantons und der

Gemeinde beliefen sich auf Fr. 27,100 respektive Fr. 26,650 und Fr. 27,862.10.

Eine definitive Rechnung für das Schuljahr 1907/08 liegt heute noch nicht vor; sie wird voraussichtlich mit einem bedeutenden Ausgabenüberschuss abschliessen.

Im Laufe des Berichtsjahrs wurden neue gewerbliche Fortbildungs- bzw. Handwerkerschulen gegründet in Brienz, Büren, Münchenbuchsee, Rapperswil (Amt Aarberg), Schwarzenburg und Wimmis.

Die Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen im Kanton Bern, die Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern und die Zeichenschulen Pruntrut und St. Immer nicht mitgerechnet, beträgt auf Ende 1907 37. Auch das nächste Jahr wird eine weitere Vermehrung dieser Schulen bringen.

Über die Frequenz der Schulen (Maximum der Schülerzahl) im Schuljahr 1907/08 im Vergleich zum Schuljahr 1906/07 gibt folgende Tabelle Auskunft:

Schule	Schülerzahl	
	1906/1907	1907/1908
Aarberg	18	21
Belp	23	32
Biel	435	480
Burgdorf	145	141
Brienz	—	45
Büren	—	28
Choindez	25	36
Delsberg	75	58
Grosshöchstetten	40	44
Herzogenbuchsee	56	77
Huttwil	45	47
Interlaken	140	129
Kirchberg	32	39
Langenthal	151	134
Langnau	52	62
Laufen	36	26
Laupen	15	17
Lyss	48	59
Münchenbuchsee	—	24
Münster	23	33
Münsingen	44	40
Neuenstadt	91	63
Niederbipp	23	15
Oberdiessbach	24	33
Oberhofen	24	33
Rapperswil	—	19
Schwarzenburg	—	61
Spiez	19	18
Steffisburg	39	80
Sumiswald	23	27
Tavannes	102	77
Thun	205	205
Tramelan (Zeichenkurs) . . .	—	16
Wangen	21	17
Wattenwil	16	24
Wimmis	—	13
Worb	42	40
<i>Schülerzahl Total</i>		2032
		2313

Die Schülerzahl ist fast überall im stetigen Wachsen begriffen. An einzelnen Orten werden die Lehrtöchter nicht zum Schulbesuche angehalten, was dem Gesetze nicht entspricht. An einigen Schulen wird noch Sonntagsunterricht erteilt, wozu die gesetzliche Be willigung gewöhnlich erst nachträglich eingeholt wird. Wegen der Lehrkräfte und der Frequenz der Schule durch Arbeiter muss derselbe jeweilen gestattet werden. Die Vorschrift des Gesetzes, dass die Stundenpläne jeweilen zu Beginn eines Schulsemesters uns einzusenden sind, wird von den wenigsten Schulbehörden beobachtet.

Die diesjährigen Inspektionsberichte des eidg. Experten, welche noch nicht alle eingelangt sind, lauten im allgemeinen günstiger als letztes Jahr. An manchen Schulen lässt das technische und das berufliche Zeichnen noch zu wünschen übrig.

Gewerbliche Fachkurse und andere Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen Berufsbildung wurden im Berichtsjahr 18 von Bund und Kanton subventioniert, nämlich je ein Fachkurs des Coiffeurgehülfenvereins Bern, Metallarbeitergewerkschaft Bern (Gruppe Spengler und Schlosser), des Konditorenverbandes, Sektion Bern, Buchbinderfachverein Bern, Schuhmacherfachverein Bern, Typographia Biel, Tapeziererfachverein Bern, Seeländischer Schneidermeisterverband in Lyss, Schneidermeisterverein Burgdorf, drei gewerbliche Buchhaltungskurse der Handwerker- und Gewerbevereine Spiez, Utzenstorf und Bern, Spezialkurs für Stückformen an der Töpferschule Steffisburg, Zeichenkurs in Büren, ein Kurs für Beizen und Bemalen, veranstaltet vom oberländischen Holzwaren- und Industrieverein Brienz, ferner Preisausschreibungen und Vorträge des typographischen Klubs Bern und endlich Vorträge, Fachkurse und Besuche von industriellen Anlagen, welche von den bernischen Sektionen des Verbandes schweiz. Heizer und Maschinisten veranstaltet wurden.

Ferner wurde im Berichtsjahre ein besonderer Fachkurs für Lehrtöchter der Damenschneiderei in Delsberg abgehalten. Da Bericht und Rechnung über diesen Kurs anfangs 1908 abgelegt wurden, konnten die von Bund und Kanton zugesicherten Beiträge erst in diesem Jahre zur Auszahlung gelangen.

Endlich wurden dem kantonalbernischen Wirt verein Bundes- und Kantonsbeiträge an die von ihm im Berichtsjahr veranstalteten Buchhaltungs- und Servierkurse zugesichert. Bericht und Abrechnung über diese Kurse stehen noch aus, so dass die Auszahlung der Beiträge noch nicht erfolgen konnte.

Hufschmiedekurse in der kantonalen Lehrschmiede fanden im Berichtsjahre zwei statt. Der erste Kurs zählte 20, der zweite 10 Teilnehmer.

Gestützt auf die Schlussprüfungen wurden erteilt

3 Patente I. Klasse

17 " II. "

10 " III. "

Die Kosten der Kurse betrugen

zusammen Fr. 6639.10

Die Lehrgelder betragen Fr. 1185.—

Der Bundesbeitrag betrug „ 2495.86

„ 3680.86

so dass die reinen Staatskosten sich belaufen auf Fr. 2958.24

Der von der eterinärsektion des Sanitätskollegiums durchberatene Entwurf einer neuen Verordnung über das Hufschmiedegewerbe konnte im Berichtsjahre dem Regierungsrate, bezw. der Finanzdirektion zu näherer Prüfung unterbreitet werden.

4. Kaufmännische Fortbildungsschulen und Handelsschulen.

Die Zahl der kaufmännischen Vereine ist im Berichtsjahr von 13 auf 16 angewachsen, indem in **Frutigen**, **Interlaken** und **Laufen** neue Vereine gegründet wurden. In **Tramelan** leitet nicht der Kaufmännische Verein, sondern die Gemeinde den Unterricht; ihre kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschule zählte 268 Schüler, und erhielt pro 1906/07 einen Staatsbeitrag von Fr. 1350.

Die Vereine Frutigen und Interlaken begannen ihren Unterricht erst im Spätherbst 1907. Die übrigen 13 Vereine erhielten im Berichtsjahr Kantonsbeiträge von Fr. 26,350 gegenüber Fr. 13,800 im Vorjahr. Die Bundesbeiträge, welche den Vereinen durch Vermittlung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins ausgerichtet werden, beliefen sich laut Mitteilung des Kantonalvorstands der bernischen Vereine auf Fr. 33,095 gegenüber Fr. 28,015. 60 im Vorjahr, die freiwilligen Beiträge der ganzen Prinzipalschaft auf Fr. 8117 gegenüber Fr. 7471 im Vorjahr. Der genannte Kantonalvorstand arbeitete in unserm Auftrage, an Hand der Publikationen des Zentralverbands, die nachstehende Tabelle aus, aus der hervorgeht, dass infolge des Lehrlingsgesetzes namentlich der Besuch der eigentlichen Handelsfächer gefördert wurde, was dem durch die Verordnung vom 21. Februar 1906 festgesetzten Lehrprogramm für kaufmännische Fortbildungsschulen zuzuschreiben ist; doch ging der für den Kaufmann wichtige Sprachunterricht deswegen nicht etwa zurück. Die eingeschriebenen Schüler, sowohl als die Zahl der Lehrlinge, sind aus dieser Tabelle ersichtlich, und es geht aus den prozentualen Vergleichungen mit den Leistungen des gesamten schweizerischen Verbandes hervor, dass die Zahl der bernischen Schulvereine 16,7 % ausmacht, während die Leistungen durchwegs und zum Teil sogar sehr stark über diesem Durchschnitt stehen. Die Kosten per vom Schüler besuchte Stunde betragen dagegen im Gesamtverband 53 Centimen, während sie im Kanton Bern nur 46 Centimen ausmachen, wobei noch bemerkt werden mag, dass bei diesen Kostenberechnungen überall die Ausgaben für Bibliothek, Vorträge und Lesezirkel, also für das gesamte Bildungswesen der Vereine eingerechnet sind.

Forthbildungsschulen der bernischen kaufmännischen Vereine.

Inneres.

113

Kaufmännische Vereine	Handelsfächer		Sprach- und andere Fächer		Total																		
	1905/06		1906/07		1905/06		1906/07		Schuljahr 1905/06		Schuljahr 1906/07		Schuljahr 1906/07		Schuljahr 1906/07								
	Klassenstunden		Teilnehmerstunden		Klassenstunden		Teilnehmerstunden		Schülerzahl		Weibliche		Lehrhände		Klassenstunden								
	Total		Total		Total		Total		Total		Total		Total		Total								
1 Bern.	4,988	48,735	6,604	63,379	3,517	32,113	3,507	33,166	531	261	50	8,505	80,848	37,164	46	690	337	137	10,111	96,545	46,972	48	
2 Biel	—	1,680	2,210	14,556	21,618	1,340	12,093	1,430	13,355	159	125	—	3,020	26,649	11,131	42	151	129	1	3,640	34,973	12,952	37
3 Burgdorf	—	718	7,040	1,071	11,220	990	6,695	1,288	9,220	90	55	17	1,708	13,735	7,049	51	96	64	16	2,359	20,440	9,066	44
4 Delémont	—	200	880	400	2,936	303	1,482	464	2,683	31	5	—	503	2,362	2,078	89	56	12	9	864	5,619	3,053	54
5 Herzogenbuchsee	—	160	597	224	905	192	636	218	897	17	3	2	352	1,233	1,317	107	22	7	2	442	1,802	1,462	81
6 Hettwil	—	360	949	438	1,560	240	656	256	886	8	9	—	600	1,605	2,100	131	11	7	—	694	2,446	2,136	87
7 Langenthal	—	757	10,902	673	10,742	947	8,497	1,096	8,844	100	65	27	1,704	19,399	7,106	36	73	59	2	1,769	19,586	7,190	37
8 Langnau	—	480	2,729	585	3,255	324	1,780	248	1,946	37	18	12	804	4,509	3,182	71	22	23	1	833	4,601	3,459	75
9 Laufen	—	—	152	1,003	—	—	82	702	—	—	—	—	—	—	—	—	23	12	—	234	1,705	1,000	58
10 Moutier	—	55	330	196	1,712	320	1,342	283	1,781	40	8	15	375	1,672	1,118	67	40	11	4	479	3,493	1,266	36
11 Porrentruy	—	275	3,262	464	4,901	532	3,844	470	4,009	85	46	—	807	7,106	4,211	59	95	42	—	934	8,910	3,929	44
12 St-Imier	—	203	1,566	631	4,947	415	3,058	787	6,116	134	35	41	618	4,624	2,369	51	149	31	38	1,418	11,063	4,531	41
13 Thun	—	576	3,683	672	5,020	600	3,129	648	3,983	97	29	38	1,176	6,812	4,459	65	72	28	33	1,320	9,003	4,750	52
13	Die ganze Schweiz	40,052	365,363	48,018	454,674	56,698	417,085	63,341	499,085	7,007	? 1,116	96,750	782,348	442,460	56	8,721	?	1,580	111,359	953,759	503,211	53	
78	Auf den Kanton Bern entfallen von der ganzen Schweiz	16,7%	26 %	30 %	17 %	18 %	19 %	18 %	19 %	18 %	. 18 %	21 %	22 %	19 %	. 17 %	. 16 %	. 22 %	. 23 %	. 20 %				

In St. Immer wurde im Frühling 1907 eine gemischte **Handelsschule** eröffnet, welche bis zu ihrem vollständigen Ausbau eine Abteilung der dortigen Sekundarschule bildet. Das Reglement und der Lehrplan wurden vom Schweiz. Handelsdepartement und von uns genehmigt. Es sind 3 Klassen vorgesehen. Die im Berichtsjahr bestehende einzige Klasse für Anfänger zählte 15 Schüler. Der Staatsbeitrag für das Jahr 1907 (Hälfte des Schuljahres) belief sich auf Fr. 1150 und der Bundesbeitrag auf Fr. 1500.

Die **Töchterhandelsschulen** in **Bern** und **Biel** wurden im Frühling 1907 von unsren Experten inspiziert. Ihre Berichte über die Diplom-Prüfungen an diesen Schulen lauten durchaus befriedigend in bezug auf die Unterrichtserfolge derselben.

Die genannten Schulen, sowie die Handelsabteilung des städtischen Gymnasiums erhielten im Berichtsjahr durch unsere Vermittlung Fr. 24,537 an Bundesbeiträgen.

D. Hauswirtschaftliches Bildungswesen.

1. Beiträge und Stipendien.

Ausser dem Kredit von Fr. 5500, welcher für die sub Ziffer 2 angeführten hauswirtschaftlichen Schulen und Kurse, sowie für Stipendien verwendet wurde, wurden noch folgende hauswirtschaftliche Schulen und Kurse mit grösseren Beiträgen aus dem Alkoholzehnt unterstutzt. Die hauswirtschaftlichen Kurse an den Primarschulen der Stadt Bern mit Fr. 1080 für das Jahr 1906; die hauswirtschaftlichen Kurse an der Primarschule der Stadt Biel mit Fr. 250 pro 1906; die Mädchenfortbildungsschule Schwarzenburg mit Fr. 350; die Mädchenfortbildungsschule Burgdorf mit Fr. 125; die Koch- und Haushaltungskurse an der Primarschule St. Immer mit Fr. 476; Zuschneide- und Nähkurse in Biel mit Fr. 230 und solche in Nidau mit Fr. 170.

Der Bund leistete ausser den im nachfolgenden Bericht angeführten Bundesbeiträgen durch unsere Vermittlung an die obenerwähnten Schulen und Kurse, sowie an Schulen, welche einen Staatsbeitrag von der Unterrichtsdirektion allein erhalten, Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 10,766.

Vom Regierungsrat bewilligte hauswirtschaftliche Stipendien wurden im Berichtsjahre 6 ausgerichtet, davon dienten 3 zum Besuch des Haushaltungslehrerinnenseminars, 2 zu Studienreisen und eines für den Besuch eines Fortbildungskurses.

2. Hauswirtschaftliche Schulen und Kurse.

An der **Haushaltungsschule Worb** wurden im Berichtsjahr die üblichen 3 Kurse, ein Sommerkurs mit 151 Kurstagen, ein Frühlings- und ein Herbstkurs mit je 80 Kurstagen, abgehalten, welche zusammen von 72 Schülerinnen besucht wurden.

Im Berichtsjahr musste infolge Rücktritts einer Hülfslehrerinnenstelle neu besetzt werden; das übrige Lehrpersonal blieb unverändert.

Die Vorarbeiten für den notwendigen Neubau konnten im Berichtsjahr aus verschiedenen Gründen nicht weiter gefördert werden.

Die Rechnung für das Jahr 1907 weist bei Franken 29,748. 95 Einnahmen und Fr. 18,061. 60 einen Einnahmenüberschuss von Fr. 11,687. 35 auf. Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 1471 der Kanton einen solchen von Fr. 1000.

Am **Haushaltungslehrerinnenseminar und Dienstbotenschule Bern** fanden an der ersten Abteilung im Frühling 1907 die Schlussprüfungen statt. Sämtliche 12 Teilnehmerinnen konnten als Haushaltungslehrerinnen patentiert werden; sie fanden sofort Stellen an verschiedenen Orten der Schweiz. Die von uns bestellte Prüfungskommission war vom Resultat der Prüfung sehr befriedigt. Im Mai begann ein neuer Kurs, welcher 1½ Jahre dauert, mit 13 Seminaristinnen. Zwei traten nach kurzer Zeit zurück.

Die Haushaltungs- und Dienstbotenschule war im Berichtsjahr von 40 Schülerinnen besucht. Nach Abschluss des halbjährigen Kurses traten ⅔ der Schülerinnen in Stellen ein; ⅓ kehrte ins Elternhaus zurück. Die Schule dient somit nicht mehr allein zur Ausbildung von Dienstboten, sondern für die Erlernung der Haushaltung überhaupt. Einige Schülerinnen sind 1 Jahr in der Anstalt geblieben.

Die Kochkurse für feine Küche waren stets zahlreich besucht. An Schülerinnen für solche Kurse ist kein Mangel. Im Lehrpersonal ist während des Berichtsjahres infolge Demission mehrfacher Wechsel eingetreten.

Der ausführliche Bericht der eidg. Expertin lautet auch dieses Jahr sehr günstig für alle Abteilungen der Anstalt.

Die Rechnung der Anstalt für das Jahr 1907 verzeigt an Einnahmen Fr. 29,953. 05 und an Ausgaben Fr. 29,879. 91. An Beiträgen leisten: Der Bund Fr. 4200, der Kanton Fr. 1000, die Gemeinde Bern Fr. 1200, der gemeinnützige Frauenverein Bern und Private zusammen Fr. 6035. 10.

An der **Fortbildungsschule** der Sektion Bern des **Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins** wurden im Jahr 1907 Kochkurse und ein Handwerkskurs abgehalten. Die Kochkurse waren gut, der Handarbeitskurs schwächer besucht.

An die Kurskosten leisteten Bund und Kanton je Fr. 500 an Beiträgen, während der Vereinsbeitrag nur Fr. 150 betrug.

Die Schülerinnenzahl der **Haushaltungsschule** des Frauenvereins **Herzogenbuchsee** belief sich im Berichtsjahr auf 100. An der Haushaltungsschule wurden in 2 sechsmonatlichen Kursen 15 Schülerinnen im Kochen und allen hauswirtschaftlichen Arbeiten unterrichtet. Ausserdem wurden abgehalten: 2 Kurse im Weissnähen und Maschinennähen, ein Kurs im Kleidermachen, ein Kurs im Stickern und Klöppeln, ein solcher für Flicken und Anfertigen von Wäsche und 4 Kochkurse, zwei für die gute bürgerliche Küche und zwei für den ganz einfachen Haushalt.

An die Betriebskosten der Schule im Jahr 1907 wurden von Bund und Kanton die gleichen Beiträge geleistet wie im Vorjahr. Zur Deckung der Kosten leistete der Frauenverein einen Beitrag von Franken 3707. 60.

Die **Haushaltungsschule St. Immer** unterrichtete im Berichtsjahr 30 regelmässige Schülerinnen und 3 Hospitantinnen. Von den 30 Schülerinnen waren 8 Bernerinnen, 21 Angehörige anderer Kantone und eine Ausländerin. Der Bericht der eidg. Expertin liegt noch nicht vor. Die Beiträge von Bund und Kanton waren die gleichen wie im Vorjahr, nämlich Fr. 500 und Fr. 1000.

An der **Haushaltungsschule Choindez** wurden im Berichtsjahr 2 Kurse für Mädchen von je 8 Wochen Dauer abgehalten. Zwei fernere Kurse für Töchter und ein Abendkurs für Arbeiterfrauen mussten mangels Beteiligung wegfallen.

Die Beiträge von Bund und Kanton pro 1907 beliefen sich auf Fr. 426 und Fr. 450.

Das Schweiz. Industriedepartement hat definitiv beschlossen, die vom **Frauen- und Töchterbildungsverein der Arbeiterunion Biel** veranstalteten hauswirtschaftlichen Kurse nicht mehr zu unterstützen, weil dieser Verein auch politische Zwecke verfolge. Infolgedessen wurden im Herbst die Kurse sistiert. An die bis dahin abgehaltenen Kurse wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 150 verabfolgt. Die Gemeinnützige Gesellschaft Biel wird voraussichtlich die Abhaltung von hauswirtschaftlichen Kursen, eventuell die Gründung einer Haushaltungsschule auf ihr Programm nehmen.

E. Vollziehung des eidg. Fabrikgesetzes, des Samstagsarbeitsgesetzes und der Bundesgesetze über Haftpflicht.

Am Ende des Jahres 1906 waren dem Bundesgesetze betreffend die Arbeit in den Fabriken 976 Geschäfte unterstellt. Im Laufe des Berichtsjahres wurden neu unterstellt 67 und 28 von der Fabrikliste gestrichen, so dass dieselbe Ende 1907 einen Bestand von 1015 Betrieben aufweist.

Firmaänderungen wurden 54 gemeldet. 92 Pläne von Fabrikbauten wurde auf Grund des vom eidg. Fabrikinspektor des betreffenden Kreises eingeholten Gutachtens vom Regierungsrat genehmigt. 35 Pläne betrafen Neubauten, 57 An-, Um- und Erweiterungsbauten. Bewilligungen zur Eröffnung des Betriebes nach geleistetem Ausweis über die Erfüllung der bei der Plangenehmigung aufgestellten Bedingungen wurden 66 erteilt.

70 neue und 23 revidierte Fabrikordnungen wurden auf Grund der Gutachten der eidg. Fabrikinspektoren vom Regierungsrat genehmigt.

Ueberzeitbewilligungen wurden vom Regierungsrat 37 erteilt. Von den Bewilligungen betrafen 27 gewöhnliche Ueberzeitarbeit, 4 Nacharbeit, 2 Sonntagsarbeit, 1 Ueberzeit- und Nacharbeit, 1 Ueberzeit- und Sonntagsarbeit, 2 Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Die Dauer der bewilligten täglichen Ueberzeitarbeit schwankte zwischen 1 und $3\frac{1}{2}$ Stunden; diejenige der Nacht- und Sonntagsarbeit zwischen 2 und 11 Stunden. Die Dauer der Ueberzeitperioden bewegte sich zwischen 8 Tagen und 3 Monaten; Sonntagsarbeit wurde für vier Sonntage bis im Maximum während 3 Monaten bewilligt. Die Zahl der zur Mehrarbeit verwendeten Arbeiter betrug im Maximum 589.

Die Regierungsstatthalter erteilten 111 Ueberzeitbewilligungen, welche sich auf 19 Amtsbezirke verteilen. Hiervon bezogen sich 52 Bewilligungen auf gewöhnliche Ueberzeitarbeit, 33 auf Nacharbeit, 25 auf Sonntagsarbeit und 1 auf Nacht- und Sonntagsarbeit. Die Dauer der bewilligten Mehrarbeit bewegte sich zwischen 1 bis 11 Stunden täglich; die Bewilligungen wurden für einen Tag bis zwei Wochen erteilt.

Bewilligungen zur Verlängerung der Arbeitszeit an Samstagen und Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen wurden vom Regierungsrat gemäss Abschnitt III, Ziff. 1, des bundesrätlichen Kreisschreibens vom 20. Dezember 1905 betreffend den Vollzug des Samstagsarbeitsgesetzes 4 erteilt, nämlich an 2 Damenschneiderinnen, 1 Sauerkrautfabrik und 1 Buchdruckerei. Das Minimum der Zeitperiode, für welche die Verlängerung bewilligt wurde, betrug 4 Samstage, das Maximum $3\frac{1}{2}$ Monate. Die Verlängerung belief sich auf eine Stunde. 48 Arbeiter waren im ganzen dabei beteiligt.

Zu Ende des Jahres 1907 waren **7 Zündhölzchenfabriken** im Betrieb, 5 im Amtsbezirk Frutigen, 1 in Wimmis und 1 in Schwarzenburg. Nach den Berichten der Aufsichtsärzte über ihre Inspektionen in den Fabriken sind sowohl die sanitären Verhältnisse der Arbeitslokale als auch der Gesundheitszustand der Arbeiter namentlich auch in bezug auf den Mund, zufriedenstellend. Anzeichen von beginnender oder bestehender Phosphornekrose wurden nicht festgestellt.

Auf Grund einer zwischen dem Schweiz. Industriedepartement und der Phosphorsesquisulfidfabrik Coignet & Cie. in Lyon getroffenen Vereinbarung werden die nach dem Berner Oberland bestimmten Sendungen von Phosphorsesquisulfid auf der Zollstätte Bern behufs Untersuchung durch den Kantonschemiker angehalten und erst nach dem Bestimmungsort weitergeleitet, wenn die Ware den für die Fabrikation von Phosphorsesquisulfid aufgestellten Vorschriften entspricht. Eine Sendung Phosphorsesquisulfid, welche laut dem Gutachten des Kantonschemikers einen zu hohen Säuregehalt aufwies, wurde mit Beschlag belegt und dem Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Einem Fabrikanten in Frutigen wurde nach eingeholter Zustimmung des Bundesrates auf Zusehen hin die Bewilligung erteilt, in den gleichen Lokalitäten mit denselben maschinellen Einrichtungen abwechselnd überall entzündbare und Sicherheitszündhölzchen (Schweden) herzustellen.

Während des Berichtsjahrs wurden im ganzen 4150 erhebliche Unfälle angezeigt. Von diesen ereigneten sich 2327 in Fabriken und 1823 in haftpflichtigen Betrieben. 18 Unfälle hatten einen tödlichen Ausgang und 160 einen bleibenden Nachteil zur Folge. Von den 4150 Unfällen wurden 3834 freiwillig und gesetzlich entschädigt; 50 wurden durch Vergleich und 12 durch gerichtliches Urteil erledigt. In bezug auf die übrigen 254 Unfälle ist die Unfallsausgangs- und Haftpflichterfüllungsanzeige noch nicht eingelangt. Fälle von Phosphornekrose oder von Bleikolik wurden keine angezeigt. In 34 Fällen wurden Administrativuntersuchungen im Sinne von Art. 9

des Bundesgesetzes über die Ausdehnung der Haftpflicht vom 26. April 1887 veranstaltet. In 12 Fällen liegt die Entschädigungsfrage im Prozess. Aus früheren Jahren wurden 12 Fälle durch gerichtliches Urteil und 821 gütlich erledigt. In bezug auf 16 Unfälle sind die Haftpflichtprozesse noch nicht ausgetragen.

Strafanzeigen wegen Uebertretung von Vorschriften der Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung erfolgten im ganzen 136, Verwarnungen und Weisungen zur Beseitigung von Mängeln 59. Die dem Strafrichter verzeigten oder gerügteten Ungesetzlichkeiten betrafen: Ueberzeit- oder Sonntagsarbeit ohne Bezahlung, ungenügende Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen oder Fehlen von solchen, mangelhafte Ventilationseinrichtungen, Fehlen von Trinkwasser- oder Heizeinrichtungen, defekte, unreinliche oder vorschriftswidrig erstellte Aborte, ungenügende natürliche oder künstliche Beleuchtung der Arbeitsräume, defekte Gasleitungen, anstrichbedürftige Arbeitsräume, reparaturbedürftige Rauchabzüge, Fehlen von Staubabsaugungsapparaten, vorschriftswidrige Einrichtungen in Zündhölzchenfabriken, Beschäftigung von jungen Leuten unter 14 Jahren, mangelhafte, gar nicht oder nicht vorschriftsgemäss geführte Arbeiter-, Unfall- oder Wochnerinnenlisten oder Fehlen von solchen, Fehlen oder Nichtanschlag der Fabrikordnung oder des Stundenplanes, Fehlen von Altersausweiskarten für jugendliche Fabrikarbeiter, Nicht- oder verspätete Anzeige von erheblichen Unfällen, Bauten oder Betriebseröffnungen von Fabriken ohne Bewilligung und Widerhandlungen gegen das Samstagsarbeitsgesetz. In bezug auf das letztere Gesetz wurden 6 Verwarnungen erlassen und 21 Strafanzeigen eingereicht.

In 101 Fällen wurden Bussen im Gesamtbetrag von Fr. 1081 ausgesprochen, wobei die höchste Busse Fr. 105 betrug. In 8 Fällen wurde die Strafanzeige zurückgezogen, in 4 die Untersuchung aufgehoben; in 2 Fällen erfolgte Freisprechung. In 21 Fällen steht das Urteil noch aus.

Auf unsren Antrag hin erliess der Regierungsrat ein Schreiben an das Obergericht betreffend die laxe Anwendung der geltenden Gesetze und Verordnungen durch die Strafgerichte und die verspätete oder gar nicht beachtete Vorschrift über die Zustellung der Urteile an die Direktion des Innern wegen Widerhandlungen gegen die eidg. Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung. Das Obergericht wurde ersucht, die Gerichtsbehörde anzuweisen, die Urteile betreffend Widerhandlungen gegen die eidg. Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung uns zu Handen des eidg. Fabrikinspektors innert der Appellationsfrist zu übermitteln, in der Strafausmessung strenger zu sein und namentlich die strafshärfende Wirkung des Rückfalls im Strafmaß mehr zu berücksichtigen.

F. Kontrollierung des Feingehalts von Gold- und Silberwaren und des Handels mit Gold- und Silberabfällen.

In diesem Geschäftszweig sind auch während des abgelaufenen Berichtsjahres keine wichtigen Verhandlungen vorgekommen.

G. Mass und Gewicht.

Auf eine neue vierjährige Amtsdauer wurden in ihren Funktionen bestätigt die Eichmeister des X. Bezirks (Saignelégier) und des III. Bezirks (Langnau) und 4 Fassfecker. Der Eichmeister des V. Bezirks (Langenthal) wurde für 2 Jahre wiedergewählt. Die infolge Todesfalles des Inhabers freigewordene Eichmeisterstelle des II. Bezirks (Thun) wurde neu besetzt. Die durch Demission der Inhaber freigewordenen Fassfeckerstellen in Bern und Ligerz wurden vorläufig unbesetzt gelassen. Zur Nachschau durch die Eichmeister gelangten im Berichtsjahre die Amtsbezirke Aarberg, Courtelary, Fraubrunnen, Frutigen, Freibergen (teilweise), Konolfingen, Laufen, Laupen, Nieder-Simmenthal, Oberhasle und Seftigen. Von den Ortspolizeibehörden von Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Münster, Neuenstadt, Pruntrut und Thun wurden Berichte über das Mass- und Gewichtswesen in ihren Gemeinden einverlangt, welche mit Ausnahme von Thun eingelangt sind. In Thun musste die von der Gemeindebehörde angeordnete Nachschau unterbleiben, weil der damit beauftragte Eichmeister Aeschlimann erkrankte und starb. Der kantonale Inspektor besuchte im Berichtsjahr sämtliche 11 Eichstätten und 26 Fassfeckerstellen des Kantons. Zwei Eichstätten konnten wegen momentaner Abwesenheit des Eichmeisters nicht inspiziert werden. Bei einer Eichstätte musste die unsorgfältige Behandlung der Ausrüstungsgegenstände gerügt werden.

In Bern wurden die meisten trockenen Gasmesser des Gaswerks geprüft. Mit wenigen Ausnahmen zeigten dieselben zu wenig an. Bei einigen Gasmessern wurde wegen Ueberschreitung der Toleranz von 2% die Eichung verweigert, worauf diese Apparate der Lieferantin zurückgesandt wurden. Auf Wunsch derselben wurden drei Gasmesser durch die eidg. Eichstätte nachgeprüft. Deren Befund stimmte mit dem Ergebnis der Prüfung des kantonalen Inspektorates überein.

Nach den eidg. Vorschriften über Mass und Gewicht verliert die Eichung eines trockenen Gasmessers, welche Art von den Gasfabriken meistens verwendet wird, nach 10 Jahren ihre Gültigkeit.

Einer Eingabe der Eichmeister um Erhöhung ihrer Tagegelder und Reiseentschädigungen wurde vom Regierungsrat teilweise Folge gegeben und Art. 2 der Vollziehungsverordnung vom 24. Januar 1877 dementsprechend abgeändert sowie ergänzt.

Eine vom kantonalen Inspektor auf unsere Weisung hin vorgenommene Untersuchung in einer Eisenhandlung ergab u. a. die Tatsache, dass der Eichmeister von Willisau im Kanton Bern amtliche Funktionen ausgeübt hatte. Wir führten deshalb Beschwerde bei der Regierung des Kantons Luzern. Der luzernische Eichmeister erhielt von seiner Aufsichtsbehörde einen scharfen Verweis, und es wurde ihm die Besorgung von Eichungen für auswärtige Geschäfte untersagt.

H. Marktessen.

Im Jahre 1907 wurde die Einführung von folgenden neuen Märkten vom Regierungsrat bewilligt:

1. der Gemeinde Signau 9 Monatsmärkte für Kleinvieh (Schweine, Kälber, Schafe und Ziegen), jeweilen in den Monaten April, Juli und September am zweiten, im Januar, Februar, Mai, Juni, August und Dezember am dritten Donnerstag des Monats;

2. der Gemeinde Diemtigen ein Viehmarkt auf dem Marktplatz zu Oey am letzten Donnerstag im Monat August. Das Gesuch war zuerst wegen der Opposition der Gemeinde Erlenbach abgewiesen worden;

3. der Gemeinde Aarberg ein Jahrmarkt am zweiten Mittwoch im Oktober;

4. der Gemeinde Thun drei Jahrmärkte, im März, am zweiten, im Januar und Oktober am dritten Mittwoch des Monats;

5. der Gemeinde Bern ein Grossviehmarkt am dritten Dienstag jeden Monats.

Abgewiesen wurde das Gesuch der Gemeinde Frutigen um Einführung von Herbstgrossviehmärkten, weil durch solche die seit langer Zeit bestehenden Viehmärkte in Reichenbach geschädigt würden.

Im Berichtsjahr beschäftigten wir uns mit einer Neuordnung der grossen Herbstviehmärkte im Simmenthal, Frutigen und Saanenlande. Den Anlass hierzu boten eine Beschwerde des bernischen Synodalrates über den schwunghaft betriebenen Handel mit Vieh an Kommunionssonntagen, namentlich in Saanen, und öftere Klagen über laxe Handhabung der Marktpolizei durch gewisse Ortspolizeibehörden. Wir brieften zu diesem Zwecke eine Konferenz der beteiligten Gemeindebehörden ein, welche Ende Juli in Zweisimmen stattfand. Das Resultat derselben war kein befriedigendes. Die Gemeindevorsteher wollten sich, soweit es die grossen Viehmärkte im September betrifft, zu keiner Abänderung der gegenwärtigen Marktordnung herbeilassen. In bezug auf den öffentlichen und privaten Viehhandel an Sonntagen und hohen Festtagen bei Anlass der Märkte wünschte die Konferenz, dass der Regierungsrat denselben auf dem Verordnungswege allgemein verbiete. Die Prüfung der Frage, ob der Regierungsrat zum Erlass eines solchen Verbotes kompetent sei, hatte aber das Ergebnis, dass diese Kompetenz zweifellos verneint werden muss. Weder das Gesetz über den Marktverkehr, noch das Sonntagsruhegesetz räumen dem Regierungsrat eine solche Befugnis ein. Den Gemeinden steht die Marktpolizei zu; sie allein können in ihren Reglementen über die Sonntagsruhe Bestimmungen über den Viehhandel an Sonntagen aufstellen. Es musste daher vom Erlass einer solchen Verordnung Umgang genommen werden.

Wir haben überhaupt aus den damaligen Verhandlungen und andern Besprechungen in der gleichen Angelegenheit die Ueberzeugung gewonnen, dass es sich um langjährige Marktsitten und Gebräuche handelt, welche nur mit Mühe auszurotten sind. Wenn nicht die Gemeinden selbst einschreiten, die geeigneten Vorschriften zur Abstellung dieser Uebelstände aufzustellen und dann solche auch durchführen, vermag eine Verordnung des Regierungsrates kaum Wandel zu schaffen.

J. Feuerwehrwesen und Feuerpolizei.

In Ausführung des Dekretes vom 24. November 1896 wurden zur Hebung des Feuerwehrwesens folgende Beiträge bewilligt:

1. An 14 Gemeinden und Private für die Anschaffung neuer Saugspritzen oder sonstiger Feuerwehrgerätschaften zusammen: Fr. 4408.

2. An 25 Gemeinden, Genossenschaften und Private für Erstellung neuer oder Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen zusammen Fr. 68,946. 50.

3. An 11 Gemeinden und Private für Erstellung von Feuerweihern zusammen Fr. 1560. 80.

4. An die Kosten der Schulung der Feuerwehrcadres und Feuerwehrinstructoren in Feuerwehrkursen:

a. Instruktionskurs des schweiz. Feuerwehrvereins für Feuerwehröffiziere der deutschen Schweiz vom 8.—14. April in Winterthur, 13 bernische Teilnehmer, Sold Fr. 5 per Tag, Total Fr. 390.

b. Instruktionskurs des schweiz. Feuerwehrvereins für Offiziere der welschen Schweiz, 21.—27. April, 5 Teilnehmer aus dem Berner Jura, Tagessold Fr. 5. Total Fr. 150.

c. Feuerwehrcadrekurs für das Amt Niedersimmental in Wimmis, 2.—6. April, 32 Teilnehmer; Stabs- und Mannschaftssold Fr. 2. 50 per Tag: Fr. 420, Instruktorenhonorare Fr. 240, total Fr. 660.

d. Feuerwehrcadrekurs für das Amt Thun, 30. September bis 4. Oktober, 131 Teilnehmer, Stabs- und Mannschaftssold 1315 Fr., Instruktorenhonorare Fr. 840; total Fr. 2155.

5. An 491 bernische Sektionen des schweiz. Feuerwehrvereins (1906: 431) mit einem Gesamtbestande von 51,457 Mann (1906: 46,110) für die Unfallversicherung ihrer Mannschaft die Hälfte der Versicherungsprämie oder 25 Rp. per Mann = Fr. 12,864. 25 (1906: Fr. 11,527).

6. An die Hülfskasse des schweiz. Feuerwehrvereins: Fr. 500.

7. An die Kosten der Umwandlung von Weich- in Hartdachungen zu gunsten von 369 Hausbesitzern (1906: 384) zusammen Fr. 42,410 (1906: Fr. 40,443).

38 Feuerwehr- und Wasserversorgungsreglemente wurden vom Regierungsrat auf hierseitigen Antrag genehmigt, nachdem sie an Hand des Dekrets vom 31. Januar 1884 geprüft und nötigenfalls zur Revision zurückgesandt worden waren.

Zu der Kaminfegerprüfung stellten sich 8 Bewerber um das Meisterpatent. 5. Bewerber wurden patentiert, 2 zurückgestellt und einer definitiv abgewiesen.

Gegenüber früheren Prüfungen bestand dieses Jahr ein Unterschied, indem im praktischen nicht mehr geprüft wurde, sondern nur, wie in § 3 der Kaminfegerordnung vorgesehen, mündlich über die Feuerwehrvorschriften und die Pflichten und Befugnisse des Kaminfegers. Von seiten des kantonalen Kaminfegerfachvereins und des kantonalen Kaminfegermeisterverbandes wurde zwar gegen die Neuerung protestiert; allein die betreffende Eingabe wurde

abweisend beantwortet. Aus der Begründung dieser Abweisungen sei folgendes erwähnt:

Die praktische Prüfung wurde seinerzeit bei Anlass des Inkrafttretens der neuen Kaminfegerordnung eingeführt für diejenigen Bewerber um das Kaminfegermeisterpatent, welche bis dahin als Kreiskaminfeger funktioniert hatten, sich aber betreffend gehörige Erlernung des Berufs und praktische Ausbildung durch Lehrbrief und Gesellenzeugnisse nicht ausweisen konnten. In den folgenden Jahren wurde die praktische Prüfung verläufig beibehalten, weil in bezug auf die beizubringenden Zeugnisse (§ 2 der Kaminfegerordnung) noch nicht strenge verfahren werden konnte, indem in vielen Fällen die Lehrzeit der Bewerber nur 2—2½ Jahre betrug. — Nachdem sich nun aber die Kaminfegerordnung eingelebt hat und angenommen werden kann, dass die dreijährige Lehrzeit von den sich meldenden Bewerbern bestanden wurde, wird in Zukunft eine Prüfung gemäss § 3 der Kaminfegerordnung genügen können. Eine dreijährige Lehrzeit, abgeschlossen durch die Lehrlingsprüfung, und anschliessend daran eine dreijährige Tätigkeit als Geselle bei guten Meistern machen eine praktische Prüfung überflüssig, was übrigens auch die Ansicht des Gesetzgebers gewesen sein muss, denn sonst hätte er ausdrücklich eine Prüfung im Praktischen vorgeschrieben.

Bewilligungen zur Fortführung des Kaminfegereigneschäfts an Witwen von Kaminfegermeistern gemäss § 6, letzter Satz, der Kaminfegerordnung wurden im Berichtsjahr zwei erteilt.

Wegen Ablauf der Amtsduer ihrer Inhaber mit Ende des Jahres 1907 wurden sämtliche Kreiskaminfegerstellen frei. Nur die wenigsten Regierungsstatthalter förderten die Angelegenheit so, dass die Neugewählten noch im Berichtsjahr bestätigt werden konnten. Es wird daher im nächsten Jahre hierüber berichtet werden.

Nachdem der kantonale Feuerwehrverein hier seitigem Auftrage zufolge, einen Entwurf zu einem neuen Dekret über das Feuerwehrwesen eingereicht hatte, wurde derselbe durch die Verwaltung der kant. Brandversicherungsanstalt und die Direktion des Innern geprüft und nach erfolgter Vornahme der nötigen Ergänzungen dem Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates unterbreitet. Die weitere Behandlung dieses Geschäftes fällt ins Jahr 1908.

Ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter betreffend Unfallversicherung der Feuerwehrkörpers bei der Hülfskasse des schweiz. Feuerwehrvereins hatte zur Folge, dass 60 Gemeinden, hauptsächlich des Jura, ihre Feuerwehrmannschaft als Sektion des schweiz. Feuerwehrvereins anmeldeten und der Versicherung beitrat, so dass nun sozusagen alle Feuerwehrkörpers des Kantons gegen Unfall versichert sind.

Instruktionskurse für die Feueraufseher wurden durch die Bezirkssachverständigen abgehalten in den Amtsbezirken Aarwangen, Burgdorf, Oberhasle, Schwarzenburg und Wangen. Da in einigen Amtsbezirken seit langem keine solche Kurse abgehalten wurden, haben wir an die betreffenden Regierungsstatthalter und die Sachverständigen ein spezielles Mahnschreiben erlassen, welches von gutem Erfolge war.

Auf Veranlassung der Brandversicherungsanstalt wurde eine Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern erlassen betreffend Vermeidung von Heustockgärung und -entzündung, ferner eine solche betreffend Minimalrauminhalt der subventionsberechtigten Feuerweiher, sowie ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter der oberländischen Bezirke betreffend alljährliche Untersuchung der Feuerwehranlagen in den grösseren Alphütten durch Feuerschauer und Kaminfeger und endlich ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter zu Handen der Kaminfeger betreffend das Russen von Schmiedessenkaminen.

Da die vorgeschriebene Feuerschau vielerorts immer noch höchst mangelhaft ausgeführt wird, sahen wir uns gezwungen, dem Regierungsrat hierüber Mitteilung zu machen, welcher alsdann ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter zu Handen der Kreiskaminfeger erliess, worin den letztern gewissenhafte Ausübung ihrer Pflichten bei der Begleitung der Feueraufseher anempfohlen wurde mit der Warnung, dass allfällig eine Kürzung der Taggelder eintreten müsste.

Der Entwurf eines neuen Gesetzes über die kantonale Gebäudeversicherung wurde im Berichtsjahr fertig erstellt, wird indessen erst zu Anfang 1908 dem Regierungsrat unterbreitet werden können.

Die Gesamtkosten der Feueraufsicht, welche zur Hälfte von der Brandversicherungsanstalt und zur Hälfte von der Direktion des Innern bestritten werden, betrugen im Berichtsjahr Fr. 15,466. 80 (1906: Fr. 13,607. 38).

Am Platze des verstorbenen Florian Bueche in Court wurde zum Sachverständigen der Feueraufsicht des IX. Kreises (Amtsbezirke Pruntrut, Delsberg und Laufen) gewählt: Unternehmer Camille Paroz in Reconvillier.

Gegen Gebäude- oder Brandschadenschatzungen langten 42 Einsprachen ein, welche vom Regierungsrat durch Ernennung der Oberexperten erledigt wurden.

K. Gewerbepolizei, Hausbauten und Dachungen.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden im Berichtsjahr 26 Bau- und Einrichtungsbewilligungen erteilt. Davon betrafen 17 Schlacht- und Fleischverkaufslokale, 1 Fleischverkaufslokal (die Benutzung als Schlachtlokal wurde nicht gestattet), 1 Kuttgerei, 4 Apotheken und Drogerien, 1 Laboratorium, 1 Petroleumreservoir und 1 Petroleummagazin.

Abgewiesen wurden: ein Gesuch betreffend Schlacht- und Fleischverkaufslokal, ein solches betreffend Errichtung eines Lumpenmagazins und endlich ein Gesuch um Einrichtung und Betrieb einer Gelgiesserei.

Gemeldete Uebelstände in 2 öffentlichen Gemeindeschlachthäusern veranlassten uns, die betreffenden Gemeindebehörden zur Abbestellung der Mängel aufzufordern. Gestützt auf eingegangene Berichte eines Sachverständigen waren wir auch im Falle, zwei Gemeinden einzuladen, die Erstellung eines öffentlichen Schlachthauses an die Hand zu nehmen. Wir machten aber die Erfahrung, dass es Gemeindebehörden gibt,

welche lieber den alten Schlendrian in Privatschlachthäusern weiter dulden, als gewisse Privatinteressen durch die Vorschrift schädigen, dass nur in einem gut eingerichteten öffentlichen Schlachthause geschlachtet werden darf.

Der neuen Schlachthaussordnung der Gemeinde Thun wurde vom Regierungsrat die Genehmigung erteilt.

Auf Grund von § 8 Schlusssatz der Verordnung betreffend den Verkehr mit leicht entzündbaren und explosionsfähigen Stoffen vom 10. Januar 1906 wurden 5 Bewilligungen erteilt zur Aufbewahrung eines grössern Vorrats von Benzin in einem feuersichern Lokale, als die Verordnung gestattet. In einem besonders günstigen Fall (Aufbewahrung in einer gemauerten Grube ausserhalb des Hauses) wurde diese Bestimmung auch auf Gasolin analog angewendet.

Die im letztjährigen Verwaltungsbericht angeführten Eingaben und Proteste gegen die Verordnung vom 10. Januar 1906 wurden nach erfolgter Begutachtung durch den Kantonschemiker und die Organe der Brandversicherungsanstalt vom Regierungsrat in der Weise erledigt, dass die angefochtene Verordnung durch eine neue Verordnung vom 29. Juli 1907 ersetzt wurde. In derselben wurden den Begehren der Interessenten teilweise Rechnung getragen, aber immerhin am Grundsätze festgehalten, dass die Aufbewahrung grosser Vorräte von feuergefährlichen Stoffen nur in Lagerhäusern oder Reservoirs zu erfolgen hat, welche nicht in der Nähe von Gebäuden, Strassen und öffentlichen Plätzen erstellt werden dürfen.

In Ergänzung dieser Verordnung wurde vom Regierungsrat unterm 23. Oktober 1907 eine Verordnung betreffend die *Aufbewahrung und Behandlung von Benzin im Automobil, Motorrad- und Motorbootverkehr* erlassen. In derselben werden besondere Vorschriften über die Konstruktion von Einstellräumen für Automobile mit gefülltem Benzinbehälter aufgestellt und durch Gestattung der Aufbewahrung eines grössern Vorrates von Benzin unter gewissen Bedingungen (Blechgefässe mit Sicherheitsvorrichtung gegen Explosion) dem Verkehr mit den genannten Fahrzeugen eine Konzession gemacht.

Als erprobte Sicherheitsvorrichtung gegen Explosion wurde nach erfolgreichen Versuchen in Anwesenheit von amtlichen Sachverständigen außer dem System Salzkotten die Sicherheitsvorrichtung des Herrn Hintermann, Verwalter in Basel, anerkannt und eine bezügliche amtliche Bekanntmachung erlassen.

Vom Regierungsrat wurden ferner auf unsern Antrag hin erlassen:

1. die Verordnung über die Aufbewahrung von Sprengstoffen vom 25. März 1907, durch welche die veraltete Verordnung vom 8. Dezember 1882 ersetzt wurde. In derselben wird der Verwendung grosser Quantitäten von Sprengstoffen bei Bauten von Eisenbahnen, Tunnels u. s. w. angemessen Rechnung getragen. Ein Gesuch um Aufbewahrung von Sprengstoffen in einem gewöhnlichen Magazin in der Nähe einer öffentlichen Strasse wurde gestützt auf die Verordnung abgewiesen;

2. die Verordnung betreffend Carbid und Acetylen vom 20. Oktober 1907, durch welche die Verordnung betreffend die Herstellung und Verwendung des Acetylengases vom 14. April 1897 aufgehoben wurde;
3. die Verordnung betreffend Luftgasbeleuchtungsapparate vom 23. Oktober 1907.

Der Erlass der beiden letztgenannten Verordnungen war infolge der grossen Fortschritte und Erfindungen, welche auf diesem Gebiete in den letzten Jahren gemacht wurden, notwendig geworden. Die Entwürfe beider Verordnungen waren von den Kantonschemikern mehrerer Kantone gemeinsam festgestellt worden, so dass in einigen Kantonen nunmehr die gleichen materiellen Vorschriften zur Anwendung kommen.

Durch Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörden vom 6. Dezember 1907 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorschriften der Verordnung betreffend die Luftgasbeleuchtungsapparate auf die ziemlich verbreiteten Glitschgasapparate anwendbar sind. Eine bezügliche Eingabe des Erfinders dieser Apparate konnte im Berichtsjahr nicht erledigt werden.

Zwei Bau- und Einrichtungsbewilligungsgesuche wurden auf dem Rekurswege dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreitet. Ein Rekurs wurde abgewiesen; der andere wurde als begründet erklärt.

Löschungen von nicht mehr benutzten Realkonzessionen fanden im Berichtsjahre 6 statt.

In Anwendung von §§ 11 und 12 des Baubewilligungsdecrets vom 13. März 1900 wurden 5 Baubewilligungen erteilt. 4 Rekurse gegen Entscheide des Regierungsstatthalters oder der unterzeichneten Direktion wurden von uns zu Handen des Regierungsrates behandelt. Drei Rekurse wurden als begründet erklärt und einer abgewiesen.

Gestützt auf das Föhndekret vom 13. Januar 1892 wurde einem Gesuch um Bewilligung eines Anbaues aus Mauer und Holz an ein Haus im Dorfe Meiringen entsprochen; auf ein Gesuch um Gestattung einer Öffnung in der östlichen Mauer eines Hauses im Sand bei Meiringen wurde wegen mangelnder Kompetenz nicht eingetreten.

Gemäss Art. 10, Schlusssatz, des Gesetzes betreffend das Forstwesen vom 20. August 1905, wurden gestützt auf das empfehlende Gutachten der Forstdirektion vom Regierungsrat 7 Bewilligungen erteilt zur Errichtung von Gebäuden oder Anbauten mit Feuerstätte auf kürzere Entfernung als 50 m. von der Grenze eines Waldes.

2 Gesuche wurden abgewiesen.

Schindeldachbewilligungsgesuche sind im Berichtsjahr 156 eingegangen (gegen 166 im Vorjahr). 114 Gesuchen für Gebäude ohne Feuerstätte und 37 Gesuchen für solche mit Feuerstätte wurde entsprochen.

5 Gesuche wurden abgewiesen.

L. Bergführerwesen und Fremdenverkehr.

Im Berichtsjahr fand kein Führerkurs statt.

Führerpäpente I. Klasse wurden 4 erteilt und einer Person die Ausübung des Bergführerberufes unter

der Bedingung des Bestehens des nächsten Führerkurses provisorisch gestattet.

Das Gesuch des Zentralkomitees des S. A. C., es möchte der Staat einen Anteil der Unfallversicherungsprämie für die Bergführer übernehmen, wurde vom Regierungsrat aus prinzipiellen Gründen abgewiesen. Der Regierungsrat erklärte, es könne wegen der bestehenden Versicherungspflicht der patentierten Führer nur ein Staatsbeitrag an die Führerversicherungskasse in Frage kommen, falls diese Kasse einen Beitrag an die Prämien der Führer leisten müsste.

Eine von der bernischen Führerprüfungskommission unterstützte Eingabe des Führervereins Grindelwald, welche sich über Fälle von illoyaler Konkurrenz von Trägern gegenüber patentierten Führern beklagte und den Nachweis leistete, dass die bisherige Fassung von § 39 des Führerreglements vom 10. März 1902 die Führer von einer solchen Konkurrenz nicht genügend schütze, veranlasste den Regierungsrat, den erwähnten Paragraphen abzuändern. Nach dem neuen § 39 darf

1. derjenige, welcher weder ein Führerpänt noch eine Trägerkarte hat, keine bezahlten Führer- oder Trägerdienste leisten;
2. ein Träger sich weder als Führer ausgeben und anbieten, noch als solchen anstellen und gebrauchen lassen. Er darf sich auch nicht ohne Begleitung eines patentierten Führers als Träger an einer schwierigen, insbesondere an einer Hochgebirgstour beteiligen.

Die angedrohte Busse, bisher Fr. 5—10 für jeden Tagesdienst, wurde auf Fr. 5—50 erhöht.

Unseres Erachtens geniessen nun unsere Bergführer einen sehr ausgedehnten Schutz gegen jegliche Konkurrenz von Nichtpatentierten. Das Zentralkomitee des S. A. C. hatte das Gesuch der Führer im ablehnenden Sinne begutachtet. Ob die vom Komitee befürchtete Vermehrung der führerlosen Touren als Folge dieser scharfen Bestimmung eintreten wird, bleibt abzuwarten.

Den Staatsbeitrag von Fr. 17,500. an die bernischen Verkehrsvereine wurde im Berichtsjahr gleich verteilt wie im Vorjahr.

Das Gesuch des Verbandes der Vereine um Erhöhung des Beitrages für das Jahr 1908 auf Fr. 25,000 wurde vom Grossen Rat zum Teil berücksichtigt. Der Staatsbeitrag pro 1908 beträgt Fr. 20,000.

II. Versicherungswesen.

Im Berichtsjahr wurde der Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Versicherung der Fahrhabe dem Regierungsrat unterbreitet.

Als Vertreter des Regierungsrates nahmen wir an der III. interkantonalen Konferenz betreffend Verstaatlichung der Mobiliarversicherung teil, welche im August in Olten stattfand und von 14½ Kantonen beschickt war. Im Auftrage dieser Konferenz wird nun von einer Expertenkommission die Frage einer eidgenössischen Mobiliarversicherungsanstalt einerseits und einer kantonalen Rückversicherungs-

anstalt anderseits geprüft und werden bezügliche Gesetzesentwürfe ausgearbeitet werden.

Herr Bundesrichter A. Stooss hat uns über die Verteilung der Kaution der in Konkurs gefallenen Caisse générale des Familles in Paris unter die bernischen Versicherten Bericht erstattet. Der zu verteilende Betrag machte, nach Abzug der Kosten, eine Summe von Fr. 28,648 aus, welcher unter 59 Versicherten im Verhältnis ihrer Ansprachen verteilt wurde. Die Abzüge, welche die Konkursverwaltung wegen der Kaution an den diesen Versicherten zukommenden Konkursdividenden vornahm, betragen insgesamt Fr. 25,323. Der Bericht wurde vom Regierungsrat genehmigt und dem Berichterstatter seine erfolgreichen Bemühungen in dieser Angelegenheit bestens verdankt.

III. Verkehrswesen.

In diesem Geschäftszweig sind im Berichtsjahr keine wichtigeren Verhandlungen vorgekommen.

Von keiner Gemeinde im Kanton wurde eine Nachzahlung wegen nicht hinreichender Frequenz ihres Telegraphenbureaus verlangt.

IV. Wirtschaftswesen.

Im Berichtsjahr sind 177 Gesuche um Erteilung und um nachträgliche Erneuerung von Wirtschaftspatenten aller Art eingelangt, wovon 109, darunter 17 für Jahreswirtschaften und 32 für Sommerwirtschaften bewilligt wurden. Dagegen sind 68 Gesuche, in der Mehrzahl wegen mangelnden Bedürfnisses, sowie mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl, abgewiesen worden. In 22 Fällen erfolgte Weiterziehung an den Regierungsrat, von welchem 13 Rekurse abgewiesen und 8 zugesprochen wurden. Ein Rekurs ist noch unentschieden. Vom Bundesrat sind 3 Rekurse abgewiesen worden.

Die zwei vom letzten Jahr unerledigten Rekurse sind vom Regierungsrat abgelehnt worden, ebenso ein solcher durch den Bundesrat.

Gesuche um Umwandlung von Sommerpatenten in Jahrespatente, oder um Ausdehnung der Gültigkeitsdauer von solchen sind 24 abgelehnt worden. Von 4 gegen diese Verfügung gerichteten Rekursen sind 2 abgelehnt und 1 zugesprochen worden, 1 ist noch pendent.

Der im letzten Verwaltungsbericht als unerledigt verzeigte Rekurs ist vom Bundesrat abgelehnt worden.

38 Patentinhaber haben auf die Ausübung der Patentberechtigung verzichtet.

Wegen ungenügender Lokaleinrichtung und mangelhafter Wirtschaftsführung ist ein Patent durch den Regierungsrat entzogen worden.

Patentübertragungen wurden 482 bewilligt, 14 dagegen verweigert. Während von den 3 erhobenen Rekursen 2 zugesprochen wurden, ist 1 solcher noch pendent.

Auf 9 im Berichtsjahr anbegehrte Patentzusicherungen ist die Direktion des Innern grundsätzlich nicht eingetreten. Von 2 gegen diese Verfügungen erhobenen Berufungen ist die eine abgelehnt und die andere sonst erledigt worden.

Von den im letzten Bericht wegen Verweigerung der Patenterneuerungen unerledigten Rekursen ist der eine vom Regierungsrat durch Erteilung eines provisorischen Patents zugesprochen und der andere vom Bundesrat abgelehnt worden.

Anlässlich der auf Beginn des Berichtsjahres vorgenommenen Gesamterneuerung der Wirtschaftspatente hat es sich herausgestellt, dass in bezug auf Anwendung und Handhabung des Gesetzes über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken und der zudienenden Vollziehungsverordnung, sowie des Lebensmittelpolizeigesetzes und den zu dessen Ausführung erlassenen Verordnungen, Übelstände und Gesetzwidrigkeiten verschiedener Art bestehen, deren Beseitigung dringend notwendig ist.

Vor allem musste festgestellt werden, dass die in Art. 12 der Vollziehungsverordnung zum Wirtschaftsgesetz enthaltene Vorschrift, dass niemand ohne Besitz eines Patentes eine neue Wirtschaft eröffnen, oder eine bestehende Wirtschaft beziehen, oder die Übernahme einer Wirtschaft vor Erteilung des Patentes öffentlich ankündigen soll, vielfach ignoriert wird.

Die Führung der Wirtschaften ist vielerorts eine ungenügende; so wird der Vorschrift des § 41, Ziff. 2, des Wirtschaftsgesetzes, wonach Kindern, welche das schulpflichtige Alter nicht überschritten haben, Bevogteten und Besteuererten gar keine gebrannten geistigen Getränke abgegeben werden dürfen, nicht immer nachgelebt, namentlich hinsichtlich der Kinder, wenn solche zum Abholen von gebrannten, geistigen Getränken verwendet werden.

Der Behandlung der Kellervorräte wird nicht überall die fachgemäße Aufmerksamkeit gewidmet, auch fehlt es an Reinlichkeit und Ordnung, welche für die Erhaltung einer tadellosen Qualität der Getränke unerlässlich notwendig sind.

Den Bierpressionen wird mancherorts, speziell bezüglich Reinhaltung, nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt, wiewohl davon Wohlbefinden und Gesundheit der Konsumenten im wesentlichen abhängt.

Nachgemachte minderwertige Spirituosen werden öfters als echt ausgeschenkt oder abgegeben, wodurch

der Konsument zum Vorteil des Wirtes widerrechtlich getäuscht wird.

Auch in sanitärer Hinsicht, namentlich was Ventilation der Wirtschaftslokaliäten und zweckmässige, den Anforderungen des Anstandes und der Gesundheit entsprechende Einrichtung der Aborte anbelangt, bestehen immer noch Uebelstände, deren Beseitigung angestrebt werden muss.

Als ganz ungenügend hat sich an vielen Orten die Beobachtung der Polizeistunde herausgestellt.

Da die aufgezählten Ungehörigkeiten und Gesetzwidrigkeiten in der Hauptsache auf eine ungenügende Polizeiaufsicht zurückzuführen sind, aber im Interesse der Volkswohlfahrt, sowie der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit, nicht weiter geduldet werden dürfen, so wurden die Ortspolizeibehörden, die Ortsgesundheitskommissionen und die staatlichen Polizeiangestellten, welchen die Ausübung der Wirtschafts- und Lebensmittelpolizei in erster Linie obliegt, durch ein spezielles Kreisschreiben der Direktion des Innern auf die bestehenden Ungesetzlichkeiten aufmerksam gemacht und zu besserer Beaufsichtigung und strengerer Kontrolle der genannten Geschäfte aufgefordert, mit der gleichzeitigen Weisung, auf Beseitigung bestehender Mängel zu dringen und vorkommende Gesetzeswiderhandlungen unnachsichtlich und ungesäumt zur gesetzlichen Anzeige zu bringen.

Der Taxation für die mit 1. Januar 1907 begonnene, neue vierjährige Patentperiode wurde, bei sorgfältiger Prüfung, im allgemeinen die Vorschläge der Gemeinde- und Bezirksbehörden zu grunde gelegt.

Von einer allgemeinen Erhöhung der Patentgebühren wurde Umgang genommen, dagegen wurde da und dort, namentlich auf oberländischen von der Fremdenindustrie profitierenden günstigen Plätzen, durch etwelche Taxerhöhungen, ein entsprechender Ausgleich im Verhältnis zu den Auflagen anderer, gleichartiger Etablissements angestrebt.

Der Bestand und die Einteilung der auf Ende des Jahres bestehenden Patente ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

I. Bestand der Wirtschaften im Jahr 1907.

Amtsbezirke.	Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres						Sommerwirtschaften			Betrag der Wirtschafts- patent- gebühren	
	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Total	Konditoreien	Pensionen und Arbeiterkantinen	Kaffeewirtschaften	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen und Konditoreien		
Aarberg	19	69	88	—	—	4	—	—	—	Fr.	Rp.
Aarwangen	27	82	109	—	—	5	—	—	—	41,850	—
Bern, Stadt	38	181	219	12	5	42	—	—	1	139,749	50
Bern, Land	21	64	85	—	—	2	—	1	1	33,765	—
Biel	20	131	151	6	—	17	3	1	—	69,487	50
Büren	18	32	50	—	—	—	—	1	1	19,075	—
Burgdorf	31	62	93	—	—	6	—	—	—	40,007	50
Courtelary	36	97	133	—	—	11	—	1	—	46,147	50
Delsberg	39	68	107	—	1	4	—	2	—	39,890	—
Erlach	6	28	34	—	—	—	—	2	—	10,700	—
Fraubrunnen	14	43	57	—	1	1	—	—	—	21,960	—
Freibergen	42	34	76	—	—	—	—	—	—	25,150	—
Frutigen	52	11	63	—	3	12	29	5	12	34,335	—
Interlaken	114	44	158	4	1	12	135	30	40	111,400	—
Konolfingen	39	38	77	—	—	1	1	1	1	31,750	—
Laufen	15	42	57	—	3	1	—	1	—	21,565	—
Laupen	9	28	37	—	—	—	—	—	—	12,200	—
Münster	34	53	87	1	4	3	—	7	—	32,354	50
Neuenstadt	9	10	19	—	—	1	1	1	—	7,415	—
Nidau	19	71	90	—	—	2	—	2	—	31,177	—
Oberhasle	27	7	34	2	—	7	24	6	11	21,632	50
Pruntrut, Land . . .	77	89	166	—	—	7	—	8	—	61,080	—
Pruntrut, Stadt . . .	9	40	49	1	—	3	—	—	—	21,579	—
Saanen	18	4	22	—	—	4	5	2	—	9,377	—
Schwarzenburg . . .	8	20	28	—	—	3	5	—	1	10,045	—
Seftigen	19	36	55	—	—	3	5	3	—	20,845	—
Signau	33	30	63	2	—	4	3	2	—	25,690	—
Nieder-Simmenthal .	38	19	57	—	—	1	14	3	6	23,865	—
Ober-Simmenthal .	22	11	33	1	—	2	8	8	—	14,820	—
Thun, Land	37	45	82	—	2	8	11	2	9	32,032	50
Thun, Stadt	13	55	68	4	1	21	6	—	1	35,247	50
Trachselwald	29	41	70	1	1	4	1	—	—	26,540	—
Wangen	16	65	81	—	—	3	—	2	—	28,365	—
Total	948	1,650	2,598	34	22	194	251	91	84 ¹⁾	1,133,682	— ²⁾
Ende 1906 bestunden	928	1,654	2,582	30	18	175	256	94	64	1,111,001	—
Vermehrung .	20	—	16	4	4	19	—	—	20	22,681	—
Verminderung	—	4	—	—	—	5	3	—	—	—	—

¹⁾ Inklusive Kaffeewirtschaften und Konditoreien mit Ausschank.²⁾ Mit Inbegriff der im Jahr 1908 ausgerichteten Gemeindeanteile von 10 %.

Gemäss obenstehender Tabelle betragen die Wirtschaftspatentgebühren, nach Abzug der Amtsblatt-abonnements- und der Stempelgebühren Fr. 1,133,682. Hievon gehen ab die nach Mitgabe von § 12 des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894 den Gemeinden ausgerichteten 10 % an den Wirtschaftspatentgebühren zu 19 Rp. per Kopf der Bevölkerung mit Fr. 114,940.66, so dass sich die Reineinnahme für den Staat auf Fr. 1,018,741.34 beläuft und gegenüber der budgetierten Summe von Fr. 978,500, eine Mehreinnahme von Fr. 40,241.34 bedeutet.

V. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 33—43 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.)

Im Berichtsjahr langten 41 neue Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten ein, wovon 21 bewilligt, 20 dagegen, grösstenteils wegen mangelnden Bedürfnisses und weil dem öffentlichen Wohl zuwider, sowie wegen fehlenden Berufseigenschaften, abgelehnt worden sind.

10 bisherige Patentinhaber verzichteten im Berichtsjahr auf die Ausübung des Kleinverkaufs, indem sie eine Erneuerung ihrer Bewilligungen für dasselbe nicht anbegeht haben. Demnach waren im Berichtsjahr 359 Patente in Gültigkeit (11 mehr als im Vorjahr).

Die Klassifikation derselben ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken, 1907.

Amtsbezirke	Zahl der Patente	Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894)							Ertrag der Patent- gebühren	
		1.			2.	3.	4.			
		Wein	Bier	Wein und Bier						
Aarberg	5	—	—	—	—	—	5	350	—	
Aarwangen	8	1	—	—	—	2	5	650	—	
Bern	128	9	2	85	6	14	54	16,875	—	
Biel	31	4	—	15	—	5	19	3,650	—	
Büren	3	—	—	—	—	2	1	212	50	
Burgdorf	9	1	—	—	—	1	8	900	—	
Courtelary . * . . .	23	3	—	15	1	1	8	2,800	—	
Delsberg	8	—	—	8	1	1	4	1,350	—	
Erlach	1	—	—	—	—	1	—	100	—	
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Interlaken	20	6	—	1	2	5	14	2,625	—	
Konolfingen	4	—	—	—	—	—	4	350	—	
Laufen	1	1	—	—	—	—	—	100	—	
Laupen	1	—	—	—	—	—	1	50	—	
Münster	8	2	—	4	1	2	4	1,150	—	
Neuenstadt	3	—	—	—	—	1	2	160	—	
Nidau	1	—	—	—	—	1	1	200	—	
Oberhasle	2	—	—	—	—	—	2	100	—	
Pruntrut	11	4	—	2	1	3	6	1,550	—	
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schwarzenburg . . .	3	—	—	—	—	2	2	325	—	
Seftigen	2	—	—	—	—	1	1	125	—	
Signau	10	—	—	—	—	2	8	750	—	
Nieder-Simmenthal .	2	—	—	—	—	—	2	100	—	
Ober-Simmenthal .	1	—	—	—	—	—	1	50	—	
Thun	13	2	—	2	—	2	11	900	—	
Trachselwald	6	1	—	—	—	2	4	455	—	
Wangen	3	—	—	1	1	2	2	600	—	
An ausserkantonale Firmen erteilte Patente:										
a. Gratisfatente . . .	45	—	—	—	—	47	—	—	—	
b. Taxierte Patente .	7	—	—	—	—	5	—	487	—	
Total	359	34	2	133	13	102	169	36,964	50	

Nach Abzug der Stempelgebühren beziffert sich der Ertrag der daherigen Patentgebühren, welche zur Hälfte in die Staatskasse und zur Hälfte in die Kassen der Einwohnergemeinden fliessen, in deren Gebiet das Patent ausgeübt wird, auf Fr. 36,964.50 (im Vorjahr Fr. 35,524), so dass den dabei beteiligten 68 Einwohnergemeinden Fr. 18,482.25 ausgerichtet worden sind.

Der Inhaber einer Bewilligung zum Kleinverkauf von Qualitätsspirituosen und feinen Liqueurs, welcher auch Bätzwasser literweise angekündigt und verkauft hat, ist vom zuständigen Polizeirichter wegen Missbrauchs seines Patents bestraft worden, weil nach seiner Ansicht jenes Destillat als gewöhnlicher Branntwein aufzufassen und zu behandeln sei. Auf erfolgte Appellation hin ist dieses Urteil von der Polizeikammer jedoch aufgehoben worden mit der Motivierung, dass Bätzwasser im weiteren Sinne des Wortes unter den Begriff der Qualitätsspirituosen zu subsumieren sei.

Eine Einfrage eines Regierungsstatthalters betreffend Anmeldung, bzw. Eintragung eines Weingrosshändlers wurde dahin beantwortet, dass die Eintragung ins Handelsregister nicht verweigert werden könne, selbst wenn jener hierzu nicht verpflichtet sei und dass ihm alsdann die Einschreibung in die Kontrolle der Grosshändler nicht abgeschlagen werden könne.

Die Anfrage, ob den landwirtschaftlichen Genossenschaften der Verkauf von Wein an ihre Mitglieder unbesteuert und ohne Eintragung weder in das Handelsregister, noch in die Kontrolle des Regierungsstatthalters gestattet sei, ist in bejahendem Sinne beantwortet worden, weil es sich um Kollektivbezüge handelt, welche in der Regel zum Selbstkostenpreis an die Genossenschafter verteilt werden.

VI. Lebensmittelpolizei.

1. Allgemeines.

Neben unserem Kantonschemiker wurde unser ständiger Lebensmittelinspektor Hr. Schwab in Twann vom schweiz. Departement des Innern als Mitglied der Kommission für die Begutachtung der Ausführungsverordnungen zum eidg. Lebensmittelpolizeigesetz gewählt.

Der Regierungsrat änderte durch Beschluss vom 30. Oktober 1907 die Verordnung betreffend den Brotverkauf vom 22. Juli 1893 in dem Sinne ab, dass das ins Haus gelieferte Brot nur dann vorzuwägen ist, wenn der Käufer es verlangt und dem Lieferanten eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Wage zur Verfügung stellt. Die bisherige Vorschrift, dass alles Brot vorgewägt werden soll, hatte sich bei Brotlieferungen auf Bestellung ins Haus als fast undurchführbar erwiesen.

Auf ein Gesuch des Syndicat des négociants en vins et spiritueux du Jura bernois um Wiedereinführung einer Weinkontrolle auf den Eisenbahnstationen wurde nicht eingetreten in der Erwagung, dass solche erfahrungsgemäss wenig nützt und die Eisenbahnverwaltung die Vornahme von Weinunter-

suchungen durch ihre Beamten nicht gestatten würde. Unser Lebensmittelexperte im Jura wurde aber angewiesen, bei den dortigen Weinhändlern und Weinverkäufern ausserordentliche Nachschauen abzuhalten.

2. Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln, sowie mit Gebrauchsgegenständen liegt ob:

- a. den Ortsgesundheitskommissionen;
- b. den Fleischschauern;
- c. den ständigen kantonalen Lebensmittelinspektoren;
- d. dem Kantonschemiker.

a. Ortsgesundheitskommissionen.

Wie in früheren Berichten muss auch dieses Jahr bemerkt werden, dass in vielen Gemeinden die Tätigkeit der Ortsgesundheitskommissionen eine unbedeutende ist. Es giebt sogar in grösseren Ortschaften Kommissionen, welche laut eigener Angabe keine Inspektion vorgenommen haben. Wenn die ständigen Experten keine Nachschau abhalten würden, so würden manche Ortspolizeibehörden auf diesem Gebiet ganz untätig sein. Es gibt aber auch viele Gesundheitskommissionen, welche mit Hingabe und Verständnis arbeiten und deren Bestrebungen denn auch mit sichtlichem Erfolg gekrönt sind. Es darf erwartet werden, dass mit dem Inkrafttreten des eidg. Lebensmittelpolizeigesetzes, welches für die Ortsexperten Instruktionskurse vorsieht, die gerügte Untätigkeit ein Ende nehmen wird. Mehrere Gesundheitskommissionen machen in ihren Berichten auf die dringende Notwendigkeit solcher Instruktionskurse aufmerksam. Die Nachschauen in den Wirtschaften, Spezereihandlungen, Metzgereien, Milchhandlungen und Käsereien in bezug auf die Waren und die Lokalitäten gaben fast überall keinen Anlass zu Beanstandungen. Häufig wurde das Brot als zu leicht befunden und auch festgestellt, dass dasselbe den Käufern nur auf ihr Verlangen vorgewogen wird. Da und dort liess die Instandhaltung der Bierpressionen zu wünschen übrig.

Im Berichtsjahr haben die Ortspolizeibehörden bzw. Gesundheitskommissionen dem Kantonschemiker 90 Proben von Trink- und Quellwasser zur chemischen, zum Teil auch bakteriologischen Untersuchung zugestellt.

b. Die Fleischschauer.

Die Prüfung der Fleischschaukontrollen durch die Kreistierärzte ergab, dass dieselben im allgemeinen vorschriftsgemäss geführt werden. Die Kontrollen wurden mit einigen Ausnahmen rechtzeitig dem Kreistierarzt zur Prüfung zugestellt. Zu bedauern ist, dass Laienfleischschauer, welche sich in Kursen und in der Praxis die nötigen Kenntnisse für die Fleischschau angeeignet haben, häufig bald amtsmüde und dann durch Leute ersetzt werden, welche noch an keinem Instruktionskurse teilgenommen haben, obgleich die Teilnahme an einem

solchen Kurse für die Bekleidung der Stelle eines Fleischschauers gesetzliche Bedingung ist.

Ein Fleischschauer, zugleich Tierarzt, musste wegen Verabfolgung von falsch ausgefüllten Gesundheitsscheinen, Vernachlässigung der Fleischschau und mangelhafter Führung der Fleischschaukontrolle dem Strafrichter überwiesen werden; er wurde zu Fr. 200 Busse und den Kosten verurteilt.

Im Berichtsjahre fanden 5 gemeinschaftliche Struktionskurse für Fleischschauer und Viehinspek-

toren statt: 2 in Langnau, und je einer in Saignelégier, Reichenbach und Frutigen.

Einem Gemeindereglement betreffend das Gewerbsmässige Einbringen von Fleisch aus andern Gemeinden wurde die Sanktion des Regierungsrates erteilt.

Ueber die Anzahl der in den 30 Amtsbezirken im Jahr 1907 für den Fleischverkauf geschlachteten Tiere giebt die nachstehende auf Grund der Fleischschaukontrollen zusammengestellte Tabelle Auskunft:

Tabelle über die im Jahre 1907 im Kanton Bern zum Verkaufe geschlachteten Tiere.

Amtsbezirke	Grossvieh					Kleinvieh					Pferde und Füllen
	Ochsen	Zuchttiere	Kühe	Rinder	Tuberkulös	Kälber	Schafe	Schweine	Ziegen und Zicklein	Tuberkulös	
Aarberg	30	13	622	231	73	582	304	2,941	493	4	53
Aarwangen	83	36	968	478	147	1,459	666	5,799	306	3	43
Bern	1,914	241	2,688	645	215	8,216	2,674	23,676	52	61	569
Biel	541	145	937	770	33	5,086	1,071	6,674	86	17	125
Büren	24	16	395	197	17	357	102	1,319	61	—	6
Burgdorf	86	69	1,416	390	119	1,823	706	3,717	80	7	80
Courtelary	735	22	362	269	32	3,064	382	3,574	9	16	9
Delsberg	207	44	337	220	23	1,609	367	1,673	19	6	15
Erlach	64	11	165	98	26	167	30	614	5	7	4
Fraubrunnen	20	53	1,035	132	161	264	208	1,555	39	8	29
Freibergen	174	2	68	74	3	616	236	573	2	1	4
Frutigen	13	10	207	89	9	302	395	332	28	1	3
Interlaken	170	30	824	215	50	2,418	2,348	1,714	56	17	92
Konolfingen	45	77	2,022	339	144	5,196	1,906	5,227	100	1	34
Laufen	86	39	297	125	84	519	46	751	33	11	4
Laupen	28	21	467	96	68	297	258	1,059	21	3	31
Münster	124	53	478	297	21	1,430	270	2,452	10	6	16
Neuenstadt	63	2	122	73	10	266	46	562	5	3	5
Nidau	23	32	428	246	45	873	611	1,046	131	10	18
Oberhasle	13	8	117	54	13	479	193	128	459	—	2
Pruntrut	364	15	235	196	14	2,267	618	2,140	15	4	7
Saanen	5	1	137	22	4	121	159	58	34	—	—
Schwarzenburg . . .	6	7	223	78	23	189	35	793	29	3	14
Seftigen	40	12	557	184	59	807	258	804	57	2	58
Signau	16	21	1,006	154	145	718	506	8,635	79	5	32
Nieder-Simmenthal .	14	31	230	130	19	383	292	536	161	30	2
Ober-Simmenthal .	4	13	89	69	5	184	187	74	14	2	2
Thun	106	42	1,423	393	39	1,974	1,053	4,973	72	5	120
Trachselwald	16	19	912	300	74	424	811	3,781	64	8	30
Wangen	31	30	677	314	77	362	190	2,613	176	4	17
<i>Total</i>	4,045	1,115	19,444	6,878	1,752	42,452	16,928	89,793	2,696	245	1,424

Es wurden demnach zum Verkauf geschlachtet: 31,482 Stück Grossvieh.

151,869 „ Kleinvieh,

1,424 „ Pferde und Füllen.

Als mehr oder weniger tuberkulös und je nach dem Grade der Krankheiterscheinungen nur bedingt bankwürdig wurden zum Verkauf zugelassen oder, unter Verscharrung des Fleisches, vom Verkauf ausgeschlossen 1907 Tiere (im Vorjahr 1814). Das Verhältnis der tuberkulösen zur Gesamtzahl der geschlachteten Tiere ist ungefähr das gleiche wie im

Vorjahr. Auch im Berichtsjahre ist in einzelnen Gemeinden die Zahl der als tuberkulös bezeichneten Tiere bedeutend zurückgegangen, zweifellos aus den gleichen Gründen, wie im vorjährigen Berichte angegeben wurde. Ueber das Fleisch von tuberkulösen Tieren wurde nach gesetzlicher Vorschrift verfügt, indem entweder alles Fleisch des betreffenden Tieres verscharrt oder, wenn nur einzelne Organe erkrankt waren, diese allein vernichtet wurden und das übrige gesunde Fleisch der freien Verwendung überlassen wurde.

c. Die ständigen Experten.

Aus den Jahresberichten der Experten mag folgendes erwähnt werden:

Der Wein bildet, wie immer, das häufigste Be-anstandungsobjekt. Die Fabrikation von Tresterwein hat selbst bei gewissen Winzern Eingang gefunden und droht stets grösseren Umfang anzunehmen. Da dieses Produkt mit Naturwein verschnitten in den Handel gebracht wird und der chemischen Analyse standhält, kann nur ein Verbot der gewerbsmässigen Kunstweinfabrikation zur Entlarvung dieses Gewerbes und zur Gesundung des Weinhandels führen.

Die Waadtländerweine vom Jahrgang 1906 werden von den Weinhändlern in viel zu stark geschwe-feltem Zustande in den Handel gebracht. Wäre zum Beispiel in den Amtsbezirken Konolfingen und Signau der Experte nach dem Buchstaben der gesetzlichen Vorschriften verfahren, so hätten dort fast alle Waadtländerweine vom Jahrgange 1906 mit Beschlag belegt werden müssen. Der Experte beschränkte sich darauf, diese Weine vorübergehend vom Konsum auszuschliessen und wiederholte Abzüge derselben anzuordnen, wodurch sich in allen Fällen der Gehalt an schwefliger Säure bedeutend verminderte.

Gleich nach dem Wein werden noch immer die Fruchtsirupe, namentlich der Himbeersirup am häufigsten nachgeahmt, wozu, statt der Fruchtsäfte, künstlich hergestellte Essenzen, mit Teerfarbstoff aufgefärbt, verwendet werden. Bei der Milch ist zu bemerken, dass in Bezug auf Reinlichkeit ihre Behandlung durch Landwirte und Milchhändler an vielen Arten zu wünschen übrig lässt.

Die Fälle von Unreinlichkeiten in Bäckereien nehmen von Jahr zu Jahr ab, weil in den grösseren Ortschaften und in Fremdenkurorten die meisten Geschäfte vom Handbetrieb zum maschinellen Betrieb übergegangen sind und die Backöfen mit Innenfeuerung immer mehr verschwinden.

Was die Schlachtlöcke anbetrifft, muss speziell dasjenige in der Landhausscheune in Frutigen erwähnt werden, dessen Einrichtungen den gesetzlichen Anforderungen in keiner Weise entsprechen. Namentlich läuft der Abwasserkanal ganz nahe an einem Brunnenreservoir vorbei, so dass die Infektionsgefahr gross ist. Die Schliessung dieses Schlachthauses wird angeordnet werden müssen.

Verdorbene Fette und Butter werden noch häufig angetroffen; sie werden jeweilen vernichtet oder sonst zum Verkauf untauglich gemacht.

Bei den Gewürzen, welche vor Jahren am meisten beanstandet werden mussten, kommen heute fast gar keine Beanstandungen mehr vor.

Unreine Bierpressionen sind seltener geworden.

Im Berichtsjahr wurden von den vier Experten 3980 Nachschauen abgehalten. Eine bedeutende Anzahl von konstatierten Mängeln wurde durch Anordnungen der Experten selbst oder gestützt auf deren Berichte durch hierseitige Verfügungen beseitigt.

In 77 Fällen wurde von den Experten direkt Strafanzeige eingereicht. Die ausgesprochenen Bussen betragen in 67 Fällen zusammen Fr. 1833. In drei Fällen wurde ausser der Busse eine Gefängnisstrafe (1 Tag, in 2 Fällen je 3 Tage) ausgesprochen. In

einem Falle erfolgte Freisprechung. 9 Strafanzeichen waren am Schlusse des Jahres noch nicht erledigt bezw. die bezüglichen Urteile waren uns nicht mitgeteilt worden.

Im Berichtsjahr sind der Direktion des Innern an Mustern zur näheren Untersuchung zugestellt worden

durch die ständigen Experten	114
durch die Gesundheitskommissionen	27
Total	141

(im Vorjahr 113).

Von diesen 141 Mustern wurden beanstandet	93
nicht beanstandet	48

Die beanstandeten Muster betreffen:

Rotwein	19
Weisswein	11
Cognac	5
Kirschwasser	1
Rhum	2
Drusenbranntwein	1
Himbeersirup	21
Kirschsensirup	1
Erdbeersirup	1
Johannisbeersirup	1
Milch	13
Essigessenz	1
Kohlensäure	1
Selterswasser	1
Schweineschmalz	2
Honig	5
Butter	1
Kaffee	3
Mehrlichttabletten	1
Heliolintabletten	1
Dextrin	1
	93

Strafanzeichen wurden von der Direktion des Innern im Berichtsjahr eingereicht 66 (1906: 58); dieselben richteten sich je nach dem Tatbestand der einge-klagten Handlung gegen den Lieferanten oder gegen den Verkäufer oder gegen beide zugleich.

Von den 66 von uns eingeleiteten Strafverfahren ist uns das Ergebnis in 39 Fällen mitgeteilt worden.

Es wurden bestraft:

Verkäufer	12
Lieferanten	24

Freigesprochen wurden 12 Verkäufer und 4 Lie-feranten, wovon 3 Lieferanten und 1 Verkäufer mit Entschädigung.

Gegenüber 3 Verkäufern und einem Lieferanten wurde die Untersuchung ohne Entschädigung aufge-hoben.

Die höchste Geldbusse betrug Fr. 200 (Honig-fälschung); der Gesamtbetrag der gesprochenen Bussen belief sich auf Fr. 1172. In 5 Fällen von Milchfälschung wurde ausser der Busse Gefängnisstrafe (von 1 bis 5 Tagen) ausgesprochen.

In 27 Fällen steht das Urteil noch aus. 8 leich-tere Fälle wurden von uns durch Verwarnung oder sonstige administrative Verfügungen erledigt, wobei die Analysekosten den Schuldigen zur Bezahlung auferlegt wurden. In 2 Fällen (Heliolintabletten und Mehrlichttabletten) wurden die Experten angewiesen,

gegen die Verkäufer dieser ganz unreellen Produkte auf Grund von Art. 231 St.-G. vorzugehen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden vom Kantonschemiker 341 Untersuchungen für Private ausgeführt und Gutachten abgegeben.

Die dahерigen Einnahmen betrugen Gebühren von 11 Abonnenten nebst Nachzahlungen	Fr. 3110.—
Vergütung der Analysekosten in 6 Fällen von Administrativuntersuchung	" 1033.35
Kleine Einnahmen des Kantonschemikers für Vorprüfungen	" 57.—
Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme in das Kostenverzeichnis aufgegebenen Analysekosten betrugen	" 165.90
Ausgesprochene Bussen (soweit bekannt):	
a. infolge von Strafanzeigen der Direktion des Innern	" 871.—
b. infolge von Strafanzeigen der Experten	" 1172 —
	<u>" 1833.—</u>
	Fr. 8242.25
(im Vorjahr Fr. 6328.65).	

Bericht des Kantonschemikers.

Zusammenstellung der untersuchten Objekte und Beanstandungen.

Gegenstand der Untersuchung: Gesamtzahl: Davon beanstandet:

a. Nahrungs- und Genussmittel:

Bier	4	1
Brot und Teigwaren	5	2
Butter	38	12
Cognac	54	16
Drusenbranntwein	14	9
Enzianbranntwein	5	2
Essig und Essigessenz	8	4
Fleisch u. Fleischwaren	12	6
Gemüse	5	2
Gewürze(Safran, Pfeffer, Zimt)	6	2
Honig	18	7
Kaffee u. Kaffeesurrogate	8	3
Kakao und Schokolade	32	2
Käse	3	1
Kindermehl u. Zwieback	3	—
Kirschwasser	11	6
Likör	11	3
Mehl und Gries	12	2
Milch u. Milchkonserven	409	104
Obst und Obstwein	5	1
Rum	10	5
Sirup	60	42
Speisefett und Speiseöle	33	10
Suppenpräparate	14	2
Wasser	228	70
Wein	387	78
Zuckerarten	5	1
b. Gebrauchsgegenstände u. Verbrauchsartikel	542	57
c. Geheimmittel	39	12
d. Toxikologische und physiolog. Untersuchungen	25	15
	2006	477

Wie die Zusammenstellung zeigt, hat die Zahl der untersuchten Objekte im letzten Jahre 2000 überstiegen. Sie setzt sich gleich wie in früheren Jahren zusammen aus den von der Direktion des Innern und andern Amtsstellen, sowie von Privaten eingelangten Proben. Ausserkantonale Aufträge mussten mit Ausnahme derjenigen von eidgenössischen Behörden meistens abgewiesen werden. Eine grosse Zahl der Proben war von den amtlichen Organen der Lebensmittelkontrolle schon vorläufig untersucht und als verdächtig bezeichnet worden. Dies erklärt den verhältnismässig hohen Prozentsatz von Beanstandungen bei einzelnen Objekten. Wie schon in früheren Berichten wiederholt betont wurde, kommen infolge unserer Organisation und speziell der Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelexperten Serienuntersuchungen im Laboratorium nur ganz selten vor.

Über Beobachtungen bei einzelnen Untersuchungsobjekten mögen auch diesmal einige Bemerkungen angebracht werden.

Milch. Die untersuchten Proben Milch betragen etwas über $\frac{1}{5}$ sämtlicher Objekte. Von 409 Proben mussten 104, das heisst 25,4 % beanstandet werden. In 41 Fällen war Wasser zugesetzt worden. 6 Proben wurden als abgerahmt und 57 als fehlerhaft oder als verunreinigt bezeichnet. Der Wasserzusatz, zu dessen Nachweis meistens Stallproben erhoben wurden, betrug in 3 Fällen über 40 % und in 6 Fällen über 30 %. Zur Erzielung grösserer Reinlichkeit bei der Milchgewinnung wurde an vielen Orten des Kantons die Prüfung auf Verunreinigung mit Kuhexkrementen angeordnet und zu diesem Zwecke der einfache Apparat von Prof. Henkel empfohlen. Das Verfahren sollte nicht nur in Städten, sondern auch im Lande herum regelmässig angewendet werden.

Butter. Gleich wie im vorhergehenden Jahre fand sich wieder öfters importierte Butter im Verkehr, die vollständig verdorben und ungeniessbar war. Als Beispiel mag das Ergebnis einer Analyse dienen.

Wassergehalt	21,55 %
Fettgehalt	75,80 "
Rückstand	2,65 "
	<u>100,00 %</u>

Spezifisches Gewicht des Fettes (bei 98 ° C.) 0,8648
Refraktion (nach Zeiss, bei 40 ° C.) 43,2 °
Reichert-Meisslsche Zahl 28,49
Säuregrad (nach Stockmeier) 42,9 (!)

Eine Butter mit diesem hohen Säuregrade ist höchstens noch zu technischen Zwecken verwendbar. Der abnorm hohe Wassergehalt deutet übrigens darauf hin, dass die Butter bei der Herstellung ganz ungenügend ausgeknetet wurde. Es wird angezeigt erscheinen, eine solche augenscheinlich verdorbene und nahezu wertlose Ware zurückzuweisen, sobald einmal die Kontrolle an der Landesgrenze organisiert sein wird.

Versuche mit Vorbruchbutter(Molkenbutter) haben ergeben, dass die noch vielfach vorhandene Ansicht, der Fettgehalt dieser Butter sei geringer und der Schmelzrückstand grösser als derjenige der Rahmbutter, häufig nicht zutrifft. Da übrigens eine zu-

verlässige chemische Methode zur Unterscheidung dieser beiden Butterarten bis jetzt nicht bekannt war, so stellten wir uns die Aufgabe, ein diesem Zwecke dienendes Verfahren aufzufinden. Dass diese Bemühungen Erfolg hatten, wurde in einem Referat an der Jahresversammlung des schweizerischen Vereins analytischer Chemiker mitgeteilt. Die einlässliche Arbeit wird demnächst abgeschlossen werden können.

Andere Speisefette und Speiseöle. Von einem ausserkantonalen Geschäftshause war der Versuch gemacht worden, künstlich gefärbtes, ungereinigtes Kokosfett unter der Bezeichnung „Margarine“ in den Verkehr zu bringen. Ein Schweinefett war mit zirka 40 % Cottonöl verfälscht, und in einem andern Falle bestand das angebliche Schweinefett aus der schon öfters besprochenen Mischung von Presstalg mit Cottonöl. Trotz der sonst vorzüglichen Haltbarkeit, die beim Olivenöl bekannt ist, musste auch ein solches wegen hochgradiger Ranzidität beanstandet werden. Verfälschte Olivenöle scheinen dank der regelmässigen Kontrolle nicht mehr so häufig vorzukommen wie früher.

Wein. Von den beanstandeten Weinen wurden bezeichnet als	
Kunstwein (und Verschnitte mit solchen)	12
Tresterwein (und Verschnitte mit solchen)	11
Gallisiert	14
Verdünnt („gestreckt“)	7
Uebermässig geschwefelt	13
Uebermässig platriert	3
Alkoholisiert	4
Verdorben	14

Auch in diesem Jahre wurden einzelne Landesteile von angeblichen Vertretern ausländischer Firmen abgesucht, die oft Weine von sehr zweifelhafter Qualität lieferten. Die gleichen Weine wurden je nach der Leichtgläubigkeit der Käufer zu Preisen von 60 Cts. bis zu über 1 Fr. per Liter geliefert. In einem solchen Falle stellte sich bei Erkundigungen durch die zahlreichen Abnehmer heraus, dass die angegebene Weinfirma gar nicht existierte.

Als ein Missbrauch, der zum Unfug ausarten kann, muss das Konservieren der im Anstich befindlichen Weissweine durch allzu häufiges Aufbrennen (Schwefeln) bezeichnet werden. Die Meinung ist vielfach verbreitet, dass es nötig sei, dieses „Aufbrennen“ alle 8 Tage oder doch alle 14 Tage zu wiederholen. In dieser Weise behandelte Weine können nach häufiger Beobachtung einen solchen Gehalt an schwefliger Säure bekommen, dass sie unzweifelhaft gesundheitsschädlich wirken müssen. Man würde besser tun, die im Anstich befindlichen Fässer mit Spundverschlüssen zu versehen, durch welche die einströmende Luft filtriert und keimfrei gemacht wird.

Verschiedene Nahrungs- und Genussmittel. Wie in früheren Jahren erscheint die verhältnismässig grosse Zahl der Beanstandungen von Sirup auffallend. Von den allerdings meistens schon als verdächtig eingelangten 60 Proben Sirup mussten 42, also 70 %, als falsch bezeichnet oder als verfälscht erklärt werden. Es handelte sich dabei meistens um Himbeersirup, der oft ohne jede Spur von Himbeersaft, bloss aus

Zuckersirup, Weinsäure, Farbstoff und eventuellen Essenzen hergestellt wird. Auch der Himbeersaft kommt gänzlich nachgemacht in den Handel. Ein konzentrierter Himbeersaft enthielt nur 0,3 % Säure (als Weinsäure berechnet) und 0,07 % Mineralstoffe, und letztere ergaben per 100 g. des Saftes eine Alkalität, die nur 0,75 cm³ N-Säure entsprach. Als Farbstoff für die Imitationen von Himbeersirup wird meistens Orseille verwendet.

Einzelne Proben von *Essigessenz* enthielten empyreumatische Verunreinigungen. Sie waren aus ungenügend gereinigter Holzessigsäure hergestellt. Ein als Weinessig deklariertes Produkt war gänzlich ohne Verwendung von Wein fabriziert worden.

Zwei Originalproben *coffeinfreier Kaffee*, der hier zum Verkaufe gebracht wird, enthielten noch 0,5 % Coffein. Die Bezeichnung „coffeinfrei“ ist daher nicht ganz zutreffend. Es wäre richtiger, die Ware zu deklarieren als „Kaffee mit verminderter Coffeingehalt“.

Ein beanstandeter Honig war fast ausschliesslich aus Fruchtsäften und Zucker (Glucose) hergestellt. Er enthielt 36,57 % Glucose und 24,36 % Rohrzucker. Er hatte fast keine Aehnlichkeit mit Honig, war aber merkwürdigerweise vom Publikum gleichwohl unter dieser Deklaration gekauft und konsumiert worden.

In vier Büchsen *Fleischkonserven* im Alter von 14, 15, 16 und 17 Jahren konnten zwar keine entwicklungsfähigen Bakterien konstatiert werden. In zwei derselben aber zeigte sich gleichwohl leichte Gasentwicklung, und sowohl ihr Aussehen, als auch Geruch und Geschmack waren nicht mehr rein. In den beiden andern Büchsen war einzig die Verflüssigung der vorhandenen Gallerte auffällig. Geruch und Geschmack dagegen waren rein geblieben und das Aussehen einzig durch einen teilweisen Ueberzug von Zinnsalzen (von der Verzinnung der Büchse herührend) verändert. Es wurde empfohlen, von der Konsumation dieser Konserven abzusehen.

Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände. Von den vielen verschiedenartigen zu dieser Gruppe gehörenden Untersuchungsobjekten seien hier aufgeführt Farben, Schmiermittel, Seifen und Waschpulver, Kupfervitriol, Phosphorsquisulfid für die Zündhölzchenfabrikation, Petroleum, Benzin, flüssige Kohlensäure, Konservierungsmittel, Chemikalien und Aräometer verschiedener Art.

Zwei Proben flüssiger Kohlensäure waren stark mit empyreumatischen Produkten verunreinigt und zur Verwendung in Bierpressionen oder zur Herstellung kohlensaurer Wasser absolut ungeeignet, da sie den betreffenden Genussmitteln einen unangenehmen Geruch erteilten, der an Leuchtgas erinnerte.

Ein Dextrin, das zur Glasierung von Lebkuchen verwendet wurde, war derart übelriechend und schlecht schmeckend, dass gegen diese Verwendung eingeschritten werden musste.

Infolge eines praktischen Versuches mit den patentierten feuersicheren Kannen des Herrn Hintermann in Basel für Petroleum, Benzin etc. konnte die Einrichtung zur Einführung empfohlen werden. Es wäre dringend zu wünschen, dass auch in den Haus-

haltungen sämtliche für die Aufbewahrung dieser so feuergefährlichen Flüssigkeiten dienenden Gefäße mit geprüften Sicherheitsvorrichtungen versehen würden.

Geheimmittel. Als Mittel gegen die Trunksucht kamen eine braune und eine weisse Tinktur zur Untersuchung. Erstere war Chinatinktur (Tinctura cinchonæ simplex) mit 50,³⁶ Vol.-% Alkohol. Die weisse Tinktur bestand aus einer Lösung von 0,⁸³ % Brechweinstein in verdünntem Alkohol.

Conservalin, ein Fleischkonservierungsmittel, enthielt 9,⁵² % Rohrzucker, 90,⁰ % Kalisalpeter, Spuren von Kochsalz und Feuchtigkeit. Als Verunreinigung des Salpeters wurde darin ferner 0,³⁵ % Perchlortat nachgewiesen.

Toxikologische Untersuchungen. Im Mageninhalt eines Vergifteten wurde die Anwesenheit von Blausäure konstatiert. Der Ueberrest eines zur Vergiftung eines Andern verwendeten Pulvers bestand aus Morphinhydrochlorid, vermischt mit etwas Zucker. Eine in verbrecherischer Absicht als Kirschwasser bezeichnete Flüssigkeit war zusammengesetzt aus Salzsäure und etwas Schwefelsäure. Der Chlorwasserstoffgehalt betrug 18,¹³ %.

In einem Sauerkraut, dessen Genuss starke Gesundheitsschädigungen verursacht hatte, fand sich Kupfer in einer Quantität von 166,6 mg. per kg. des Gemüses vor. Die Verunreinigung musste nach Frkundigungen von einem Kochgeschirr herrühren. Auf frisch geschnittenem rohem Gemüse liess sich eine Verunreinigung mit Schwefelsäure nachweisen.

Zwei in einer Kriminaluntersuchung eingelangte Messer hatten deutlich nachweisbare Blutflecken. Nach dem biologischen Verfahren von Dr. Uhlenhut konnte festgestellt werden, dass es sich um Menschenblut handelte.

VII. Verwendung des Alkoholzehntels.

A. Allgemeines.

Unser Anteil am Alkoholzehntel des Jahres 1907 betrug Fr. 40,365.30, welcher verwendet wurde wie folgt:

1. Beiträge an Trinkerheilanstalten und Kostgelder in denselben	Fr. 7,827.—
2. Beiträge an Koch- und Haushaltungskurse	" 6,917.80
3. Beiträge an Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesäle u. s. w.	" 2,400.—
4. Beiträge zur Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen, an Abstinenzvereine u. dgl.	" 23,220.50
Total	Fr. 40,365.30

B. Hebung der Volksernährung und Förderung der Abstinenz- und Mässigkeitsvereine.

Hier erstatten wir kurz Bericht über die ständigen, auch vom Bund subventionierten hauswirtschaftlichen Kurse, welche von uns aus dem Alkoholzehntel mit grösseren Beiträgen unterstützt werden.

An den **Primarschulen der Stadt Bern** fanden im Berichtsjahr 14 hauswirtschaftliche Kurse statt, wo von 11 für Schülerinnen des letzten Schuljahres und 3 für erwachsene Töchter. Der Unterricht blieb der selbe wie im Vorjahr.

Der diesjährige Bericht der eidgenössischen Expertin stellt fest, dass diese Kochkurse nachgerade ein unentbehrliches Glied in der Reihe der Wohlfahrtseinrichtungen geworden sind.

Die Kosten der Kurse betrugen laut Jahresrechnung pro 1907 Fr. 9360.03, welche durch Beiträge des Bundes (Fr. 2963), des Kantons (Fr. 2177.50) und der Gemeinde gedeckt wurden.

An der **Primarschule der Stadt Biel** wurden im Jahre 1907 5 hauswirtschaftliche Kurse mit 103 Schülerinnen abgehalten. Die Einrichtung der Schulküche wurde im Laufe des Jahres bedeutend verbessert. Der Inspektionsbericht der eidgenössischen Expertin stellt Fortschritte in verschiedenen Richtungen fest. Laut Rechnung für das Jahr 1907 betragen die Kosten der Kurse Fr. 3569.65, welche durch Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinde gedeckt wurden.

An der **Mädchenfortbildungsschule Schwarzenburg** wurden im Schuljahr 1907/08 abgehalten ein Gartenbaukurs, umfassend Gemüsebau und Blumenkultur, ein Konservierkurs, ein Näh- und Flickkurs, ein Kurs für Zeichnen und Stickerei und ein Kochkurs. Die Schülerinnen besuchten außerdem einen Kurs für häusliche Krankenpflege. Die Beiträge des Bundes und des Kantons an die Kurskosten beliefen sich auf Fr. 525 und Fr. 350.

An der **Volksküche Pruntrut** wurde im Winter 1907/08 ein sechsmonatlicher Abendkurs abgehalten, welcher während 32 Abenden von 15 Schülerinnen besucht wurde. Unterricht wurde in den gleichen Fächern erteilt wie im Vorjahr. Die definitive Rechnung liegt noch nicht vor.

An der **Primarschule St. Immer** wurden die Haushaltungskurse im Sommer 1906 von 62 Schülerinnen des 9. Schuljahres in drei Klassen besucht. Im Winter 1906/07 wurden zwei Kurse für Erwachsene abgehalten, an welchen 53 Personen teilnahmen. Die Kurse für Schülerinnen sind unentgeltlich; die Erwachsenen haben ein Kursgeld zu entrichten.

Unser Beitrag für das Schuljahr 1906/07 belief sich auf Fr. 477.

An **Kochkursen** von kürzerer oder längerer Dauer wurden außerdem im Berichtsjahr 18 subventioniert, nämlich: 6 in Langenthal, je 2 in Biel und Meiringen und je einer in Belp, Frutigen, Kehrsatz (Erziehungsanstalt), Kirchberg-Alchenflüh, Allenlüften, Bözingen, Langnau und Nidau. Davon waren 6 Kochkurse für Zahlende, 6 für Unbemittelte und 6 Schülerinnenkochkurse. Die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen belief sich zusammen auf 260. Die Staatsbeiträge machten im ganzen Fr. 2554.67 aus. Der Bund leistete Beiträge an folgende Kurse: Kochkurse in Langenthal Fr. 902, in Meiringen Fr. 197, Kurs in Belp Fr. 179, in Allenlüften Fr. 175 und Nidau Fr. 125.

Beiträge an **Mässigkeits- und Abstinenzvereine** wurden im Berichtsjahr 30 bewilligt im Gesamtbetrag von Fr. 22,420. 50. Hierzu kommen noch Beiträge an die Einrichtungskosten von Kaffeehallen, Volksküchen, alkoholfreien Restaurants u. s. w. im Betrage von Fr. 2400. Dem Verein zur Verbreitung guter Schriften und der schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich wurden auch im Berichtsjahre Beiträge aus dem Alkoholzehntel ausgerichtet.

Durch Beschluss vom 16. Januar 1907 bestätigte und ergänzte der Regierungsrat seinen Beschluss vom 5. Juli 1899, wonach Wirten, welche keine gebrannten Wasser halten, Prämien von 50 bis 100 Fr. aus dem Alkoholzehntel ausgerichtet werden können. Versuchsweise wird diesen Wirten das Halten von ächten Qualitätsspirituosen und feinen Liqueurs in Flaschen gestattet.

Wir machten diesen Beschluss durch amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern bekannt, in welcher den Bewerbern bestimmte Termine zur Anmeldung und zur Stellung des definitiven Gesuches am Ende des Jahres festgesetzt wurden. Die Kontrolle über solche Wirtschaften haben in erster Linie die Gesundheitskommissionen der Gemeinden auszuüben. Wir beauftragen unsere Lebensmittelinspektoren, bei ihren Nachschauen diese Wirtschaften speziell zu inspizieren. Von den angemeldeten Wirten waren zum vornherein solche auszuschliessen, welche schon wegen des Charakters ihrer Wirtschaft und wegen der Kundschaft keine gewöhnlichen Branntweine halten. Denn der Zweck des Regierungsratsbeschlusses ist offenkundig der, die Zahl der Schnapswirtschaften zu vermindern.

Auf Grund des angeführten Beschlusses wurden 9 Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 475 verabfolgt. Mehrere Gesuche konnten erst im Jahre 1908 erledigt werden.

Anstalten zur Besserung von Trinkern. Die Frequenz der **Trinkerheilanstalt Nüchtern** hat sich im Jahre 1907 wiederum in erfreulicher Weise gehoben. Vom 1. Januar bis Mitte August war die Heilstätte nahezu voll besetzt. Zum ersten Male seit der Gründung wurde die Zahl von 10,000 Pflegetagen mit Total von 10,996 erreicht. Unter den 38 Betten waren durchschnittlich 30 bis 31, während 8 Monaten 33 bis 34 besetzt. Im ganzen wurden 86 Personen in der Anstalt verpflegt, wovon 48 Berner, Schweizer aus andern Kantonen 31, Ausländer 7. In Bezug auf den Erfolg der Kuren erklärt sich die Direktion der Anstalt mit dem erzielten Resultat als befriedigt, obgleich sie nur diejenigen Patienten als geheilt betrachtet, welche nach dem Austritt aus der Anstalt abstinent geblieben sind. Von den 56 im Berichtsjahr entlassenen Pfleglingen haben 41 die Kur nach Vorschrift bestanden; von diesen leben ungefähr die Hälfte abstinent. Die Rechnung der Anstalt pro 1907 weist infolge der Verteuerung der Lebensmittel, der höheren Löhne der Angestellten und von mehreren Krankheitsfällen unter dem Viehbestand ein ungünstiges Ergebnis auf; dieselbe schliesst unter Verrechnung eines Anlagekapitalzinses von Fr. 7100 mit einem Passivsaldo von Fr. 7811. 45 ab. Die durchschnittlichen Verpflegungskosten pro Tag und Pfleg-

ling sind von Fr. 2. 27 im Jahre 1906 auf Fr. 2. 47 im Berichtsjahre gestiegen, während das durchschnittliche bezahlte Kostgeld nur Fr. 1. 75 betrug. Der tägliche Ausfall von 72 Rappen, für 10,996 Pflegetage = Fr. 7917. 12, konnte durch die Subvention aus dem Alkoholzehntel und die andern Beiträge nicht gedeckt werden. Die Direktion sah sich daher genötigt, vom Jahr 1908 an eine Erhöhung des Minimalkostgeldes von Fr. 1 auf Fr. 1. 20 eintreten zu lassen. Der Anstalt wurde auch im Berichtsjahr der gewohnte Staatsbeitrag von Fr. 4000 ausgerichtet. Ausserdem bewilligte der Regierungsrat der Anstalt einen ausserordentlichen Staatsbeitrag von Fr. 2500 aus der Alkoholzehntelreserve an die Kosten der Stallumbauten, welcher in den Jahren 1908 und 1909 ausgerichtet werden wird.

In der **Trinkerinnenheilanstalt Weisshölzli** bei Hergenbuchsee wurden im Jahre 1907 25 Pfleglinge behandelt mit 3491 Pflegetagen; durchschnittlich betrug ihre Zahl 11 bis 13. Von den 16 im Berichtsjahr ausgetretenen Patientinnen sind 12 abstinent geblieben und 4 rückfällig geworden. Der Anstalt wurde für das Jahr 1907 ein Staatsbeitrag von Fr. 1000 ausgerichtet.

Beiträge an Kostgelder von Pfleglingen in Trinkerheilanstalten wurden im Berichtsjahre 26 mit zusammen Fr. 2827 ausgerichtet. Der tägliche Kostgeldbeitrag belief sich je nach den Verhältnissen auf 40 bis 60 Rappen per Pflegling.

VIII. Statistisches Bureau.

Die Hauptarbeiten des Bureau im Berichtsjahre bildeten die Justiz- und Kriminalstatistik, sowie die Unterrichtsstatistik für den Kanton Bern. Obschon in den zur Veröffentlichung gelangenden Arbeiten des Bureaus jeweilen über den Zweck und die Durchführung derselben in hinlänglich orientierender Weise Bericht erstattet wird, so mögen einige Andeutungen hier dennoch am Platze sein.

Justiz- und Kriminalstatistik. Wie schon im vorjährigen Bericht bemerkt wurde, trafen wir die geeigneten Vorkehren im Sinne der Verbesserung und des Ausbaues der Justizstatistik unseres Kantons gemäss dem im Vorjahr vom Regierungsrat genehmigten Arbeitsprogramm des statistischen Bureaus, sowie darauf bezüglichen Weisungen seitens der Justizdirektion. Zunächst handelte es sich um die probeweise Erstellung einer auf die Assisengeschäfte bezüglichen Kriminalstatistik pro 1901—1905 und deren regelmässigen Fortsetzung. Mit Ermächtigung der Justizdirektion und im Einvernehmen mit der Kriminalkammer des Obergerichts berief der Vorsteher des statistischen Bureaus bereits in der ersten Hälfte Januar eine Kommission ein, worin die zuständigen Stellen und Organe vertreten waren. Dieselbe erkannte die Notwendigkeit der Verbesserung und des Ausbaues der Justizstatistik und speziell der Einführung einer regelmässigen Kriminalstatistik grundsätzlich an und stimmte den in Vorschlag gebrachten Massnahmen zu. In erster Linie musste das auf den genannten fünfjährigen Zeitraum bezügliche Material

gewonnen werden, und zwar durch Auszüge aus den Akten der Kriminalkammer mittelst Zählkarten nach der von uns entworfenen und der Kommission, sowie den zuständigen Behörden vorgelegten Formularentwurf. Diese Vorarbeit allein nahm das Personal des statistischen Bureau (zwei Angestellte nebst einem zeitweise beigezogenen Hülfsarbeiter) mehrere Monate — von Januar bis Mai — in Anspruch und dann war erst die eigentliche Bearbeitung vorzunehmen. Die zukünftige Lieferung des Materials resp. die Beantwortung der Zählkarten im Falle einer regelmässigen Fortsetzung der Kriminalstatistik hatte man dem Personal der Kriminalkammer, als den hierzu geeigneten Organen zugeschlagen; allein diese Instanz erklärte sich nur unter dem Vorbehalt zur Mitwirkung bereit, dass für die Ausfüllung der Zählkarten eine angemessene Vergütung von uns verabfolgt werde. Da dem statistischen Bureau aus der Fortsetzung und der weiten Ausdehnung der Kriminalstatistik auf sämtliche kriminellen und korrektionellen Fälle eine ganz bedeutende Mehrarbeit und Mehrausgabe erwachsen wäre, so sah sich dasselbe veranlasst, im Budget pro 1908 einen Spezialkredit für Justiz- und Kriminalstatistik von Fr. 2500 zu beantragen; dieser Kredit wurde indes trotz einlässlicher Begründung von der Finanzdirektion angefochten und vom Regierungsrat gestrichen. Ebenso fand ein hernach bei Anlass der Budgetberatung im Grossen Rat von seiten des Präsidenten der Justizkommission gestellten Antrag auf Bewilligung eines bezüglichen auf Fr. 1800 ermässigten Kreditpostens keine Gnade, so dass von der geplanten Fortsetzung der Kriminalstatistik Umgang genommen werden musste, da die ohnehin unzureichenden ordentlichen Hülfsmittel des Bureaus eine solche nicht gestatten würden. Dagegen wurde das Bureau immerhin vom Regierungsrat ermächtigt, die bereits im Berichtsjahr dem Abschluss nahe gebrachten Vorarbeiten zu beendigen. Die Ergebnisse dieser Vor- oder Probearbeit sollen nunmehr mit ausführlicher textlicher Orientierung als Lieferung II des Jahrgangs 1907 der „Mitteilungen“ im Druck erscheinen.

Wie wir nachträglich aus einigen im Grossen Rat gefallenen Aeusserungen ersehen konnten, müssen bei der oberwähnten Kreditangelegenheit Missverständnisse obgewaltet haben; denn es war gar nicht beabsichtigt, sogenannte Sachverständige beizuziehen, resp. Juristen mit den Arbeiten zu beauftragen und dafür aus dem verlangten Spezialkredit zu honoriern, sondern die Bearbeitung würde das statistische Bureau selbst (nötigenfalls mit vorübergehend vermehrtem Hülfspersonal innerhalb seiner reglementarischen Kompetenz) besorgt haben — akkurat wie dies bei andern Arbeiten desselben von jeher geschah und wie es selbstverständlich ohne irgendwelche unnötige Einmischung oder Hinderung von unberufener Seite auch bei andern Dienstzweigen, insbesondere bei den statistischen Aemtern des In- und Auslandes ohne Ausnahme, zu geschehen pflegt. Allerdings würde man sich mit kompetenten Juristen oder Kriminalisten, sowie mit den zuständigen Gerichtsinstanzen über gewisse Fragepunkte juristisch-technischer Natur in Verbindung gesetzt und verständigt haben, und es hätte das Bureau auch einige Verbindlichkeiten, die

ihm bereits aus der Anordnung und Durchführung der Vorarbeiten resp. aus der Mitwirkung der Kriminalkammer gegenüber deren Personal erwuchs, gerne eingelöst; dieselben hätten aber nur einen ganz kleinen Betrag ausgemacht, indem die hauptsächlichsten Kosten durch die Ausgestaltung und fortgesetzte Bearbeitung, sowie durch die Veröffentlichung der Ergebnisse verursacht worden wären. Es muss nämlich bei statistischen Erhebungen stets wohl unterschieden werden zwischen den grundlegenden Vorbereitungen sowie der Beschaffung des Materials und der eigentlichen Bearbeitung desselben. Was sodann die Nutzbarmachung der bezüglichen Arbeiten sowie die Verwendung des verlangten Kredits anbetrifft, so hätte man diesbezüglich in die fachmännische Behandlung der Angelegenheit seitens der Bureauleitung füglich das vollste Zutrauen setzen dürfen.

Wie notwendig eine zweckmässige Anordnung statistischer Aufnahmen ist, selbst wenn sie einige Kosten verursachen, zeigte gerade die von der Justizdirektion angeordnete Statistik über die Wirkungen des Ehrenfolgengesetzes, deren Material uns gegen Ende Februar des Berichtsjahres zur Bearbeitung übermittelt worden war, jedoch wegen völlig ungleicher Auffassung und Behandlung seitens der berichterstattenden Organe (Betreibungs- und Richterämter) eine einheitliche Verarbeitung und Darstellung unmöglich machte.

Unterrichtsstatisitik. In Anbetracht des Umstandes, dass das Unterrichtswesen von der amtlichen Statistik des Kantons in den letzten 35 Jahren nie mehr zum Gegenstand einer umfassenden selbständigen Bearbeitung gemacht worden, während dies in Betreff anderer Tätigkeitsgebiete oder Interessensphären des Staats wiederholt der Fall war, erschien es angezeigt, diesem fundamentalen Gebiet der geistigen Kultur besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Verlassung dazu bildeten einerseits die auf Ansuchen der Unterrichtsdirektion dem statistischen Bureau im Interesse der Ausrichtung der eidgenössischen Schulsubvention aufgetragenen jährlich zu wiederholenden Ermittlung über die Ausgaben der Gemeinden zu Schulzwecken, über welche auch die Redaktion des Jahrbuchs für das schweizerische Unterrichtswesen alljährlich von uns vollständige Angaben verlangt; anderseits mag die von der Primarlehrerschaft in Verbindung mit den staatlichen Organen durchgeführte Besoldungsenuquête etwelche Anregung gegeben haben, obschon das Bureau selbst dabei nicht direkt beteiligt war. Gestützt auf einen vom Direktor des Innern genehmigten Arbeitsplan und nachdem vom Vorsteher des Bureaus die sachbezüglichen Schemas für die Erstellung der statistischen Uebersichten entworfen worden waren, konnte die Arbeit gegen Mitte des Berichtsjahres an Hand genommen werden. Das Material wurde hauptsächlich aus früheren Unterrichtsstatisitiken bzw. Spezialerhebungen und den Staatsverwaltungsberichten, sowie aus Originalnachweisen der Unterrichtsdirektion geschöpft. Extraaufnahmen wurden vermieden, indem man sich so viel als möglich auf die Verwertung des vorhandenen Materials beschränkte. Obschon die Ermittlung der Schulausgaben der Gemeinden pro 1906 erst in die

Zeit fiel, wo mit dem Druck der Arbeit begonnen werden musste, so gelang es uns doch, trotz der durch einige saumseligen Gemeinden verursachten Verzögerung, den Fortgang der Arbeit und deren Druck noch rechtzeitig zu bewerkstelligen; es bedurfte aber unserer unausgesetzten Tätigkeit und Anspannung, um dies zu erreichen, zumal das Pensum erst in die zweite Hälfte des Jahres fiel und sowohl der tabellarische als auch der textliche Teil einen erheblich grössern Umfang erhielt, als vorgesehen worden war. Die Arbeit erschien dann nach Jahresschluss als I. Lieferung der „Mitteilungen“ und enthält ausser den im Text besprochenen ältern und neuern Nachweisen und Ergebnissen von Spezialerhebungen eine gemeindeweise Darstellung der Schulausgaben nach der oberwähnten Erhebung pro 1906, sodann zusammenfassende Uebersichten betreffend alle Zweige und Stufen des Unterrichtswesens in chronologischer Darstellung mit vergleichenden Nachweisen betreffend das gesamte Schulwesen, dessen historische Entwicklung und gegenwärtigen Stand; sie bildet eine Fundgrube für die Behandlung aktueller Schulfragen oder Angelegenheiten der Schuladministration und dürfte in dieser Beziehung durch Erleichterung des Ueberblicks vielfach Mühe und Arbeit ersparen, somit auch die angestrengte Arbeit samt den aufgewendeten Kosten rechtfertigen.

Landwirtschaftliche Statistik. Anlässlich der Vorlage des Gesetzes über den Schutz des Weinbaues gegen die Reblaus wünschte die Landwirtschaftsdirektion die wirkliche Zahl der Rebensitzer im Kanton zu kennen, da bei der jährlichen Weinbaustatistik jeweilen einfach diejenige Zahl ermittelt wurde, welche dem in jeder Gemeinde konstatierten Besitztum an Reben entsprach. Die etwas schwierige Ermittlung ergab im Wege des von uns angewandten Erhebungsverfahrens, das sich als zweckentsprechend erwies, eine Reduktion von annähernd einem Drittel der bisher ermittelten Zahl von Rebensitzern, weil nun diejenigen, welche in mehr als einer Gemeinde Reben besassen, nur noch *einmal* gezählt wurden.

Die Bearbeitung der Berichte betreffend die Ernteergebnisse pro 1906 musste wegen anderweitiger Inanspruchnahme auf später verschoben werden; dagegen wurden die entsprechenden Auszüge zu Handen des eidgenössischen statistischen Bureaus (vorläufig über die Ergebnisse der Weinernte) und des schweizerischen Bauernsekretariats (über Produktenpreise) wie gewohnt, soweit möglich, besorgt.

Statistikerkonferenz. Die diesjährige Konferenz fand den 21. und 22. Oktober in Sitten statt; an dieselbe wurde vom Regierungsrat der Vorsteher des kantonalen statistischen Bureaus abgeordnet. Der Konferenz lagen reichhaltige Verhandlungsgegenstände, im ganzen nicht weniger als 33 grössere und kleinere Druckarbeiten (Monographien historisch-statistischer Art, staats- und volkswirtschaftliche Untersuchungen, bevölkerungs- und unterrichtsstatisitische Abhandlungen vor, worunter die Ergebnisse der Rekrutentests im Kanton Wallis von 1886—1906 von X. de Cocatrix wohl die bemerkenswerteste Leistung war.

Bureau- und Druckkosten. Wir sehen uns veranlasst, hier neuerdings zu betonen, dass die dem Bureau zur Verfügung stehenden Hülfsmittel sich im Vergleich zu andern statistischen Aemtern als äusserst bescheidene erweisen und dass die Gewährung eines erhöhten Kredits sehr am Platze wäre; denn die Druckarbeiten kommen infolge der Erhöhung der Buchdruckertarife gegen früher bedeutend teurer zu stehen; dazu kommen allerlei notwendige Bureaubedürfnisse, erhöhte Mietzinse, Kosten für Heizung, Beleuchtung, Wasser, Abwatt etc., so dass in der Regel für die Bestreitung notwendiger Bureaubedürfnisse und Hülfsmittel oder Anschaffungen für die Bibliothek nichts übrig bleibt.

Veörfentlichungen. Als Lieferung I, Jahrgang 1907, der „Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus“ erschien die „Statistik des Unterrichtswesens im Kanton Bern“ mit einem Umfang von 200 Oktavseiten. Die II. Lieferung desselben Jahrganges mit dem Inhalt: «Kriminalstatistik des Kantons Bern» wird in den ersten Monaten des folgenden Berichtsjahres erscheinen.

IX. Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern.

Versicherungsjahr 1907.

A. Versicherungsbestand.

	Gebäude	Versicherungs- summe Fr.	Durch- schnitt Fr.
1. Januar 1907 . .	160,206	1,302,538,400	8,130
1. Januar 1908 . .	161,675	1,350,584,700	8,354
Vermehrung	1,469	48,046,300	—

B. Beiträge.

Einfacher Beitrag, 1 % u. Zuschläge (§ 21 des Brand- versicherungs-Ge- setzes)	Fr. 1,572,871.04
Nachschuss für die Zentralbrandkasse	Fr. 434,323.86
Nachschuss für die übr. Brandkassen	„ 28,619.49
Ausserordentliche Beiträge zu Han- den einzelner Ge- meinde-, Bezirks- und Vereinigten Brandkassen	„ 178,468.46
	„ 641,411.81
	Fr. 2,214,281.85

C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 337 Fällen für 443 Gebäude Fr. 835,110.

	Brandfälle	Schaden Fr.	Es wurden ausgegeben für: Beiträge an die Erstellungskosten von Hydrantenanlagen, Feuer- weihern etc.	Fr. 102,793.75
Vorsätzliche Brandstiftung	7	45,980		
Fahrlässigkeit Erwachsener	56	157,320		
Fahrlässigkeit von Kindern	23	18,580		
Mangelhafte Feuerungseinrichtung (Baufehler)	29	4,520		
Mangelhafte elektrische Leitung (Kurzschluss)	4	6,970		
Blitzschlag	52	69,160		
Andere bekannte Ursachen	48	8,050		
Ursache zweifelhaft	34	78,410		
Ursache unbekannt	84	446,120		
	<u>337</u>	<u>835,110</u>		
Hiervon fallen auf Uebertragung	47	212,300		

D. Rückversicherung.

Es waren rückversichert:

	Einfach gezählte Gebäude	Rückversicherungs- summe Fr.	
1. Januar 1907 . . .	49,027	219,486,816	
1. Januar 1908 . . .	50,971	231,744,749	
Vermehrung	<u>1,944</u>	<u>12,257,933</u>	

Der Bestand auf 1. Januar 1908 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

	Gebäudezahl	Rückversicherungs- summe Fr.	
Zentralbrandkasse	12,259	105,771,129	
Vereinigte Bezirks- und Ge- meindebrandkasse	11,618	28,546,992	
Bezirksbrandkassen	28,807	76,786,215	
Gemeindebrandkassen	20,826	20,640,413	
	<u>73,510</u>	<u>231,744,749</u>	

E. Lösch- und Feuerwehrwesen.

Hierfür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Privatfeuerversicherungsgesellschaften, budgetiert gewesen Fr. 159,200.

	Es wurden ausgegeben für: Beiträge an die Anschaffungskosten von Feuerspritzen, Löscherät- schaften etc.	4,059.25
	Expertisen, Feuerwehrkurse	7,116.75
	Beitrag an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Un- fall und an die Hülfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins	
	Prämien und Belohnungen	690.—
	Blitzableiteruntersuchungen	1,279.—
	Beiträge an die Kosten von Dach- umwandlungen	42,632.65
	Beitrag an die Kosten der Feuer- aufsicht	7,733.40
		Fr. 179,669.05
	Der Kredit betrug	159,200.—
	Kreditsüberschreitung	Fr. 20,469.94

F. Rechnung.

Die Einnahmen des Jahres 1907 betragen	Fr. 2,533,066.04
Die Ausgaben des Jahres 1907 betragen	" 1,630,317.93
Vermögensvermehrung	Fr. 902,748.11
Aktivsaldo auf 1. Januar 1907 . . .	" 6,352,065.25
Aktivsaldo auf 1. Januar 1908 . . .	Fr. 7,254,813.36

Bern, den 29. April 1908.

Der Direktor des Innern:
Gobat.

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. Juni 1908.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

